Wohlstand und Armut im Kanton Luzern

Studie 2020 zur finanziellen Situation der Haushalte

lustat
statistik luzern

Impressum

© 2020

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22, Postfach 3768, 6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Wissenschaftliche Leitung	Nathalie Portmann
Autorschaft	David von Holzen, Barbara Rohner
Redaktion	Eliane Degonda
Infografiken	Samuel Wegmann
Layout und Gestaltung	LUSTAT Statistik Luzern
Externe Fachexpertinnen und -experten	Edith Lang, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft Hanruedi Buob, Wissenschaftlicher Dienst/Publikationen, Dienststelle Steuern
Bildnachweis	Umschlag: LUSTAT Statistik Luzern; Teil 1: Dany Schulthess; Teil 2 und Teil 3: LUSTAT Statistik Luzern
ISBN	978-3-906728-99-5
	Abdruck – ausser für kommerzielle Zwecke – unter Angabe der Quelle gestattet
Print-on-Demand	Für Druckversionen zum Selbstkostenpreis steht ein Print-on-Demand-Service zur Verfügung. E-Mail an: info@lustat.ch

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen der Charta
der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

Liebe Leserin, lieber Leser

Gemäss Credit-Suisse-Sorgenbarometer galt 2019 die grösste Sorge der Schweizer/innen der Zukunft der AHV. An zweiter Stelle stand das Gesundheitswesen respektive die steigende Prämienlast. Gleichzeitig beurteilten in der Bevölkerungsbefragung 2019 nur noch 3 von 4 Luzerner/innen ihre finanzielle Situation als gut. Das sind wesentlich weniger als vor zehn Jahren.

Dem Kanton Luzern ist eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung wichtig. Anhand von statistischen Daten beobachtet er daher die Entwicklung von Wohlstand und Armut über einen längeren Zeitraum. Damit möchte er erfahren, wie das System der Sozialen Sicherheit längerfristig wirkt. Vorliegende Studie trägt massgeblich dazu bei, die Sozialpolitik und die Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung im Kanton Luzern wirkungsvoll auszugestalten.

Die Publikation nimmt die Datenjahre 2010 bis 2016 in den Fokus. In diesem Zeitraum sind sowohl Einkommen wie auch Vermögen in den Luzerner Haushalten angestiegen. Das ist grundsätzlich positiv. Dieser Wohlstand ist jedoch ungleich verteilt. So waren 7,5 Prozent aller Luzerner Haushalte 2016 armutsbetroffen (2010: 7,4%). Das heisst, sie konnten ihre Existenz nicht eigenständig durch Erwerbseinkommen oder Renten sichern. Die Hälfte von ihnen bezog bedarfsabhängige Sozialleistungen, womit ihr Haushaltseinkommen mindestens das Existenzminimum erreichte. Insbesondere wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie individuelle Prämienverbilligung verhindern, dass Menschen im Kanton Luzern in Armut leben müssen.

Der Kanton Luzern verfolgt weiterhin die Strategie „Arbeit statt Sozialhilfe“. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit sich Arbeit finanziell lohnt. Hierfür sind Schwelleneffekte zu verringern, wie beispielsweise mit der Einführung der Teilbevorschussung von Kinderalimenten per 1. März 2020. Bekanntlich ist Bildung zentral, um Armut vorzubeugen. Denn mit steigendem Bildungsabschluss erhöhen sich die Chancen, langfristig eigenverantwortlich für den Lebensunterhalt aufkommen zu können. So sind im Bildungsbereich frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung oder die erst kürzlich eingeführten Bildungsgutscheine zur Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen wichtige Massnahmen. Diese Investitionen lohnen sich, da sie langfristig die Sozialwerke entlasten.

Ich danke LUSTAT-Statistik Luzern herzlich für die professionelle Ausarbeitung dieses Berichts.

Guido Graf, Regierungsrat
Sozialdirektor des Kantons Luzern

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit vorliegender Analyse veröffentlicht LUSTAT Statistik Luzern bereits zum vierten Mal eine Ergebnispublikation zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte. Die zugrundeliegende Datenbasis, kurz FinSit genannt, wurde von LUSTAT von Grund auf aufgebaut und wird regelmässig aktualisiert. Die erstmalige Auswertung führte 2011 zur ersten Ausgabe von „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern".

Auch die vorliegende Ausgabe beleuchtet die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Luzerner Haushalte. Hier geht es darum, wie und in welcher Höhe die einzelnen Haushaltsformen ihr Einkommen erzielen, aber auch wie viel sie beispielsweise für Steuern, obligatorische Krankenversicherungsprämien oder ihre Wohnung berappen müssen. Ebenfalls von Bedeutung sind hier die staatlichen Unterstützungsleistungen, die bei Bedarf zur Existenzsicherung der Haushalte beitragen, und der Effekt, den diese Sozialleistungen bei der Armutsbekämpfung erzielen.

Wie schon ihre Vorgängerinnen nimmt auch diese Ausgabe von „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern" ein Thema von besonderem Interesse in den Blick. Die vorliegende Analyse sucht den Zusammenhang zwischen den Haushaltsformen und der finanziellen Situation betreffender Haushalte zu erhellen. Wie wirkt sich zum Beispiel der Zivilstand auf die Finanzen aus? Welchen Unterschied macht es finanziell für unseren gemeinsamen Haushalt, ob ich als Konkubinatspartner oder als Ehemann mit meiner Partnerin zusammenlebe? Trage ich als Ehefrau gleich viel zum Haushaltseinkommen bei wie als Konkubinatspartnerin? Welche Unterschiede bestehen zwischen einem Paarhaushalt, in dem ein/e Alleinverdiener/in für die Finanzierung zuständig ist und einem Doppelverdienerhaushalt? Existiert so etwas wie die im Volksmund genannte Heiratsstrafe wirklich?

All den genannten Themen und Fragen hat sich LUSTAT erneut gestellt und erbringt damit verlässliche Grundlagen für die politische Entscheidungsfindung. Gleichzeitig stellen wir entsprechende Resultate auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Ich danke dem Regierungsrat für den spannenden und verantwortungsvollen Auftrag und dem Projektteam für seine sorgfältige Arbeit.

Norbert Riesen
Direktor LUSTAT Statistik Luzern

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 6

1. Teil **Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte in ihrer Entwicklung 9**

Einkommen der Luzerner Haushalte 11

Ausgaben und frei verfügbares Einkommen 15

Vermögen der Luzerner Haushalte 19

2. Teil **Einfluss der Haushaltsstruktur auf die finanzielle Situation der Haushalte 23**

Zusammensetzung der Luzerner Haushalte 25

Einkommen der einzelnen Haushaltstypen 30

Ausgaben der einzelnen Haushaltstypen 36

Finanzielle Mittel der Haushalte für Konsum und Sparen 50

3. Teil **Finanzielle Armut und staatliche Armutsbekämpfung 55**

Ausmass der finanziellen Armut 57

Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Überblick 65

Beitrag der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung 68

Zusammenfassung 77

Anhang 83

Glossar 83

Literatur 90

Einleitung

Im alltäglichen Wortgebrauch wird unter „Wohlstand" ein hoher Lebensstandard, unter „Armut" hingegen Besitzlosigkeit oder Bedürftigkeit verstanden. Die verfügbaren finanziellen Mittel haben in unserer Gesellschaft einen grossen Einfluss auf die Möglichkeiten der Lebensgestaltung und damit auch auf das Wohlbefinden. Deswegen bieten sich die finanziellen Ressourcen als geeignetes Messinstrument sowohl für den Wohlstand als auch für die Armut an. Doch welche Faktoren beeinflussen die Höhe der finanziellen Mittel, welche einem Haushalt für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung stehen? Und was geschieht, wenn diese Mittel nicht für die Aufwendungen des täglichen Lebens ausreichen?

Einflussfaktoren auf die finanziellen Ressourcen der Luzerner Haushalte

In vorliegender Analyse wird diesen Fragestellungen nachgegangen. Einerseits werden die finanziellen Verhältnisse der Luzerner Haushalte nach verschiedenen Kriterien, zum Beispiel dem Alter der Haushaltsmitglieder oder der Struktur der Haushalte, beschrieben und miteinander verglichen. Damit wird aufgezeigt, welche Faktoren einen entscheidenden Einfluss auf die finanziellen Ressourcen eines Haushalts ausüben. Andererseits wird untersucht, welche Haushalte einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind und wie das System der sozialen Sicherheit Letzteres zu vermindern weiss.

Die Analyse greift auf die Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte, kurz FinSit, zurück (vgl. Infobox, → S. 7). Die Statistik ermöglicht dank ihrer umfassenden Datenlage zu den Luzerner Haushalten eine detaillierte mikroökonomische Untersuchung. In der FinSit-Statistik stehen inzwischen sieben Datenjahre zur Verfügung, wodurch Entwicklungen in der Zeit bereits nachhaltig untersucht werden können. Beispielsweise lässt sich die unterschiedliche fiskalische Belastung der verschiedenen Haushaltstypen, welche unter anderem von politischen und ökonomischen Entwicklungen abhängt, über mehrere Jahre hinweg analysieren und vergleichen.

Auswirkung der Haushaltsstruktur auf die finanzielle Situation

Die Studie ist wie folgt gegliedert: Der erste Teil ist den Einkommens-, Ausgaben- und Vermögensverhältnissen der Luzerner Haushalte gewidmet. Der zweite Teil befasst sich damit, wie sehr die spezifische Struktur der verschiedenen Haushaltsformen die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte mitprägt, insbesondere das (frei verfügbare) Einkommen, die Ausgaben und das Vermögen. Dazu werden in einem ersten Schritt die Haushaltsstrukturen, also die Zusammensetzung der Haushalte beispielsweise betreffend Zivilstand oder Kinder, genauer beleuchtet. Die Auswirkungen dieser Zusammensetzung auf das Einkommen, die Ausgaben oder die Vermögensbildung der jeweiligen Haushalte werden in einem zweiten Schritt detailliert analysiert. Im Speziellen wird untersucht, wie sich Paar- und Einkommenskonstellationen, anhand des Vergleichs von Ehe- und Konkubinatspaaren, auf die jährlichen Steuerausgaben eines Haushalts auswirken. Besteht eine Bevorteilung oder Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren? Schwerpunkt des dritten Teils ist die Armut im Kanton Luzern. Ein kontinuierliches Armutsmonitoring ist eine wichtige Voraussetzung der Armutsbekämpfung. Auch hier wird zusätzlich betrachtet, ob die Haushaltsstruktur einen Einfluss auf die finanzielle Armut hat.

Weitere Publikationen zur finanziellen Situation der Luzerner Bevölkerung

Die vorliegende Ausgabe von „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern" ist in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern verfasst worden. Die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte wurde bereits in drei früheren Ausgaben beleuchtet. Eine erste Studie erschien im Jahr 2011. Ein besonderes Augenmerk lag damals auf den verschiedenen Haushaltsformen und auf dem System der staatlichen Sozialleistungen. In der zweiten Ausgabe bildeten die mittleren Einkommen einen Schwerpunkt; in der dritten

Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit)

Die Analysen der vorliegenden Publikation stützen sich im Wesentlichen auf die Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit), die von LUSTAT als Teil der öffentlichen Statistik erstellt und jährlich aktualisiert wird. Entsprechender Datensatz ermöglicht kleinräumige, umfassende Analysen zur finanziellen Lage der Haushalte, sowohl im Querschnitt als auch in der zeitlichen Entwicklung (ab 2009).

Die FinSit verknüpft anonymisierte Individualdaten aus verschiedenen Datenquellen. Namentlich sind dies das kantonale Einwohnerregister sowie das Gebäude- und Wohnungsregister, die individuellen Prämienverbilligungen gemäss Ausgleichskasse Luzern, die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeihilfe (bis 2016) des Bundesamts für Statistik, die individuellen Konten (AHV/IV) des Bundesamts für Sozialversicherungen sowie die Ausbildungsbeiträge der kantonalen Fachstelle Stipendien. Der Datensatz enthält dadurch Angaben zu Erwerbseinkommen, Einkünften aus Sozialversicherungen, Unterhaltsbeiträgen, Vermögens- und Liegenschaftserträgen sowie zu allfälligen Zahlungen von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (u.a. wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und individuelle Prämienverbilligungen). Nicht erfasst sind im FinSit-Datensatz Sozialleistungen auf kommunaler Ebene sowie private Transferzahlungen. Das sind zum Beispiel finanzielle Leistungen zwischen Verwandten oder Unterstützungsbeiträge von karitativen Organisationen. Die Einkommen quellensteuerpflichtiger Personen werden über die Informationen aus den individuellen Konten der Ausgleichskassen berechnet. Dadurch kann die ausländische Bevölkerung fast umfassend in die Analyse einbezogen werden mit Ausnahme der Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Pauschalbesteuerten.

Die Informationen zu den Ausgaben der Haushalte werden entweder aus den Steuerveranlagungsdaten gewonnen (u.a. Berufsauslagen, Krankheits- und Behinderungskosten, Kosten für familienergänzende Betreuung) oder statistisch geschätzt (Mietkosten, Krankenversicherungsprämien).

Die FinSit-Daten bieten ausserordentlich valide Einkommens- und Vermögensangaben mit hohem Detaillierungsgrad. In den meisten anderen Studien zur Armut werden bedarfsabhängige Sozialleistungen mangels Informationen nicht oder nur unvollständig berücksichtigt. Ebenso die Vermögensverhältnisse. In der FinSit-Analyse können hingegen nicht nur die bedarfsabhängigen Sozialleistungen, sondern dank den Informationen aus der kantonalen Steuerstatistik auch das Vermögen mitberücksichtigt werden, etwa bei der Berechnung der Armutsquote (Vermögensverzehr). Im Vergleich mit Befragungsdaten haben die FinSit-Daten allerdings den Nachteil, dass nur begrenzt Informationen zu Lebensereignissen und soziodemografischen Merkmalen vorhanden sind. So fehlen etwa Angaben zum Bildungsstand, der als zentraler Faktor für die Bestimmung des Armutsrisikos gilt.

Die Kombination unterschiedlicher Datenquellen und deren aufwändige Verknüpfung haben zur Folge, dass die FinSit-Daten der einzelnen Jahre erst mit einiger zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt des Verfassens der vorliegenden Publikation stammten die jüngsten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2016.

stand die Armut und deren Bekämpfung im Fokus. Ein umfassendes Bild der Lebenslage der Luzerner Bevölkerung vermittelt der umfassende Sozialbericht des Kantons Luzern. Auch die Sozialindikatoren, die auf der Webseite von LUSTAT zur Verfügung stehen und laufend aktualisiert werden, beleuchten die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte. Weiter geben eine jährliche Ausgabe von LUSTAT-Aktuell, verschiedene Webartikel sowie der Bereich „Soziale Sicherheit" des LUSTAT-Jahrbuchs Auskunft über die wirtschaftliche Sozialhilfe.

In „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern" präsentiert LUSTAT periodisch die Ergebnisse der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit). Neben der allgemeinen Analyse behandelt jede der Publikationen ein Spezialthema von besonderem öffentlichem Interesse. Bereits behandelte Themen sind:

- LUSTAT Analysen: Entwicklung von Einkommen und Vermögen. Armut und Armutsbekämpfung. 2017
- LUSTAT Analysen: Verteilung und Entwicklung der Erwerbseinkommen. Ausgaben der Haushalte und staatliche Transfers. 2015
- LUSTAT Analysen: Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte. Angebot und Nutzung von Sozialleistungen. 2011

LUSTAT veröffentlicht jährlich eine Ausgabe der Broschüre „LUSTAT-Aktuell" zur Sozialhilfe im Kanton Luzern:

- LUSTAT Analysen: Sozialhilfe im Kanton Luzern

Im Auftrag der Zentralschweizer Kantone wertet LUSTAT jährlich die Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, Schwyz und Zug aus:

- LUSTAT Analysen: Sozialhilfe in den Zentralschweizer Kantonen

LUSTAT berichtet regelmässig umfassend über die soziale Lage im Kanton Luzern. Der letzte Sozialbericht ist 2013 erschienen; eine neue Ausgabe ist in Vorbereitung.

- LUSTAT Analysen: Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung

Im LUSTAT-Jahrbuch werden die Daten der Sozialen Sicherheit im Kanton Luzern jährlich aktualisiert und kommentiert.

- LUSTAT Analysen: Jahrbuch – Bereich Soziale Sicherheit

Die Sozialindikatoren ermöglichen die gezielte Beobachtung sozialer Sachverhalte und ihrer aktuellen Entwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei die Lebensqualität im Kanton Luzern.

- LUSTAT Monitoring: Sozialindikatoren

Im Datenpool von LUSTAT finden sich laufend die aktuellsten Daten zum Thema Soziale Sicherheit im Kanton Luzern.

- LUSTAT Daten: Soziale Sicherheit

1. Teil

Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte in ihrer Entwicklung

Einkommen der Luzerner Haushalte 11
Ausgaben und frei verfügbares Einkommen 15
Vermögen der Luzerner Haushalte 19

Einkommen und Vermögen

Aus welchen Quellen speist sich das Einkommen der Luzerner Haushalte nach Altersgruppen?

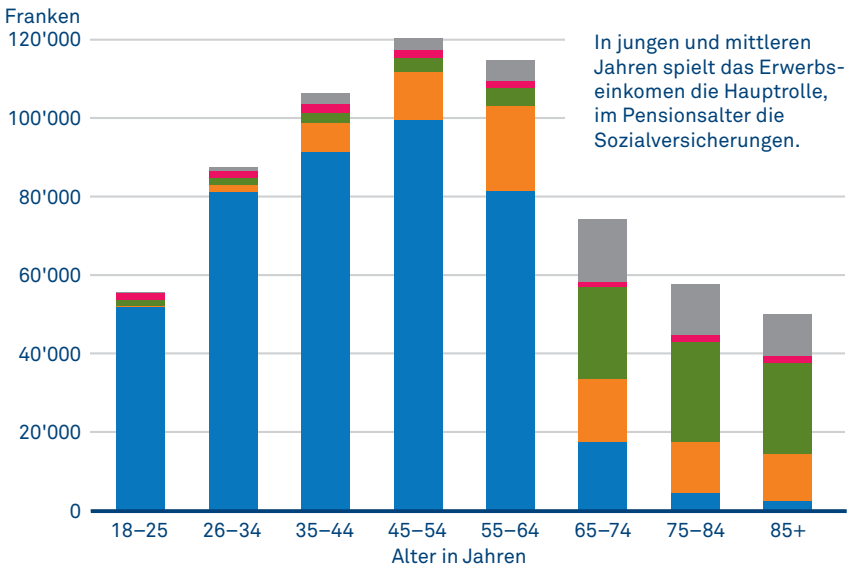

Wie hat sich das Einkommen der Luzerner Haushalte entwickelt?

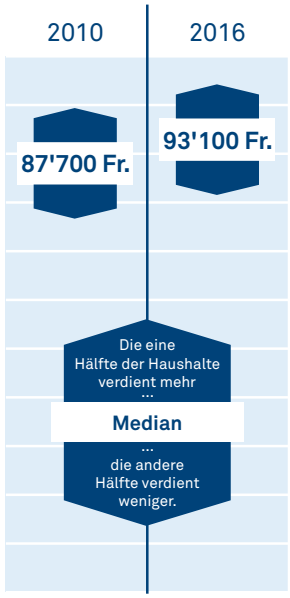

Was bleibt den Luzerner Haushalten nach Abzug der obligatorischen Ausgaben?

Wie entwickelt sich das Vermögen im Lauf des Lebens?

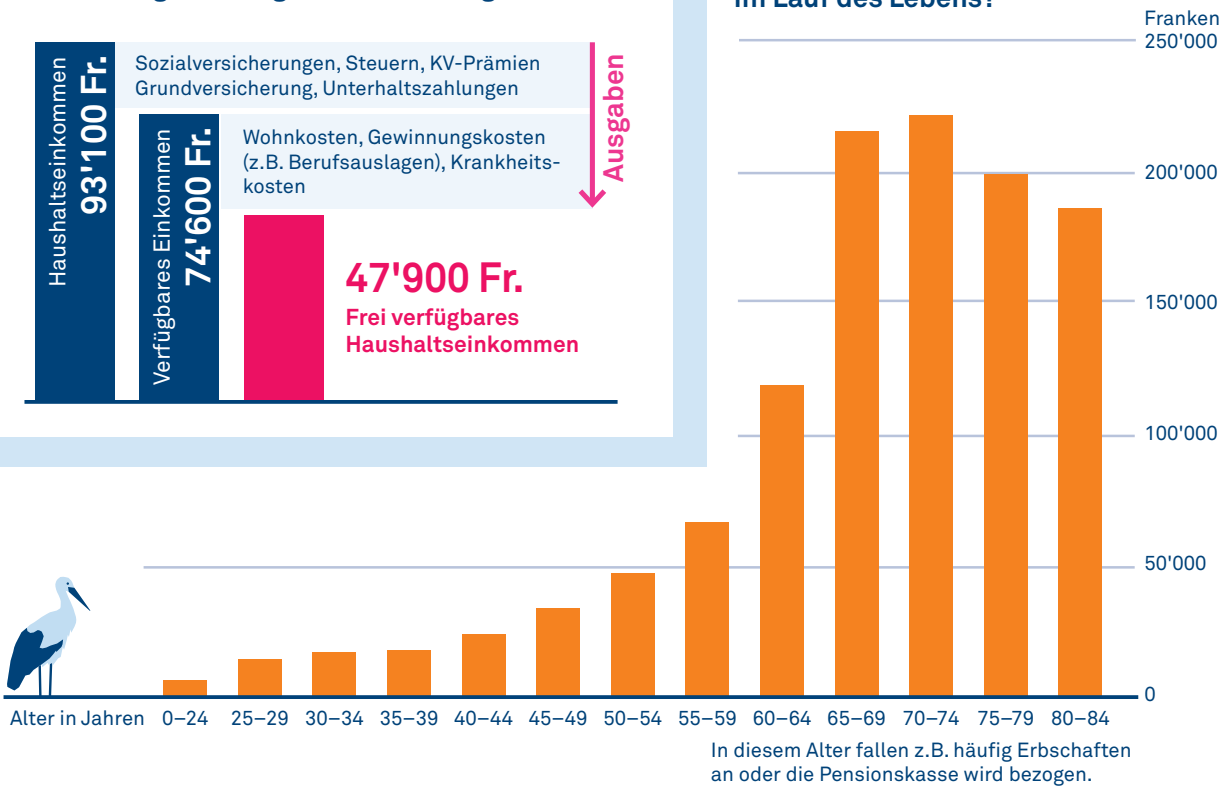

LUSTAT Statistik Luzern – Statistik der finanziellen Situation der Luzerner Haushalte 2016

Einkommen der Luzerner Haushalte

Einkommensentwicklung der Luzerner Privathaushalte im zeitlichen Verlauf

Im Mittelpunkt folgender Ausführungen steht die Entwicklung des Haushaltseinkommens der Luzerner Haushalte in den Jahren 2010 bis 2016 (Werte ohne explizite Jahresangabe beziehen sich auf das Jahr 2016). Zudem wird untersucht, welche Einkommensbestandteile in welchen Lebensphasen wie viel zum Lebensunterhalt der Haushaltsmitglieder beitragen. Die Analysen beziehen sich auf Privathaushalte. Das heisst, Einkommenssituationen von Personen in Kollektivhaushalten wie zum Beispiel Pflegeheimen werden nicht berücksichtigt. Die Datenbasis bildet die kantonale Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit) (→ S. 7).

Zum Einkommen gehören erstens die finanziellen Mittel, die alle in einem Haushalt zusammenlebenden Personen über Erwerbsarbeit sowie aus Vermögenserträgen zusammen erzielen. Zweitens zählen dazu auch Sozial- und andere Versicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge sowie bedarfsabhängige Sozialleistungen, falls Personen im Haushalt aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation einen rechtlichen Anspruch darauf haben. In der FinSit-Statistik nicht erfasst werden steuerlich nicht abzugsfähige Unterstützungszahlungen von Verwandten sowie Zuwendungen aus karitativen und kommunalen Quellen. Die Summe der Einkommensbestandteile aller Mitglieder eines Haushalts wird als Haushaltseinkommen bezeichnet.

Entwicklung der Haushaltseinkommen

Einkommen der Luzerner Privathaushalte ist seit 2010 um gut 6 Prozent gestiegen

Das Einkommen der Luzerner Haushalte nimmt zu (→ Abb. 1.1). Die Höhe des Haushaltseinkommens hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einer davon ist die Anzahl der Personen, die zum Haushaltseinkommen beitragen. 2016 erziel-

Abbildung 1.1
Haushaltseinkommen der Privathaushalte (Median) nach Altersgruppen seit 2010
Kanton Luzern

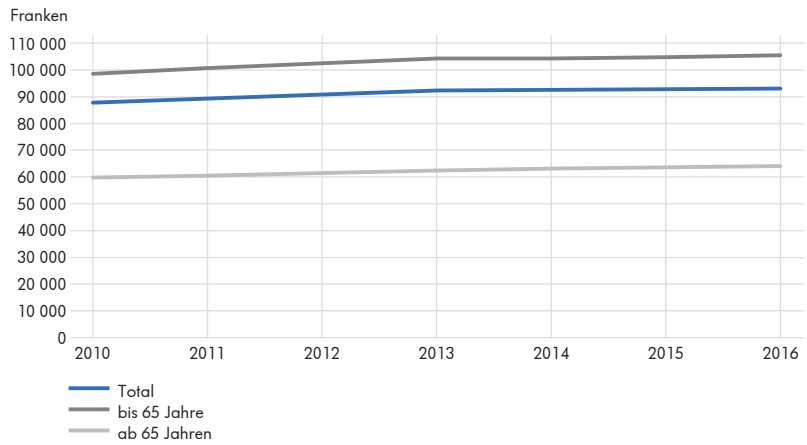

F14K01G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Alterskategorien: Alter der Referenzperson

ten die 171'100 Luzerner Privathaushalte ein medianes Haushaltseinkommen von 93'100 Franken pro Haushalt. „Median" bedeutet, dass die eine Hälfte der Haushalte ein gleich hohes oder höheres Einkommen aufwies und die andere Hälfte ein tieferes. 2010 hatte das mittlere Haushaltseinkommen noch 87'700 Franken betragen. Bis 2016 ist es kontinuierlich angestiegen, insgesamt um 6,2 Prozent.

Haushalte mit Referenzperson im Rentenalter haben deutlich geringere Einkommen als jüngere Haushalte

Die Anzahl und das Alter der Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, beeinflusst die Höhe des Haushaltseinkommens. Um diesen Einfluss zu analysieren, werden die Haushalte methodisch anhand jeweils einer → Referenzperson klassifiziert. Es zeigen sich deutliche Einkommensunterschiede zwischen Haushalten mit einer Referenzperson im Erwerbsalter und Haushalten mit einer 65-jährigen oder älteren Referenzperson (→ Abb. 1.2): Im Mittel (Median) ist das Haushaltseinkommen bei Referenzpersonen im Rentenalter knapp 40 Prozent tiefer als bei Referenzpersonen im Erwerbsalter (64'100 vs. 105'400 Fr.). Zwischen 2010 und 2016 sind die Einkommen in den älteren Haushalten leicht stärker gewachsen (+7,0%) als jene in den jüngeren (+6,8%).

Zahl der Rentnerhaushalte nimmt stärker zu als jene jüngerer Haushalte

Die Zahl der Rentnerhaushalte ist steigend. 2016 wurden rund 44'000 Luzerner Haushalte mit Referenzperson im Rentenalter gezählt; das sind 15,6 Prozent mehr als 2010. Die Zahl der Haushalte mit Referenzpersonen im Alter von weniger als 65 Jahren ist deutlich weniger stark angestiegen, nämlich um 4,8 Prozent auf rund 127'000.

Die überproportionale Zunahme der älteren Haushalte beeinflusst die Höhe der Luzerner Haushaltseinkommen insgesamt. Sie hat ebenfalls einen Einfluss

Abbildung 1.2
Haushaltseinkommen (Median) der Privathaushalte nach Altersgruppen 2016
Kanton Luzern

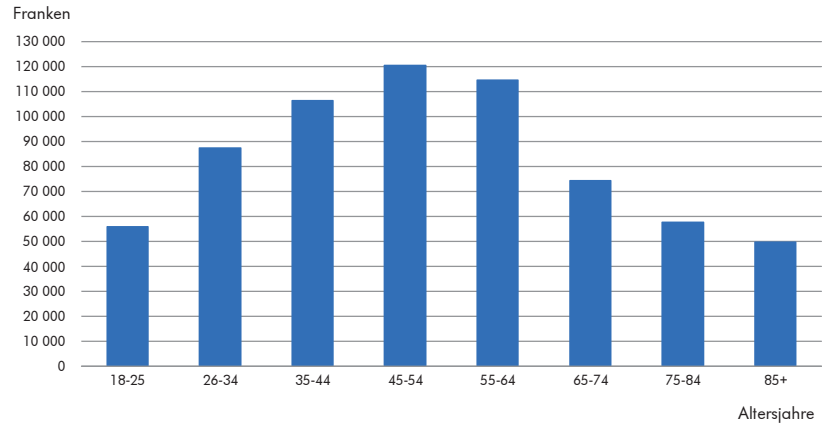

F14K01G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

auf dessen Zusammensetzung, weil ältere Haushalte eine andere Einkommensstruktur aufweisen als jüngere. Aufgrund der im Vergleich grossen Zahl jüngerer Haushalte war dieser Effekt bisher jedoch nicht so stark, dass er zu einer Absenkung des mittleren Haushaltseinkommens im Kanton geführt hätte.

Jahreslohn stieg in den letzten Jahren um über 3'000 Franken

Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen die Einkommensentwicklung. Allgemein dürfte die wirtschaftliche Lage im beobachteten Zeitraum einen positiven Einfluss auf die Einkommensentwicklung gehabt haben, denn die Arbeitslosenquote nahm im Kanton Luzern zwischen 2010 und 2016 von 2,4 auf 2,1 Prozent ab. Die Teuerung betrug im gleichen Zeitraum –2,7 Prozent und wirkte sich entsprechend positiv auf das verfügbare Einkommen aus. Die Löhne sind gleichzeitig angestiegen. Der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn lag im Kanton Luzern 2010 bei gerundeten 6'000 Franken und 2016 bei gerundeten 6'200 Franken. Umgerechnet auf einen mittleren Jahreslohn (100%-Pensum) von 74'600 Franken entspricht dies einer Zunahme um 3'200 Franken.

Einkommensbestandteile

Mit der FinSit-Statistik kann aufgezeigt werden, welche Einkommensquellen wie viel zum Budget der Luzerner Haushalte beitragen. Neben dem Erwerbseinkommen werden auch Vermögenserträge in der Statistik erfasst. In erster Linie handelt es sich dabei um Erträge aus Liegenschaften und Wertschriften, Erträge aus Sozialversicherungen (AHV, ALV, IV usw.) sowie aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen (IPV, EL, WSH usw.).

Abbildung 1.3
Zusammensetzung des Haushaltseinkommens der Privathaushalte nach Altersgruppen 2016
Kanton Luzern

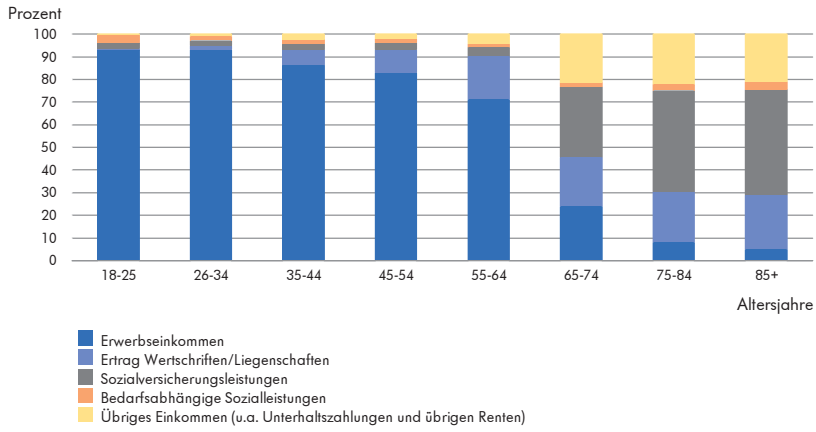

F14K01G03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Erwerbseinkommen bestimmt Höhe des Haushaltseinkommens massgeblich

Bei den Haushalten mit Referenzpersonen unter 65 Jahren stammt der grösste Teil des Haushaltseinkommens aus Erwerbsarbeit (→ Abb. 1.3). Werden die Haushalte der verschiedenen Alterskohorten im Erwerbsalter miteinander verglichen, zeigen sich bei der Einkommenshöhe jedoch grosse Unterschiede (→ Abb. 1.2). Das mediane Haushaltseinkommen reicht von 55'800 Franken bei den Haushalten mit 18- bis 25-jähriger Referenzperson bis zum Höchstwert von 120'400 Franken bei den Haushalten mit 45- bis 54-jähriger Referenzperson. Im Vorpensionsalter nimmt das Haushaltseinkommen im Allgemeinen etwas ab. Ein starker Rückgang (–35,2%) zeigt sich beim Übergang ins Pensionsalter. Während 2016 die Haushaltsgruppe der 55- bis 64-Jährigen 114'700 Franken Jahreseinkommen verbuchte, waren es bei den Haushalten, deren Referenzperson zwischen 65 und 74 Jahre alt war, 74'300 Franken. Gegenüber der letzten Analyse (LUSTAT 2017b: 7) haben sich die Werte in allen Alterskategorien leicht erhöht.

In jüngeren Rentnerhaushalten stammt ein Viertel des Einkommens aus Erwerbsarbeit

In der Regel wechselt die Haupteinnahmequelle der Haushalte mit dem Übergang in den Ruhestand vom Erwerbseinkommen zur Rente respektive zu den → Sozialversicherungsleistungen. Die Luzerner Haushalte mit 65- bis 74-jähriger Referenzperson erzielten 2016 jedoch weiterhin knapp 24 Prozent des Haushaltseinkommens über Erwerbsarbeit. In den genannten Haushalten wurde das Erwerbseinkommen – je nach Personenkonstellation – von Haushaltsmitgliedern im Rentenalter und/oder von solchen im Erwerbsalter erwirtschaftet. Das Erwerbseinkommen bildete zusammen mit Vermögenserträgen rund 45 Prozent des gesamten Haushaltseinkommens dieser Altersgruppe.

In älteren Rentnerhaushalten stammt ein Viertel des Einkommens aus Vermögenserträgen

Mit zunehmendem Alter wächst der Rentenanteil am Haushaltseinkommen. Der Anteil, der aus Vermögenserträgen stammt, nimmt ebenfalls leicht zu. 2016 wurden im Kanton Luzern in Haushalten mit 85-jähriger oder älterer Referenzperson 22 Prozent des Einkommens mit Vermögenserträgen erzielt (2010: 26%). Dabei haben die Vermögenserträge nicht nur anteilmässig, sondern auch absolut leicht abgenommen (2010: 16'500 Fr.; 2016: 14'800 Fr.). Grund dafür könnten unter anderen tiefere Dividendenzahlungen und tiefere Hypothekar- und sonstige Zinsen sein. Zugenommen haben hingegen die Zahlungen aus der Ersten und Zweiten Säule (primär AHV und Pensionskasse). Diese haben den Anteil der Vermögenserträge am Gesamteinkommen zusätzlich schrumpfen lassen. Es ist zu beachten, dass der ältere Teil dieser betagten Personen zu jener Generation gehören, die auf keine oder auf eine lediglich kleine Rente aus der Zweiten Säule zurückgreifen können. Der Anteil der Vermögenserträge bezieht sich also bei ihnen auf ein im Schnitt tiefes Einkommensniveau.

Insgesamt erzielten die Personen im Rentenalter 2016 knapp 24 Prozent ihres Einkommens aus Vermögenserträgen wie Liegenschaften und Wertschriften. 2010 hatte dieser Anteil noch tiefere gut 23 Prozent betragen.

→ LUSTAT Analysen: Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. 2017.

Ausgaben und frei verfügbares Einkommen

Das materielle Wohlergehen der Bevölkerung hängt nicht allein von der Höhe des Einkommens ab, sondern auch von den anfallenden Ausgaben. Nachfolgend werden den Einnahmen der Luzerner Haushalte die Kosten gegenübergestellt, die zur Deckung des Lebensunterhalts anfallen. Der (monetäre) Wohlstand zeigt sich unter anderem an jenem Betrag des Haushaltseinkommens, der nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse aufgewendet werden muss, sondern über den frei verfügt werden kann, zum Beispiel für Konsumzwecke oder zum Sparen. Die Ausgaben der Haushalte können folgendermassen unterteilt werden (→ Tab. 1.1):

Ausgaben setzen sich aus obligatorischen und gebundenen Ausgaben zusammen

- Obligatorische Ausgaben:
  Als obligatorische Ausgaben gelten Steuern, Krankenkassenprämien nach KVG, Unterhaltszahlungen und Sozialversicherungsbeiträge. Zieht man diese obligatorischen Ausgaben vom Haushaltseinkommen ab, resultiert das verfügbare Einkommen.
- Gebundene nicht obligatorische Ausgaben:
  Unter die gebundenen, jedoch nicht obligatorischen Ausgaben fallen die Wohnkosten, Gewinnungskosten (Berufsauslagen und allfällige Kinder-

Tabelle 1.1
Einkommen und Ausgaben der Privathaushalte 2016
Kanton Luzern

	Betrag in Fr.	Betrag für einen Äquivalenzhaushalt (1 Person) in Fr.	Anzahl Haushalte mit Betrag > 0
	Median	Median	
Einkommen aus Erwerbsarbeit	70 863	47 304	136 099
+ Vermögenserträge	40	25	94 520
Primäreinkommen	**76 837**	**51 512**	**157 297**
+ Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen	0	0	74 036
+ Unterhaltsbeiträge	0	0	6 846
+ Bedarfsabhängige Sozialleistungen	0	0	40 291
Haushaltseinkommen	**93 123**	**60 744**	**170 930**
- Sozialversicherungsbeiträge [1]	0	0	7 084
- Steuern	8 094	5 502	165 056
- KK-Prämien für Grundversicherung	9 120	5 530	171 051
- Unterhaltszahlungen	0	0	6 597
Verfügbares Einkommen	**74 642**	**48 929**	**170 322**
- Wohnkosten	17 683	12 381	171 051
- Gewinnungskosten	6 176	4 083	125 397
- Krankheitskosten	1 152	688	171 051
Frei verfügbares Einkommen	**47 877**	**31 239**	**166 307**

F14K01T01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

In der Vorspalte werden Einnahmen mit einem + gekennzeichnet und Ausgaben mit einem -

[1] Falls nicht bereits vom Lohn abgezogen

Lesebeispiel: 136'099 der untersuchten 171'051 Haushalte erzielten 2016 ein Einkommen aus Erwerbsarbeit. Die eine Hälfte aller untersuchten Haushalte erzielte weniger als 70'863 Franken Erwerbseinkommen, die andere Hälfte mehr. Umgerechnet auf einen Einpersonenhaushalt kam die Hälfte der Haushalte auf höchstens 47'304 Franken Einkommen aus Erwerbsarbeit, die andere Hälfte auf mehr. Die Mehrheit der Luzerner Haushalte erzielte kein Einkommen aus Versicherungen, Unterhaltsbeiträgen oder Sozialleistungen. Deshalb wird hier ein Betrag von 0 Franken ausgewiesen.

Fremdbetreuungskosten) sowie Krankheitskosten (neben den Krankenkassenprämien nach KVG). Diese fallen regelmässig an und können nicht kurzfristig verändert werden. Zieht man die gebundenen Kosten vom verfügbaren Einkommen ab, resultiert das sogenannte frei verfügbare Einkommen.

– Weitere Ausgaben:
  Mit dem frei verfügbaren Einkommen tätigen die Haushalte zum einen die Konsumausgaben, um ihren Grundbedarf zu decken (z.B. an Essen und Kleidung). Zum anderen kann das frei verfügbare Einkommen auch für zusätzliche Konsumwünsche oder für Sparzwecke, also zur Vermögensbildung, eingesetzt werden.

Diese Einteilung dient der international standardisierten Erhebung und Analyse von Einkommensdaten und damit der Vergleichbarkeit der entsprechenden Ergebnisse.

Belastung durch Prämien der obligatorischen Krankenversicherung ist steigend

Obligatorische Ausgaben bestehen hauptsächlich aus den Steuern und den Krankenkassenprämien für die obligatorische Grundversicherung. Letztere fallen in den letzten Jahren immer stärker ins Gewicht. Die Prämien sind für die Luzerner Haushalte im Mittel innert drei Jahren um knapp 1'000 Franken angestiegen: 2013 hatten die Krankenkassenprämien noch 8'136 Franken betragen, 2016 betrugen sie bereits 9'120 Franken (Median). Das entspricht 8,2 (2013) respektive 9,0 Prozent (2016) des medianen Haushaltseinkommens.

Wohnkosten belasten Haushaltsbudget am stärksten

Die Wohnkosten sind diejenigen gebundenen Ausgaben, welche die Haushalte am stärksten belasten. Sie fallen entweder in Form von Miet- und Nebenkosten an oder, im Fall von Wohneigentum, in Form von Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten. 2016 betrugen die durchschnittlichen jährlichen Wohnkosten im Kanton Luzern 17'683 Franken oder 24 Prozent des verfügbaren Einkommens.

2016 waren 36 Prozent aller Wohnungen im Kanton Luzern Eigentumswohnungen und 64 Prozent Miet- oder Genossenschaftswohnungen. Die Wohneigentumsquote lag in den übrigen Kantonsgebieten deutlich höher als in der Stadt Luzern. So war im Agglomerationsgürtel mehr als jede zweite Wohnung (bzw. jedes zweite Haus) vom oder von der Eigentümer/in selbst bewohnt (52%). In der Stadt Luzern war dies bei 16 Prozent der Wohnungen und Einfamilienhäuser der Fall.

Anteil an günstigem Wohnraum blieb stabil

Wo und wie gewohnt wird, hängt stark von den finanziellen Ressourcen der Haushalte ab. Das Wohnen hat jedoch nicht nur eine finanzielle Dimension. Vielmehr ist Wohnen dasjenige Grundbedürfnis, dessen Deckung am stärksten über Zufriedenheit und Lebensqualität mitentscheidet (Caritas 2014). Im Rahmen der Luzerner Bevölkerungsbefragung 2019 gaben 88 Prozent der im Kanton befragten Personen an, mit ihrer aktuellen Wohnsituation zufrieden zu sein (LUSTAT 2020). Dieser Anteil hat sich seit der ersten Befragung 2009 nicht verändert.

Wenn die Wohnkosten das Haushaltsbudget zu stark belasten, kann das Wohnen zur Armutsfalle werden (Caritas 2014). Im Kanton Luzern stieg der Anteil an günstigem Wohnraum seit 2010 leicht an und erhöhte sich bis 2016 von 15 auf 16 Prozent. Als preisgünstig gelten Wohnungen, deren Mietpreise weniger als

70 Prozent des durchschnittlichen Mietpreises von Wohnungen mit gleicher Zimmerzahl beträgt (vgl. LUSTAT Sozialindikator „Wohnen“).

Belastung durch Wohnkosten blieb über die Jahre stabil

Das stabile Angebot an preisgünstigem Wohnraum führte – neben anderen Faktoren – dazu, dass die Wohnkosten das Budget der Luzerner Haushalte 2016 im Durchschnitt nicht stärker belasteten als noch 2010. Die Haushaltsbudgeterhebung des Bundes bestätigt diesen Befund: Die Wohnkosten hatten im Schnitt der Jahre 2009 bis 2011 im Kanton Luzern 16,4 Prozent des Haushaltsbudgets gebunden; im Schnitt der Jahre 2015 bis 2017 waren es noch 14,7 Prozent. Gemäss Strukturerhebung des Bundes wurde 2016 im Kanton Luzern für eine Mietwohnung im Mittel (Median) 1'250 Franken pro Monat bezahlt (exkl. Nebenkosten); eine 4-Zimmer-Wohnung kostete 1'390 Franken monatlich. Der mittlere Quadratmeterpreis stieg zwischen 2010 und 2016 von 15 auf 16 Franken an.

Gewinnungskosten und Krankheitskosten sind weitere gebundene Ausgaben

Neben den Wohnkosten zählen die Gewinnungskosten und die Krankheitskosten zu den gebundenen nicht obligatorischen Ausgaben. Unter den Gewinnungskosten versteht man Aufwendungen, die unmittelbar zur Erzielung des Einkommens beziehungsweise zur Erhaltung der Einkommensquellen gemacht werden. Diese Berufsauslagen umfassen die Auslagen für Arbeitskleidung und Arbeitsmittel sowie für den Arbeitsweg und die Verpflegung. Auch allfällige Fremdbetreuungskosten für die Kinder fallen unter sie. Die Gewinnungskosten der Luzerner Haushalte betrugen 2016 im Kanton Luzern im Mittel 6'200 Fran-

Abbildung 1.4
Frei verfügbares Äquivalenzeinkommen (Median) der Privathaushalte seit 2010
Kanton Luzern

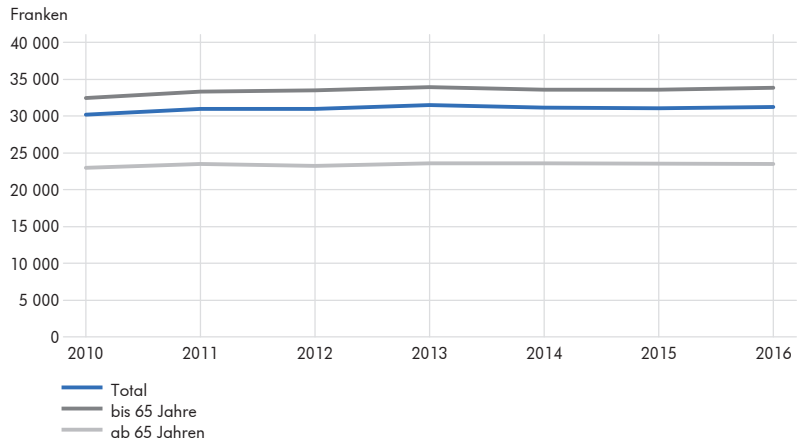

F14K01G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Alterskategorien: Alter der Referenzperson

→ LUSTAT Monitoring: Sozialindikator „Wohnen“

ken. Auch Krankheitskosten, die zusätzlich zur Krankenkassenprämie anfallen, gelten als gebundene Ausgaben. 2016 mussten die Luzerner/innen dafür pro Haushalt im Mittel 1'200 Franken aufwenden. 2016 gab ein Luzerner Haushalt 25'000 Franken für gebundene nicht obligatorische Ausgaben aus (Median).

Frei verfügbares Einkommen soll gemäss SKOS-Richtlinien den Grundbedarf decken

Nach dem Abzug der obligatorischen und der gebundenen Ausgaben verbleibt den Haushalten das sogenannte frei verfügbare Einkommen (→ Abb. 1.4). Gemäss den → Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) muss das frei verfügbare Einkommen eines Haushalts so gross sein, dass es den Grundbedarf der Haushaltsmitglieder deckt. Den Grundbedarf definiert die SKOS anhand des Betrags, den die einkommensschwächsten 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Mittel für ihren Lebensunterhalt aufwenden. Dabei werden folgende Ausgabenpositionen berücksichtigt: Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Bekleidung und Schuhe, Energieverbrauch, laufende Haushaltsführung (Putzmittel, Waschmittel, Kehrichtsäcke usw.), kleine Haushaltsgegenstände, Gesundheitspflege, Verkehrsausgaben, Kommunikation (Telefon, Post usw.), Unterhaltung und Bildung, Körperpflege, persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial), auswärts eingenommene Getränke, Übriges (kleine Geschenke, Vereinsbeiträge usw.) (SKOS 2020).

Frei verfügbares Einkommen der Luzerner Haushalte ist dreimal so hoch wie SKOS-Grundbedarf

Das frei verfügbare Haushaltseinkommen der Luzerner Privathaushalte belief sich 2016 im Mittel (Median) auf 47'900 Franken (→ Tab. 1.1). Um Haushalte verschiedener Grösse miteinander vergleichen zu können, wird dieses Einkommen methodisch gemäss der → modifizierten OECD-Skala auf die Grösse eines Einpersonenhaushalts standardisiert. Aus dieser Standardisierung resultiert ein frei verfügbares → Äquivalenzeinkommen von 31'200 Franken (→ Abb. 1.4). Die Luzerner Privathaushalte konnten 2016 also frei über einen Betrag verfügen, der im Mittel fast dreimal so hoch war wie der von der SKOS berechnete Grundbedarf (11'832 Fr. für einen Einpersonenhaushalt).

Frei verfügbares Äquivalenzeinkommen wächst in Rentnerhaushalten weniger stark als in jüngeren Haushalten

Das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen der Privathaushalte im Kanton Luzern 2016 ist seit 2010 um 1'000 Franken angestiegen, was einem Plus von 3,4 Prozent entspricht (→ Abb. 1.4). In Haushalten mit unter-65-jähriger Referenzperson lag es nicht nur auf einem höheren Niveau als in Haushalten mit Referenzperson im Rentenalter, sondern es ist auch stärker gewachsen. So stieg das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen in den jüngeren Haushalten zwischen 2010 und 2016 von 32'400 auf 33'800 Franken an, was dem dreifachen SKOS-Grundbedarf entspricht. In älteren Haushalten wuchs es im gleichen Zeitraum von 23'000 auf 23'500 Franken, was dem doppelten SKOS-Grundbedarf gleichkommt.

Vermögen der Luzerner Haushalte

Vermögenswerte sind ein Ausdruck von Wohlstand. Sie bieten finanzielle Sicherheit und können (zeitlich begrenzte) Einkommensausfälle ausgleichen. In der Regel bilden sie Ertragsquellen und tragen zum Haushaltseinkommen bei. Vermögen wird aktiv durch Sparen und Realisieren von Vermögensgewinnen sowie passiv durch Erbschaften und Schenkungen vermehrt.

Analysegrundlage bildet Vermögensdefinition gemäss Steuergesetz

Die in vorliegender Studie ausgewiesenen Vermögenswerte gehen auf Steuerdaten zurück und beziehen sich primär auf Liegenschaften und Wertschriften. Das ist vor allem bei internationalen Vergleichen zur Vermögensverteilung zu berücksichtigen, denn die Vermögensdefinition der OECD beispielsweise umfasst mehr Positionen als in den Schweizer Steuererklärungen angegeben werden müssen (BFS 2014: 12). Ins Gewicht fallen dabei vor allem langlebige Gebrauchsgüter, Rentenansprüche sowie Pensionsvermögen. Letztere unterliegen in der Schweiz nicht der Vermögensbesteuerung; entsprechend werden sie hier nicht berücksichtigt. Die Schweizerische Nationalbank geht aber davon aus, dass 2016 das Vermögen der Schweizer Haushalte zu 23,6 Prozent aus Ansprüchen gegenüber Versicherungen und Pensionskassen bestanden hat (SNB 2016: 24). Weiter müssen in der Schweiz Liegenschaften nicht gemäss ihrem Marktwert versteuert werden. Auch das trägt dazu bei, dass die den Steuerdaten entnommenen Vermögenswerte, welche hier betrachtet werden, gegenüber den tatsächlich vorhandenen unterschätzt werden.

Abbildung 1.5
Entwicklung des Äquivalenzreinvermögens (Median) nach Altersgruppen seit 2010
Kanton Luzern

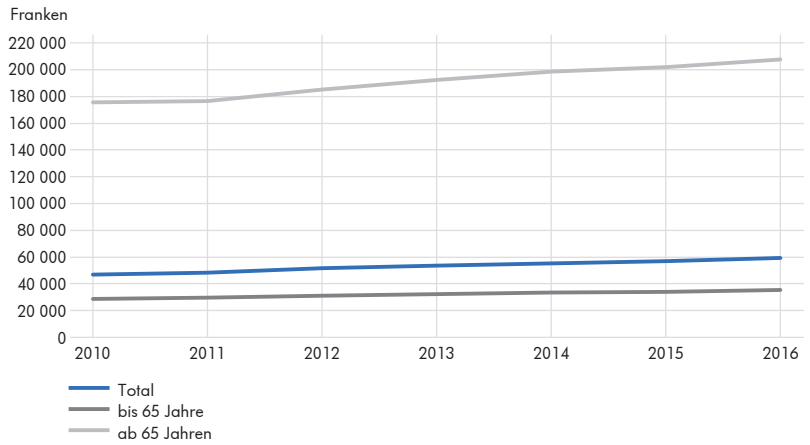

F14K01G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Alterskategorien: Alter der Referenzperson

Entwicklung des Vermögens

Jüngere Haushalte verfügen über mehr Einkommen, ältere über mehr Vermögen

Die Höhe des → Äquivalenzeinkommens und des → Äquivalenzvermögens ist je nach Altersgruppe unterschiedlich. Das Einkommen nimmt bis ins Vorpensionsalter zu und danach ab (→ Abb. 1.5). Mit dem Vermögen verhält es sich umgekehrt: Je älter die Altersgruppe, je grössere Vermögenswerte weist sie aus. Im Mittel (Median) erzielten die Luzerner Haushalte mit 55- bis 59-jähriger Referenzperson 2016 mit 41'200 Franken das höchste frei verfügbare Äquivalenzeinkommen aller Altersgruppen (→ Abb. 1.6). Die jüngste Gruppe, die mehr Äquivalenzvermögen als jährliches Einkommen besass, bildeten 2016 die Haushalte der 50- bis 54-Jährigen. Mit zunehmendem Alter der Referenzpersonen öffnet sich die Schere zwischen Einkommen und Vermögen: Die Haushalte verfügen über zunehmend grössere Vermögen bei immer kleinerem Einkommen. 2010 hatten die Haushalte der 65- bis 69-Jährigen mit 192'000 Franken den höchsten Vermögenswert aller Altersgruppen erreicht. 2016 verfügten nun die Haushalte der 70- bis 74-Jährigen über den Höchstwert mit einem Äquivalenzvermögen von 220'600 Franken. Wichtige Gründe für den starken Vermögensanstieg im Pensionsalter sind (Teil-)Auszahlungen von Pensionskassengeldern und die Auflösung von Dritte-Säule-Konten. Diese Kapitalien erscheinen fortan in der Steuerrechnung als Vermögenswerte und müssen als solche versteuert werden. Bei Haushalten mit 75-jähriger oder älterer Referenzperson nimmt nicht nur das Einkommen weiter ab, sondern auch das Vermögen.

Abbildung 1.6
Medianes Äquivalenzeinkommen und -vermögen nach Altersgruppen 2016
Kanton Luzern

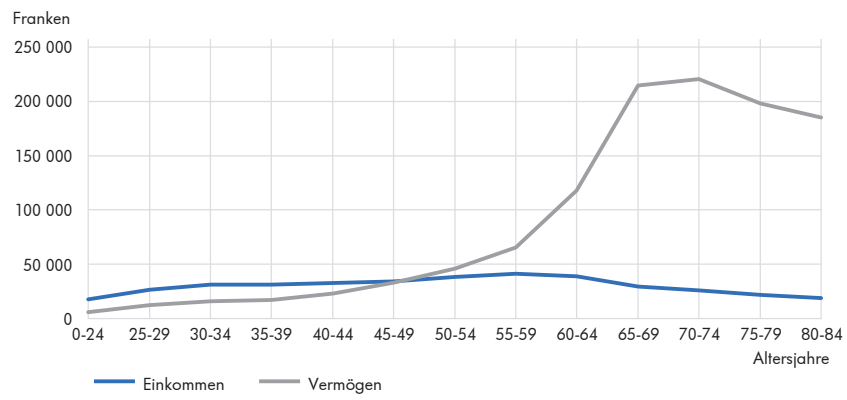

F14K01G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Vermögen als Einkommensquelle

Das Vermögen kann auch als Einkommensquelle dienen. Zum einen können die von ihm abgeworfenen Erträge für den Lebensunterhalt verwendet werden. Zum anderen kann das Vermögen selbst zum Lebensunterhalt eingesetzt werden.

Vermögenserträge sind ungleich verteilt

Erträge aus Vermögenswerten weist nur ein kleiner Teil der Luzerner Haushalte aus. 2016 erzielte im Kanton Luzern die Mehrheit der Unter-44-Jährigen kein steuerbares Einkommen aus Vermögen. Die Mehrheit der Haushalte mit 45- bis 64-jähriger Referenzperson sowie jene der 65-Jährigen und Älteren wiesen hingegen → Vermögenserträge aus (571 bzw. 1'867 Fr. im Mittel). Ein kleiner Teil der Luzerner Haushalte beziehen ein beträchtliches Einkommen aus Vermögenserträgen: 2016 versteuerten die vermögendsten 10 Prozent der Luzerner Haushalte mit Referenzperson im Alter von 45 bis 64 Jahren 30'630 Franken oder mehr an Einkommen aus Wertschriften und Liegenschaften. Von den Haushalten im Rentenalter erzielten 10 Prozent 33'375 Franken oder mehr an Vermögenserträgen. Dabei warfen die Liegenschaften mehr ab als die Wertschriften (90. Perzentil: 25'090 vs. 6'558 Fr.).

Bei Berechnung der Sozialhilfe- und EL-Leistungen wird Teil des Vermögens als Einkommen angerechnet

Neben den Vermögenserträgen kann auch der sogenannte Vermögensverzehr zur Existenzsicherung beitragen. Die Haushalte bauen während der Erwerbsphase häufig ein Vermögen auf, das später im Pensionsalter zum Verbrauch zur Verfügung steht. Staatlich explizit gefordert ist der Vermögensverzehr dann, wenn die anderen Einkommensquellen nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreichen und ein Bedarf an Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV und/oder wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) entsteht. Sowohl bei der Berechnung des Anspruchs auf WSH als auch bei der Berechnung von EL wird ein Teil des Vermögens zum Einkommen gerechnet. Die Höhe des geforderten → Vermögensverzehrs hängt von den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben ab: In der WSH ist ein Vermögensfreibetrag von maximal 10'000 Franken zugelassen (Einzelpersonen: 4'000 Fr., Ehepaare: 8'000 Fr., minderjährige Kinder: je 2'000 Fr., total jedoch max.10'000 Fr.). Überschreitet das Vermögen einer Person den zugelassenen Freibetrag, ist sie (noch) nicht zum Bezug von WSH berechtigt und damit dazu aufgerufen, vorerst ihr Vermögen abzubauen.

Vermögen in der Armutsberichterstattung

Wegen fehlender Vermögensdaten werden in vielen Publikationen Armutsquoten berechnet, die das aus Vermögen resultierende Einkommen der Haushalte nicht berücksichtigen. Dass Vermögen jedoch auch Einkommensquellen darstellen, wird in Teil 3 vorliegender Publikationen bei der Identifikation der armutsbetroffenen Luzerner Bevölkerung berücksichtigt. Dies geschieht, indem ein vorgegebener Betrag des Vermögens (solange bzw. sofern vorhanden) in den Berechnungen dem Einkommen zugerechnet wird. Diese Beträge entsprechen dem Vermögensfreibetrag gemäss SKOS-Richtlinien.

Knapp jeder 10. Haushalt im Rentenalter mit EL verfügt über Wohneigentum

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) werden ein Zehntel des Vermögens, das eine feste Grenze übersteigt (Alleinlebende: 37'500 Fr., Ehepaare: 60'000 Fr.), dem Einkommen zugerechnet. Bei Personen, die eine Hinterlassenen- oder IV-Rente erhalten, ist es ein Fünfzehntel. Bei selbstbewohnten Liegenschaften wird ein zusätzlicher Freibetrag gewährt. Per 1. Januar 2021 wird eine Reform der EL erfolgen mit dem Ziel, das Leistungsniveau zu erhalten, Vermögen stärker zu berücksichtigen und Schwelleneffekte zu verringern.

2. Teil

Einfluss der Haushaltsstruktur auf die finanzielle Situation der Haushalte

Zusammensetzung der Luzerner Haushalte 25
Einkommen der einzelnen Haushaltstypen 30
Ausgaben der einzelnen Haushaltstypen 36
Finanzielle Mittel der Haushalte für Konsum und Sparen 50

Einkommen und Steuern verschiedener Haushaltstypen

Wer trägt welchen Anteil zum Erwerbseinkommen der Haushalte bei?

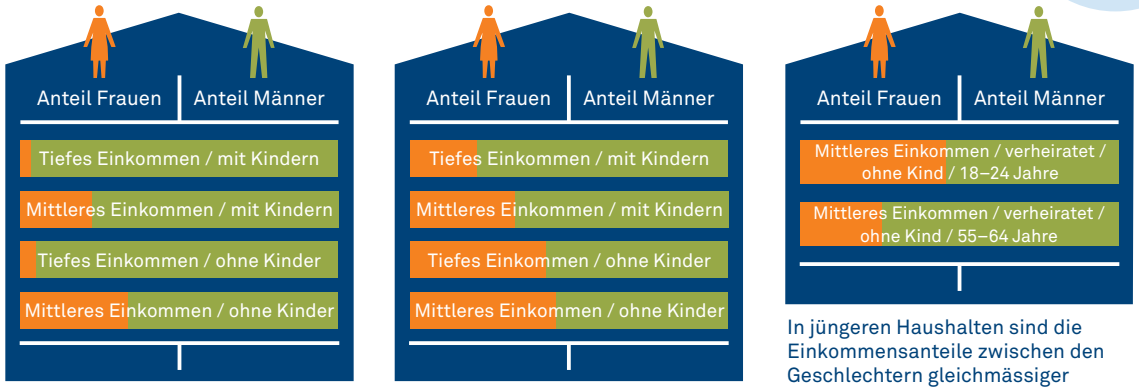

Verheiratete Paare **Konkubinate**

In jüngeren Haushalten sind die Einkommensanteile zwischen den Geschlechtern gleichmässiger verteilt als in den älteren Haushalten.

Wie unterscheidet sich die Steuerbelastung zwischen verschiedenen Haushaltstypen?

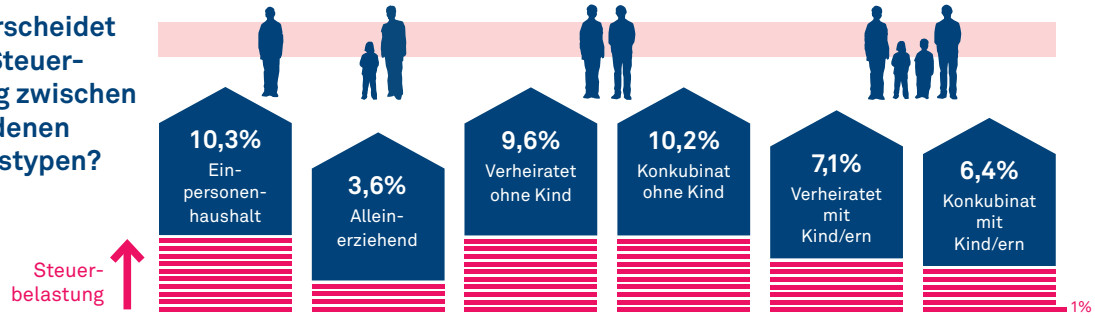

Wie unterscheidet sich die Steuerbelastung von kinderlosen Paaren nach Zivilstand und nach Einkommensverteilung?

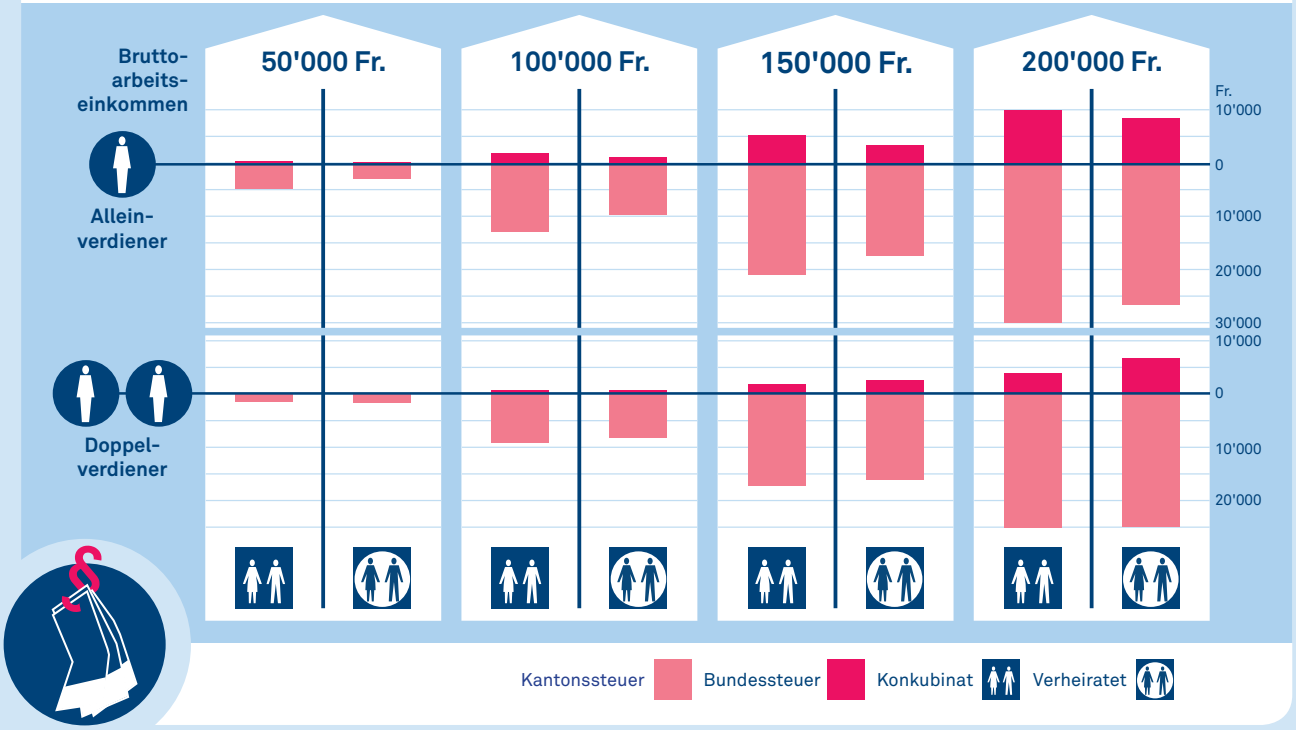

LUSTAT Statistik Luzern – Statistik der finanziellen Situation der Luzerner Haushalte 2016

Zusammensetzung der Luzerner Haushalte

Haushaltsstruktur beeinflusst die finanzielle Situation der Haushalte

Die finanzielle Situation eines Haushalts wird unter anderem durch dessen Struktur bestimmt. Die schweizerische Haushaltsbudgeterhebung (HABE) zeigt, dass Haushalte je weniger pro Kopf für den Lebensbedarf ausgeben, je mehr Mitglieder sie haben. Dieser Tatsache trägt auch die → SKOS Rechnung, indem sie den → Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt bei 986 Franken pro Person und Monat festlegt, bei einer zweiten Person im Haushalt nur noch 755 Franken hinzukommen und bei einer dritten Person noch 611 Franken (Werte gültig bis 2019). Auch Kinder oder der Zivilstand der Haushaltsmitglieder beeinflussen die finanzielle Situation eines Haushalts. Letzterer entscheidet beispielsweise darüber, welcher Steuertarif zur Anwendung kommt.

Durchschnittliche Haushaltsgrösse nimmt ab, Einpersonenhaushalte nehmen zu

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen führen zu sich verändernden Lebensentwürfen und damit auch zu sich wandelnden Formen des Zusammenlebens (vgl. auch Bericht des Bundesrats 2016). In der Schweiz ist wie in anderen Ländern seit mehreren Jahrzehnten eine Individualisierung der Lebensformen zu beobachten. 1990 hatte ein Luzerner Haushalt noch durchschnittlich aus 2,56 Personen bestanden; 2016 waren es noch 2,30 Personen. Gleichzeitig hat die Zahl der Einpersonenhaushalte zugenommen. 1990 hatten 28,8 Prozent der Luzerner Privathaushalte aus Alleinlebenden bestanden; 2016 waren es bereits 33,4 Prozent. Die Struktur von Familienhaushalten hat sich in den letzten Jahrzehnten insofern verändert, als dass Lebensereignisse wie Heirat, Geburt der Kinder, Scheidung oder Auszug der Kinder heute später im Lebenslauf erfolgen.

Erwerbsmodell Mann Vollzeit/ Frau Teilzeit gewinnt an Beliebtheit

Der gesellschaftliche Wandel führt im Lauf der Zeit auch innerhalb der Haushalte zu Veränderungen. Das trifft in den letzten Jahrzehnten vor allem auf die Rolle und das Selbstverständnis der Frauen zu, auf ihr Bildungsniveau und damit verbunden auf ihre Erwerbstätigkeit insbesondere in der Familienphase. Das Modell „Mann Vollzeit erwerbstätig/Frau nicht erwerbstätig" nimmt seit Jahrzehnten zugunsten des Modells „Mann Vollzeit erwerbstätig/Frau Teilzeit erwerbstätig" ab. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen führt vorderhand zu einem höheren Haushaltseinkommen. In Familienhaushalten erhöhen sich häufig aber auch die Kinder-Fremdbetreuungskosten, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Faktoren und Entwicklungen der Luzerner Haushaltsstrukturen

In nachfolgender Analyse zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte stehen die verschiedenen Haushaltstypen – Einpersonenhaushalte, Alleinerziehende, Verheiratete mit und ohne Kind/er sowie Konkubinate mit und ohne Kind/er – im Zentrum. Um die verschiedenen Haushaltsformen klassifizieren

→ LUSTAT Daten: Privathaushalte und Personen in Privathaushalten nach Haushaltsgrösse seit 1970

→ LUSTAT Daten: Privathaushalte nach Haushaltstyp seit 1970

und vergleichen zu können, wird die Struktur jedes Haushalts anhand einer Referenzperson bestimmt. So ergibt sich das Alter der Haushalte aus dem Alter der ältesten Person im Haushalt. Untersucht werden Haushalte mit einer Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren. 2016 fielen 114'730 der 171'051 Luzerner Privathaushalte in diese Gruppe, also rund zwei Drittel. Haushalte im Rentenalter und Mehrpersonenhaushalte wie Wohngemeinschaften bleiben hier generell von der Analyse ausgeschlossen.

Einpersonenhaushalte und Verheiratete mit Kind/ern sind am häufigsten

Unter den Luzerner Privathaushalten mit Referenzpersonen im Alter von 18 bis 64 Jahren sind jene von Alleinlebenden und jene von Verheirateten mit Kind/ern am häufigsten (2016: je knapp 40'000 HH) (→ Abb. 2.1). Auf sie folgen die Haushalte von Verheirateten ohne Kind/er (rund 15'000 HH) und die Konkubinate ohne Kind/er (rund 13'000 HH). Die kleinsten Gruppen bilden die Alleinerziehenden (rund 7'000 HH) und die Konkubinate mit Kind/ern (rund 4'000 HH).

Konkubinate ohne Kind/er nehmen zu

Von 2010 bis 2012 hat die Zahl der Einpersonenhaushalte leicht abgenommen, ist danach bis 2016 jedoch wieder kontinuierlich angestiegen. Die Zahl der Konkubinate ohne Kind/er ist zwischen 2010 und 2016 um über 2'000 auf 13'111 Haushalte gestiegen. Die beiden kinderlosen Paar-Haushaltstypen – Konkubinate ohne Kind/er und Verheiratete ohne Kind/er – haben sich damit im Lauf der Zeit bezüglich ihrer Zahl angeglichen. Die Zahl der restlichen Haushaltstypen – Verheiratete mit Kind/ern, Konkubinate mit Kind/ern und Alleinerziehende – hat sich zwischen 2010 und 2016 nicht nennenswert verändert.

Abbildung 2.1
Anzahl Haushalte nach Haushaltstyp seit 2010
Kanton Luzern

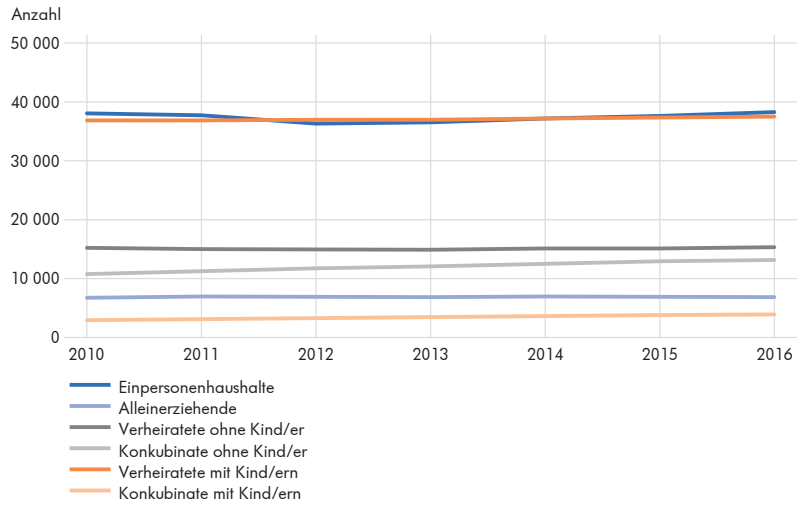

F14K02G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

Anders als bei den Konkubinaten ohne Kind/er ist die Zahl der Konkubinate mit Kind/ern bis 2016 eher gering geblieben. Die grosse Mehrheit der Paare mit Kind/ern entscheidet sich zur Heirat.

Weniger Haushalte junger Erwachsener, mehr Haushalte mit Personen ab 45 Jahren

In absoluten Zahlen ist im Kanton Luzern eine Abnahme der jüngeren und eine Zunahme der älteren Haushalte zu beobachten. Zwischen 2010 und 2016 ist die Zahl der Haushalte mit 18- bis 24-jährigen Referenzpersonen um 1'360 auf 3'029 Haushalte gesunken; bei den 45- bis 54-Jährigen ist sie um 1'744 auf 34'144 Haushalte gestiegen. Gewachsen ist auch die nächst ältere Gruppe der 55- bis 64-Jährigen, nämlich um 4'371 auf 26'657 Haushalte. Bei den übrigen Altersgruppen sind die Veränderungen deutlich weniger markant.

Einfluss von Lebensereignissen auf die Haushaltsstruktur

Hoher Anteil an Einpersonenhaushalten vor allem bei Jüngeren

Gehen junge Erwachsene dazu über, einen eigenen Haushalt zu gründen, leben sie vorerst (noch) häufig allein (→ Abb. 2.2). So stellten 2016 vor allem die Privathaushalte mit 18- bis 34-jährigen Referenzpersonen (ohne Wohngemeinschaften [WGs]) in der jeweiligen Altersgruppe einen grossen Anteil an den Einpersonenhaushalten. Die 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr bei den Eltern und nicht in einer WG lebten, wohnten zu knapp 75 Prozent allein. Bei den 25- bis 34-Jährigen waren es noch rund 44 Prozent. Die 35- bis 54-Jährigen und die 55- bis 64-Jährigen hingegen waren zu tieferen rund 27 respektive 33 Prozent alleinlebend.

Abbildung 2.2
Haushalte nach Altersgruppe und Haushaltstyp 2010 und 2016
Kanton Luzern

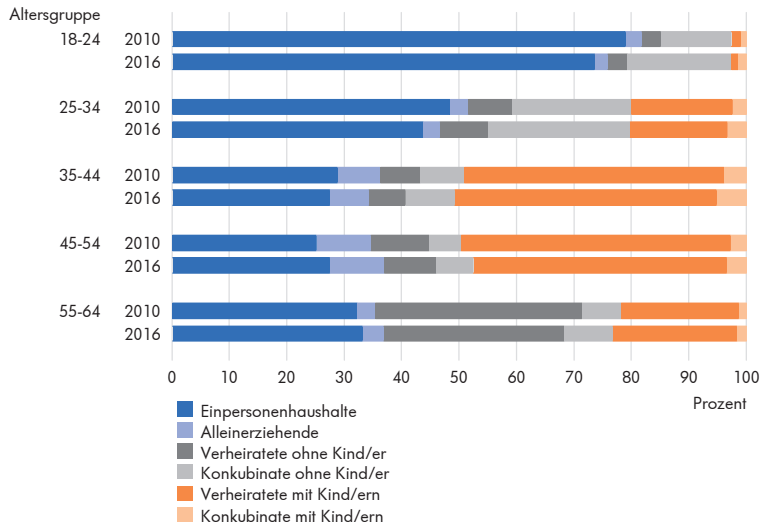

F14K02G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Zunahme der Paarhaushalte bei den Jungen

Der Anteil an Konkubinaten ohne Kind/er ist bei den 18- bis 34-Jährigen am höchsten. Bei den 18- bis 24-jährigen Luzerner/innen haben zwischen 2010 und 2016 die Einpersonenhaushalte (–5,4 Prozentpunkte) zugunsten der Konkubinatshaushalte ohne Kind/er (+5,8 Prozentpunkte) abgenommen. Letztgenannter Haushaltstyp machte 2016 in entsprechender Altersgruppe knapp einen Fünftel aus. Auch bei den 25- bis 34-Jährigen haben zwischen 2010 und 2016 die Einpersonenhaushalte (–4,7 Prozentpunkte) zugunsten der Konkubinatshaushalte ohne Kind/er (+4 Prozentpunkte) abgenommen. Rund ein Viertel der Referenzpersonen dieses Alters lebten 2016 als kinderloses Konkubinatspaar mit einem oder einer Partner/in zusammen.

6,4 Prozent der Ehe- und 8,5 Prozent der Konkubinatspaare bei den 35- bis 44-Jährigen sind kinderlos

Nachfolgend fokussiert die Analyse auf verheiratete und nichtverheiratete Paare, die im gleichen Haushalt zusammenwohnen. Will man Aussagen über kinderlose Paare gewinnen, erfolgt die Analyse am wirksamsten in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen, denn innerhalb dieser Gruppe lassen sich die kinderlosen Paarhaushalte statistisch am kohärentesten abgrenzen. Dies deshalb, weil bei den 35- bis 44-Jährigen die Familiengründung häufig bereits vollzogen ist und die Kinder noch im elterlichen Haushalt leben. 2016 bestanden die Haushalte der Luzerner/innen dieser Altersgruppe zu 6,4 Prozent aus kinderlosen Ehepaaren. Die Konkubinate ohne Kind/er machten in derselben Altersgruppe 8,5 Prozent der Haushalte aus.

Frauen mit Tertiärabschluss bleiben häufiger ohne Kind/er

Der Entscheid der Familiengründung wird unter anderem vom Bildungsniveau mitbeeinflusst (und umgekehrt). Bei den 50- bis 59-Jährigen Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss liegt der Anteil ohne Kind/er mit 30 Prozent in der Schweiz deutlich höher als bei gleichaltrigen Frauen ohne tertiäre Ausbildung (knapp 20%; BFS 2019: 11f.). Der Verzicht auf eigene Kinder wird am häufigsten mit den negativen Auswirkungen der Familiengründung auf die eigenen Berufsaussichten begründet. Frauen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe waren im Rahmen der Erhebung zu Familien und Generationen des Bundes 2019 zu knapp drei Vierteln dieser Meinung.

Über die Hälfte der Haushalte mit Kind/ern bei den 35- bis 44-Jährigen

Die Haushalte mit Kind/ern insgesamt – also jene von Verheirateten, Alleinerziehenden oder Konkubinaten – nimmt in der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen stark zu. In den Luzerner Privathaushalten von 25- bis 34-Jährigen lebten 2016 zu rund einem Fünftel Kinder. Bei den 35- bis 44-Jährigen traf das auf über die Hälfte der Haushalte zu.

Familiengründungen finden im mittleren Alter statt

Verheiratete mit Kind/ern sind unter den 35- bis 44-Jährigen und den 45- bis 54-Jährigen anteilmässig am verbreitetsten. Ihr sprunghafter Anstieg zwischen der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen (2016: 16,9%) und jener der 35- bis 44-Jährigen (45,6%) zeugt von vielen Familiengründungen in dieser Lebensphase. Sowohl die Heirat als auch die Familiengründung finden heute tendenziell in einem späteren Lebensalter statt als in früheren Jahrzehnten. 2016 lag das

→ LUSTAT Analysen: Zivilstände. Webartikel

durchschnittliche Heiratsalter (Erstheirat) bei den Luzerner Frauen bei 30,1 Jahren (2000: 27,9 J.), bei den Männern bei 32,3 Jahren (2000: 30,4 J.). Das Durchschnittsalter des Vaters bei der Geburt des Kindes lag 2016 im Kanton Luzern bei 34,9 Jahren; jenes der Mutter bei 32,0 Jahren. Im Jahr 2000 hatte dieser Wert bei den Müttern noch bei 29,7 Jahren gelegen.

Kinder verlassen das Elternhaus heute später

Es wird nicht nur in einer späteren Lebensphase geheiratet und eine Familie gegründet als früher, sondern die Kinder verlassen auch das Elternhaus heute tendenziell erst in einem späteren Lebensalter als früher. Zwischen 2010 und 2016 hat der Anteil ohne Kind/er bei den Haushalten der 55- bis 64-jährigen Verheirateten abgenommen (–4,6 Prozentpunkte). Der Auszug aus dem elterlichen Haushalt vollzog sich in den 1970-er-Jahren im Schnitt noch im 20. bis 21. Altersjahr, in den 1990-er-Jahren im 21. bis 22. Altersjahr und in den Jahren 2010 bis 2014 im 24. bis 25. Altersjahr. Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung dürfte die Tatsache sein, dass die Bildungswege in den letzten Jahren tendenziell zunehmend länger andauern (BFS 2016c).

Ehen werden heute nach mehr Ehejahren geschieden als früher

Auch wenn es bei Verheirateten zu einer Scheidung kommt, vollzieht sich diese heute tendenziell in späteren Ehejahren als früher. Über ein Drittel der geschiedenen Ehen hatte 2018 im Kanton Luzern vor der Scheidung 20 oder mehr Jahre gedauert (LUSTAT 2019c). War ein Ehepaar 2016 in Scheidung gegangen, ist dies im Durchschnitt noch früher erfolgt, nämlich nach 16,0 Ehejahren. 2000 hatte dieser Wert noch bei 13,6 Jahren gelegen.

Alleinerziehende vor allem unter den 45- bis 54-Jährigen

Daraus, dass geschiedene Eheleute heute tendenziell auf eine längere Ehedauer zurückblicken als früher, geht auch hervor, weshalb in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen 2016 besonders viele Alleinerziehenden-Haushalte gebildet wurden. Später, wenn die Kinder ausziehen, werden aus den Alleinerziehenden-Haushalten häufig Einpersonenhaushalte, was sich wiederum in der nächst höheren Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen zeigt: Während hier die Einpersonenhaushalte zunahmen, bildeten die Alleinerziehenden-Haushalte 2016 nur noch einen verschwindend kleinen Anteil.

Einkommen der einzelnen Haushaltstypen

Das Haushaltseinkommen setzt sich aus den finanziellen Mitteln zusammen, die von allen in einem Haushalt zusammenlebenden Personen über Erwerbsarbeit und Vermögenserträge erzielt werden. Ebenfalls zum Einkommen zählen ausserdem Sozial- und andere Versicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge sowie bedarfsabhängige Sozialleistungen.

Paarhaushalte mit Kind/ern mit höchstem Haushaltseinkommen

Das höchste Haushaltseinkommen wiesen 2016 im Kanton Luzern die Paarhaushalte mit Kind/ern auf, egal ob verheiratet oder nicht (→ Abb. 2.3). Ein wenig geringer war das Haushaltseinkommen von Paaren ohne Kind/er. Die Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden und Einpersonenhaushalten fielen in dieser Rangfolge am kleinsten aus. Dies in erster Linie deshalb, weil in diesen Haushaltstypen lediglich eine erwachsene Person zum Haushaltseinkommen beiträgt.

Von den letztgenannten beiden Gruppen weisen die Alleinerziehenden in absoluten Zahlen ein höheres Haushaltseinkommen auf als die Alleinlebenden, da sie aufgrund der Kinder mit Unterhaltsbeiträgen rechnen können und allenfalls auf bedarfsabhängige Sozialleistungen, zum Beispiel Ausbildungsbeiträge, Anspruch haben. In einigen Fällen zählen auch bereits Erwerbseinkommen der Kinder zum Haushaltseinkommen.

Dass Alleinerziehende in absoluten Zahlen im Schnitt über höhere Einkommen verfügen als Einpersonenhaushalte darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie oft über nur sehr bescheidene finanzielle Mittel verfügen. Mit diesen Mitteln muss im Gegensatz zu den Einpersonenhaushalten die Existenz von

Abbildung 2.3
Haushaltseinkommen der Privathaushalte (Median) nach Haushaltstyp seit 2010
Kanton Luzern

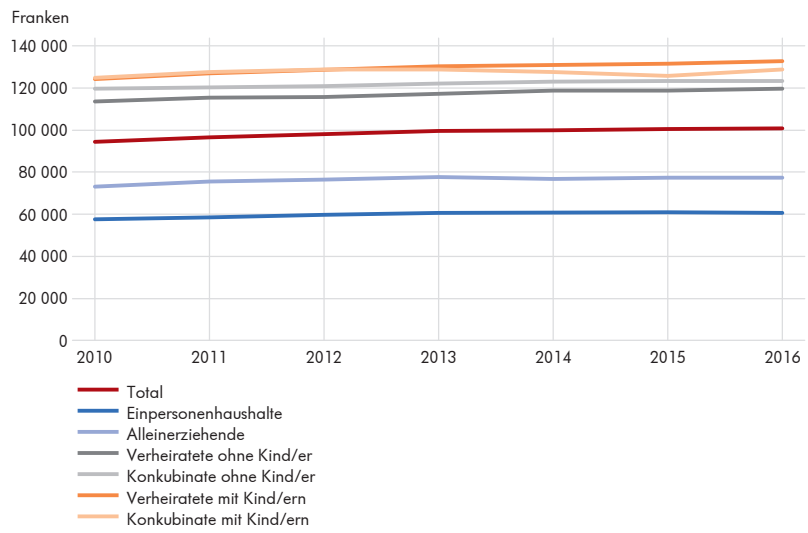

F14K02G03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

mehreren Personen gesichert werden. Weiter verfügen Alleinerziehenden-Haushalte oft auch nur über geringe finanzielle Reserven (→ Abb. 2.14, → S. 53). Die finanziell schwache Situation kennen insbesondere alleinerziehende Frauen als Mütter von mehreren Kindern. Alleinerziehende Frauen weisen aufgrund ihrer Teilzeitbeschäftigung oft ein sehr tiefes Erwerbseinkommen auf. Die → Unterhaltsbeiträge spielen daher in Alleinerziehenden-Haushalten eine wichtige Rolle zur Reduzierung des Armutsrisikos (BSV 2017).

Zusammensetzung der Haushaltseinkommen

Verheiratete ohne Kind/er mit höchstem Vermögensertrag

Was die Einkommenszusammensetzung betrifft, so bestand 2016 das Haushaltseinkommen der Luzerner Privathaushalte mit → Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren hauptsächlich aus dem Erwerbseinkommen (→ Abb. 2.4). Den zweitgrössten Anteil am Haushaltseinkommen stellte bei allen Typen – die Alleinerziehenden ausgenommen – der Ertrag aus Wertschriften und/oder Liegenschaften, also die Vermögenserträge dar. Bei den Verheirateten ohne Kind/er war diese Ertragsquelle deutlich am höchsten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diesem Haushaltstyp vor allem 55- bis 64-jährige Personen angehören. Zwischen dem 50. und dem 69. Altersjahr nimmt das Vermögen der Bevölkerung im Allgemeinen stark zu (→ Abb. 1.6, → S. 20). Einerseits können in dieser Lebensphase oft Ersparnisse angehäuft werden, anderseits kommen Erbschaften hinzu oder aber (vorgezogene) Bezüge der Zweiten oder Dritten Säule der Altersvorsorge, die – einmal ausbezahlt – das Vermögen mehren.

Abbildung 2.4
Zusammensetzung des Haushalteinkommens der Privathaushalte nach Haushaltstyp 2016
Kanton Luzern

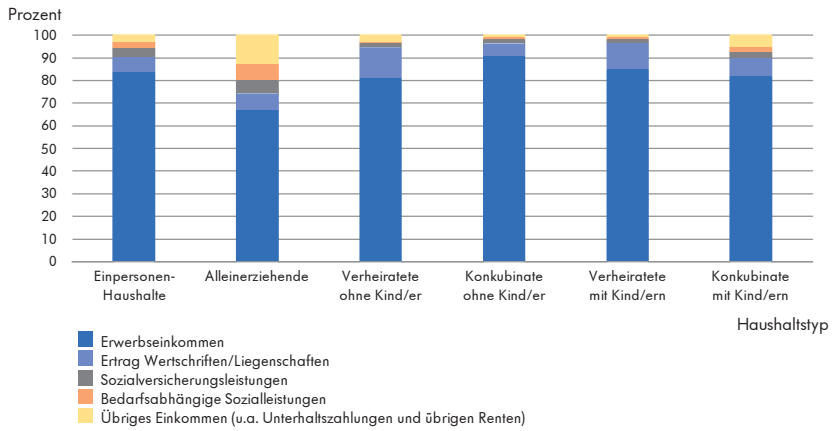

F14K02G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

Alleinerziehende mit höchstem Anteil an bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Bei den Alleinerziehenden tragen die Wertschriften und/oder Liegenschaftserträge nicht wesentlich zum Haushaltseinkommen bei. Bei ihnen war 2016 hingegen der Anteil, der aus → bedarfsabhängigen Sozialleistungen stammt, höher als bei den anderen Haushaltstypen. Dies trifft auch auf die übrigen Einkommensanteile aus beispielsweise Unterhaltsbeiträgen und übrigen Renten zu.

Konkubinatshaushalte mit Kind/ern mit hohen übrigen Einkommensanteilen

Auch Konkubinatshaushalte mit Kind/ern wiesen tendenziell höhere übrige Einkommensanteile auf als andere Haushaltstypen. Häufig ist in diesen Haushalten ein Haushaltsmitglied geschieden und erhält vom oder von der ehemaligen Partner/in Unterhaltszahlungen für die gemeinsamen Kinder. 2016 erhielten von den 3'877 Konkubinatshaushalten mit Kind/ern im Kanton 536 geschiedene Personen Unterhaltszahlungen in der Höhe von 14'480 Franken (Median).

Beitrag von Mann und Frau zum Erwerbseinkommen von Paarhaushalten

Einteilung der Paarhaushalte in Einkommensklassen

Nachfolgend wird untersucht, welchen Beitrag die einzelnen Partner in gegengeschlechtlichen Paarhaushalten zum Haushaltseinkommen leisten. Gleichgeschlechtliche Paarhaushalte in die Analyse einzubeziehen, ist methodisch nicht möglich, da die statistische Identifikation der Paare auf den unterschiedlichen Geschlechtern der Personen basiert. Für die Analyse werden die Paarhaushalte in drei Einkommensklassen unterteilt. Ausgangspunkt der Einteilung bildet der Median des → Äquivalenzerwerbseinkommens, wobei der Median bedeutet, dass die eine Hälfte der untersuchten Haushalte mehr, die andere Hälfte weniger verdient.

1. Einkommensschwache Paarhaushalte erwirtschaften weniger als 70 Prozent des Medians.
2. Paarhaushalte mit einem mittleren Einkommen verfügen über ein Äquivalenzerwerbseinkommen zwischen 70 und 150 Prozent des Medians.
3. Einkommensstarke Paarhaushalte verdienen mehr als 150 Prozent des Medians.

2016 fanden sich im Kanton Luzern bei den untersuchten Paarhaushalten 14'277 einkommensschwache Paarhaushalte, 44'859 Paarhaushalte mit einem mittleren Einkommen und 10'223 einkommensstarke Paarhaushalte.

Höherer Beitrag der Männer zum Erwerbseinkommen bei allen Einkommensklassen

Bei allen drei Einkommenskategorien war der Beitrag des Mannes zum Erwerbseinkommen des Haushalts im Median grösser als jener der Frau (→ Abb. 2.5). Bei der 1. Kategorie, den einkommensschwachen Paarhaushalten, betrug 2016 der Anteil, den der Mann zum Haushaltseinkommen beitrug, über 90 Prozent. Seit 2010 war er sogar noch gewachsen – und lag damit höher als den beiden anderen Kategorien, den mittleren und den hohen Einkommen. In absoluten Zahlen betrug das Erwerbseinkommen des Mannes 41'232 Franken, jenes der Frau 2'940 Franken. In der 2. und 3. Kategorie, den Paarhaushalten mit mittlerem Einkommen und den Einkommensstarken, erwirtschafteten der Mann rund 70 Prozent des Erwerbseinkommens des Paarhaushalts, während die Frau rund 30 Prozent beitrug. Im Gegensatz zu den Einkommensschwachen hat bei diesen beiden Einkommensgruppen der Anteil der

Frauen am Erwerbseinkommen seit 2010 leicht zugenommen. In absoluten Zahlen lag bei den mittleren Einkommen das Erwerbseinkommen der Männer bei 78'293 Franken und jenes der Frauen bei 33'695 Franken (Median). Bei den Einkommensstarken betrugen entsprechende Werte 142'680 beziehungsweise 61'136 Franken.

Beitrag des Mannes bei Verheiraten mit Kind/ern am höchsten

Der Beitrag beider Geschlechter an das Erwerbseinkommen des Paarhaushalts war 2016 über alle drei Einkommensklassen hinweg bei den Konkubinaten ohne Kind/er am ausgeglichensten; der Anteil, den der Mann beitrug, lag zwischen 50 und 60 Prozent. Bei den übrigen Haushaltstypen fällt vor allem der grosse Unterschied zwischen den Einkommensschwachen und den anderen beiden Einkommenskategorien auf. Bei einkommensschwachen Verheirateten ohne Kind/er lag der Anteil des Mannes am Erwerbseinkommen bei 95 Prozent; bei einkommensschwachen Verheirateten mit Kind/ern gar bei 97 Prozent. Bei den einkommensschwachen Konkubinaten mit Kind/ern lag er bei tieferen 79 Prozent. Die beiden anderen Kategorien (mittlere Einkommen und Einkommensstarke) wiesen einander ähnliche Erwerbsaufteilungen auf (Konkubinate ohne Kind/er siehe oben): Bei den Verheirateten ohne Kind/er lag der Anteil des

Abbildung 2.5
Beiträge der Personen zum Erwerbseinkommen nach Einkommensklasse und Haushaltstyp (in%) 2010 und 2016
Kanton Luzern

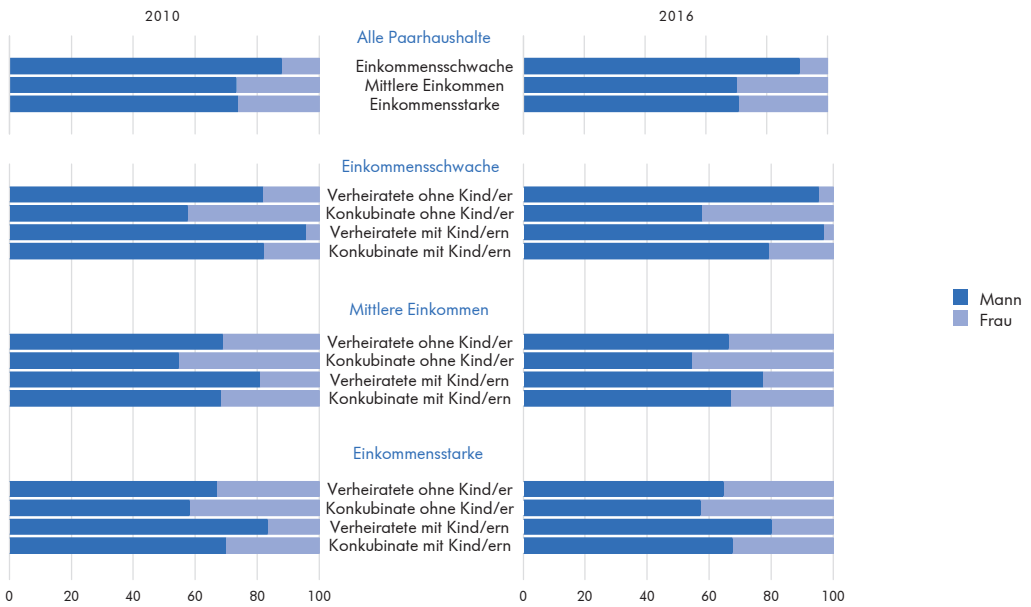

F14K02G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

Mannes bei plus/minus 65 Prozent; bei den Verheirateten mit Kind/ern zwischen 77 und 80 Prozent und bei den Konkubinaten mit Kind/ern bei rund 67 Prozent.

Beitrag der Frauen zum Erwerbseinkommen hat in einkommensschwachen Paarhaushalten abgenommen

Der Anteil, den die Frauen zum Erwerbseinkommen des Paarhaushalts beitragen, nahm 2016 gegenüber 2010 nur bei den mittleren und hohen, nicht aber bei den tiefen Einkommen zu. Bei den mittleren Einkommen stieg er von 27 auf 30 Prozent und bei den Einkommensstarken von 26 auf 29 Prozent. Bei den Einkommensschwachen nahm er von 12 auf 9 Prozent ab. Das überrascht deshalb, weil gemäss der Erhebung Familien und Generationen des Bundes der Anteil der Frauen bei Paarhaushalten, die hauptsächlich Hausarbeit verrichten, in den letzten Jahren insgesamt abgenommen hat. 2018 lag er bei 69 Prozent; 2013 hatte er noch 74 Prozent betragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Verhältnis der Beiträge, den Mann und Frau zum Erwerbseinkommen des Paarhaushalts beitragen, bei den Einkommensschwachen bei 90:10 Prozent sowie bei den mittleren und hohen Einkommen bei 70:30 liegt. Die Konkubinate ohne Kind/er, die sich zu einem grossen Teil aus jüngeren Paaren zusammensetzen (vgl. Zusammensetzung der Haushalte → S. 25ff.), sind von dieser Ungleichverteilung nicht betroffen. Dies deutet darauf hin, dass die Familiengründung bei der Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens zur geschlechtsspezifischen Ungleichverteilung in Paarhaushalten führt.

Dass Frauen weniger Erwerbseinkommen in die Paarhaushalte einbringen, hat verschiedene Gründe:

Frauen arbeiten hauptsächlich in Teilzeit-Pensen

Erstens arbeiten Frauen häufiger Teilzeit als Männer. 2016 lag der Anteil der Teilzeitangestellten (Pensum unter 90%) bei den erwerbstätigen Frauen bei 55 Prozent, während er bei den Männern 12 Prozent betrug (2010: 54 vs. 11%). Auch weichere Faktoren wie traditionsgebundene Denkweisen tragen zum Ungleichgewicht bei. 2018 stimmten gemäss der Erhebung Familien und Generationen des Bundes 36 Prozent der Männer in der Schweiz der Aussage zu, ein Kind im Vorschulalter leide darunter, wenn die Mutter berufstätig sei. Allerdings ist hier ein abnehmender Trend zu beobachten: 2013 hatten noch knapp 44 Prozent der Männer diese Meinung vertreten. Die Frauen waren 2018 zu 27 Prozent dieser Ansicht. 2013 waren es noch höhere 33 Prozent gewesen.

Kinderbetreuung als weiterer Einflussfaktor

Zweitens zeigt der tiefe Erwerbseinkommensanteil der Frauen bei den Ehepaaren mit Kind/ern, dass es bei der Familiengründung bis heute hauptsächlich die Frau ist, die ihr Arbeitspensum zugunsten der Kinderbetreuung reduziert. Bei Konkubinaten ist die Reduktion des Pensums der Frau geringer, da diese eher auf die Fremdbetreuung der Kinder setzen. Verifizieren lässt sich das anhand der steuerlichen Abzüge für die Kinderbetreuung, welche diese Paare tätigen.

→ LUSTAT Daten: Erwerbstätige nach Beschäftigungsgrad und Geschlecht

→ LUSTAT Analysen: Löhne im Kanton Luzern. Webartikel

Von 3'877 Konkubinaten mit Kind/ern machten 2016 knapp ein Viertel von bezahlter Fremdbetreuung Gebrauch (Schnitt 4'274 Fr.); von 37'411 Ehepaaren mit Kind/ern tat dies knapp ein Achtel (Schnitt 4'115 Fr.). Im Kanton Luzern liessen sich bis 2018 steuerlich pro Kind und Jahr maximal 6'700 Franken für die Fremdbetreuung der Kinder abziehen.

Geschlechtsspezifische Ungleichstellung bei Lohn

Drittens verdienen Frauen bei gleicher Arbeit und gleicher Qualifikation weniger als Männer, sodass eine Pensenreduktion des Mannes zugunsten der Familienarbeit in einem durchschnittlichen Haushalt tendenziell eine grössere Einbusse im Haushaltsbudget nach sich zieht als eine Pensenreduzierung der Frau. 2016 blieben im Kanton Luzern 8 Prozent der Lohndifferenz (Median) zwischen Mann und Frau nicht erklärbar und sind damit als potenziell diskriminierend einzustufen (LUSTAT 2019a). 2010 hatte der Wert noch bei 9 Prozent gelegen.

Einkommensverteilung bei Ehepaaren bleibt nach Auszug der Kinder ungleich

Der geschlechtsspezifisch ungleiche Beitrag zum Haushaltseinkommen bei Paarhaushalten hat viel mit der Familiengründung zu tun. Allerdings bleibt das Ungleichgewicht auch nach dem Auszug der Kinder bestehen. So trug 2016 die Frau in Haushalten von 55- bis 64-jährigen Verheirateten ohne Kind/er mit mittleren und hohen Einkommen rund 26 Prozent (Median) zum Haushaltserwerbseinkommen bei. Bei den tiefen Einkommen lag der Anteil im Mittel sogar bei 0 Prozent. Bei den mittleren und hohen Einkommen steigt der Beitrag der Frau zum Erwerbseinkommen des Haushalts nach dem Auszug der Kinder leicht an. Bei den tiefen Einkommen nimmt er jedoch kaum zu.

Teilzeitarbeit der Frau bringt finanzielle Nachteile mit sich

Das Erwerbsmodell „Mann Vollzeit erwerbstätig/Frau Teilzeit erwerbstätig" ist bei Paarhaushalten mit Kind/ern gängig. Es ermöglicht dem Elternpaar, die Kinder selbständig zu betreuen und der Frau dennoch bis zu einem gewissen Grad, die Familie mit ihrem Beruf zu vereinbaren. Ihre Teilzeitarbeit nach der Familiengründung hat jedoch für die Frau gewichtige, vor allem finanzielle Nachteile. So verringern sich dadurch ihre Beiträge an die Sozialversicherungen und damit ihre späteren Rentenansprüche, ihre Aufstiegschancen im Beruf verkleinern sich und das Armutsrisiko nimmt für sie zu, vor allem im Fall einer Scheidung (vgl. Armutsquote Alleinerziehender → S. 61ff.)

Verteilung bei jüngeren Haushalten ausgeglichener als bei älteren

Allgemein trägt zwar die Frau bei Paarhaushalten insgesamt weniger zum gemeinsamen Erwerbseinkommen bei, jedoch zeigt sich je nach Altersgruppe ein differenzierteres Bild. Bei jüngeren Paarhaushalten sind die Einkommensbeiträge beider Geschlechter insgesamt ausgeglichener als bei älteren. 2016 lag im Kanton Luzern der Erwerbsbeitrag der Frauen zum Haushaltseinkommen bei Paarhaushalten mit 18- bis 24-jähriger Referenzperson mit mittleren und hohen Einkommen zwischen 46 und 48 Prozent; bei den Einkommensschwachen lag er bei 23 Prozent. Ebenfalls überdurchschnittlich gross war der Einkommensbeitrag der Frau mit gut 40 Prozent bei den 25- bis 34-jährigen Paarhaushalten mit mittleren und hohen Einkommen. Auch dieser Anteil lag mit 15 Prozent bei den Einkommensschwachen deutlich tiefer.

Ausgaben der einzelnen Haushaltstypen

Zwei der wichtigsten Ausgabeposten jedes Haushalts sind die Steuern und die Krankenkassenprämien. Sie beeinflussen das → frei verfügbare Einkommen massgeblich. Nachfolgend werden diese Ausgaben je Haushaltstyp analysiert (Alleinlebende, Konkubinate mit und ohne Kind/er, Verheiratete mit und ohne Kind/er, Alleinerziehende).

Einteilung der Haushalte nach Steuerstatistik und FinSit

Wenn mehrere Personen in einem Privathaushalt zusammenleben, bedeutet das nicht, dass sie auch einen gemeinsamen Steuerhaushalt bilden. Handelt es sich um ein Ehepaar (mit oder ohne Kind/er) gelten sie als steuerliche Einheit, als ein Steuersubjekt. Leben zwei Personen hingegen im Konkubinat (mit oder ohne Kind/er), zählen sie als zwei Steuersubjekte und werden unabhängig voneinander besteuert. Die Statistik der finanziellen Situation der Haushalte (FinSit) basiert hingegen nicht auf den Steuerhaushalten, sondern auf dem zentralen Begriff der Privathaushalte. Das heisst, auch die nachfolgend genannten Steuerbeträge werden in der Analyse nicht nach Steuerhaushalten, sondern für die einzelnen Privathaushalte ausgewiesen.

In der LUSTAT-Steuerstatistik werden die (Steuer-)Haushalte ausschliesslich über sozioökonomische Variablen der Steuerveranlagung gebildet. In der Statistik zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte (FinSit) werden die (Privat-)Haushalte hingegen zusätzlich nach demografischen Variablen (Geschlecht, Alter, Zivilstand) eingeteilt. Zwei Personen im Konkubinat ohne Kind/er bilden beispielsweise nach der Definition der Steuerstatistik zwei separate Haushalte, da beide einzeln besteuert werden. Nach FinSit bilden sie jedoch einen gemeinsamen Haushalt, da die Personen neben dem Fakt, dass sie zusammen wohnen, anhand zusätzlicher demografischen Informationen wie Geschlecht, Alter und Zivilstand als Personen eines gemeinsamen Paarhaushalts identifiziert werden können.

Steuern als Teil der obligatorischen Ausgaben

Die Höhe der → obligatorischen Ausgaben (→ S. 15ff.) beeinflusst wesentlich, was den Haushalten an finanziellen Mitteln zur Deckung der übrigen Kosten oder zum Sparen zur Verfügung steht. Ein bedeutender Teil der obligatorischen Ausgaben bilden die Steuern. Sie dienen innerhalb des Gemeinwesens der Finanzierung von öffentlichen Aufgaben und Infrastrukturen (zur ausführlichen Besprechung der Steuerthematik vgl. LUSTAT 2015).

Einpersonenhaushalte und Konkubinate ohne Kind/er mit höchster Steuerbelastung

Die Steuerbelastung zeigt den Anteil des zu zahlenden Steuerbetrags am Haushaltseinkommen – abhängig vom Steuertarif und den Abzugsmöglichkeiten. Der Steuerbetrag beinhaltet die fiskalische Belastung durch die direkte Bundessteuer sowie durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern. Einpersonenhaushalte und Konkubinate ohne Kind/er weisen im Mittel die höchste Steuerbelastung auf (→ Abb. 2.6). Beide Haushaltstypen werden mit demselben

→ LUSTAT Analysen: Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. 2015

→ Steuertarif besteuert; die Konkubinatspartner werden wie Alleinlebende einzeln besteuert (Alleinstehenden-Tarif).

Auf sie folgen die Verheirateten ohne Kind/er. Diese werden einerseits tiefer besteuert als Einzelpersonen (Verheirateten-Tarif) und haben zusätzlich die Möglichkeit des → Zweitverdienerabzugs, wenn beide Eheleute Erwerbseinkommen in den Haushalt einbringen. Aufgrund des tieferen Steuertarifs, der zusätzlichen Abzugsmöglichkeiten und der → Steuerprogression fällt die Steuerbelastung Verheirateter ohne Kind/er im Mittel geringer aus als jene der Einzelpersonen.

Paare mit Kind/ern wiederum weisen im Mittel eine deutlich tiefere Steuerbelastung auf als Paare ohne Kind/er, da sie zusätzlich von → Kinderabzügen (seit 2011 inkl. Abzug für Eigen- und Fremdbetreuung bei den kantonalen Steuern) profitieren und die Frauen in diesen Haushalten aufgrund ihrer Teilzeitarbeit häufig ein geringeres Erwerbseinkommen erzielen als jene der Paare ohne Kind/er (vgl. Beitrag von Mann und Frau zum Erwerbseinkommen → S. 32ff.). Die Konkubinate mit Kind/ern weisen im Mittel eine leicht tiefere Steuerbelastung auf als Verheiratete mit Kind/ern. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sie sich häufiger als Verheiratete mit Kind/ern mit Fremdbetreuung der Kinder organisieren und daher stärker vom Kinderbetreuungsabzug profitieren (vgl. Herleitung frei verfügbares Einkommen → S. 15ff.).

Abbildung 2.6
Steuerbelastung nach Haushaltstyp seit 2010
Kanton Luzern

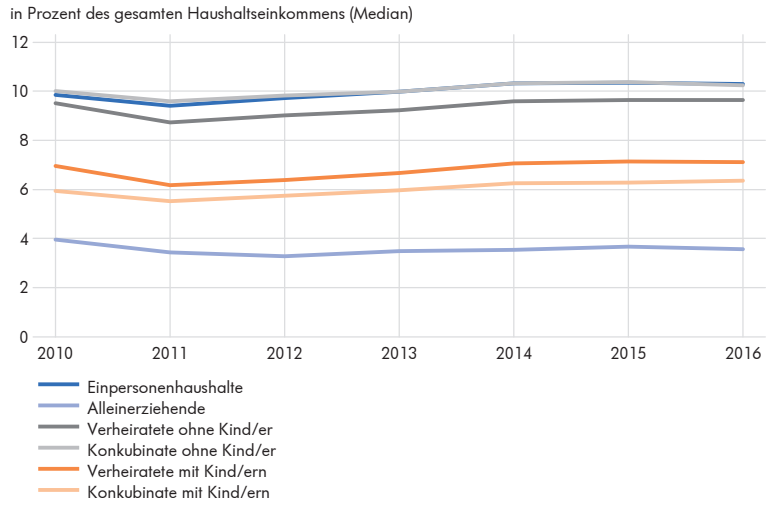

F14K02G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

Haushalte ohne Kind/er mit höherem mittleren Steuerbetrag

Haushalte von Alleinerziehenden weisen anteilmässig die tiefste Steuerbelastung aller Haushaltstypen auf, weil auf sie im Gegensatz zu den Alleinlebenden der → Familien-Tarif (Verheirateten-Tarif) angewendet wird, weil sie Kinderabzüge geltend machen können und weil sie im Gegensatz zu Paaren mit Kind/ern lediglich ein Einkommen erzielen können und damit aufgrund der Steuerprogression zu einem tieferen Satz besteuert werden (→ Abb. 2.7). 2016 bezahlten im Kanton Luzern die Haushalte Alleinerziehender bei einem Haushaltseinkommen von 77'527 Franken (Median) Steuern in der Höhe von 3'125 Franken (Median); das ergibt einen mittleren Steueranteil am Haushaltseinkommen von gut 4 Prozent. Einpersonenhaushalte zahlten bei einem mittleren Haushaltseinkommen von 60'741 Franken einen Steuerbetrag von 6'884 Franken (Median); ihr Steueranteil lag damit bei über 11 Prozent. Bei kleineren Haushaltseinkommen zahlen Einpersonenhaushalte also mehr Steuern als Alleinerziehende, weil sie erstens zum höheren Alleinstehenden-Tarif besteuert werden und zweitens keine Kinderabzüge geltend machen können.

Paare ohne Kind/er sind steuerlich stärker belastet als Paare mit Kind/ern

Verheiratete ohne Kind/er wiesen im Kanton Luzern 2016 vor der Besteuerung ein Haushaltseinkommen von mittleren 119'638 Franken auf. Sie zahlten einen Steuerbetrag von 11'630 Franken; der Steueranteil am Haushaltseinkommen lag bei ihnen damit bei knapp 10 Prozent. Konkubinate ohne Kind/er wiesen vor der Besteuerung ein Haushaltseinkommen von 123'326 Franken auf und zahlten Steuern in der Höhe von 12'664 Franken; hier betrug der Steueranteil am Einkommen gut 10 Prozent. Verheiratete mit Kind/ern wiesen 2016 ein Haus-

Abbildung 2.7
Haushaltseinkommen vor und nach Besteuerung nach Haushaltstyp 2016
Kanton Luzern

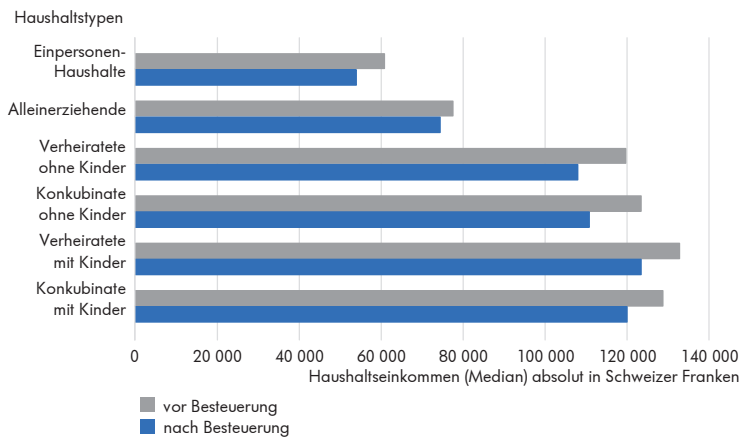

F14K02G10

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

haltseinkommen von 132'677 Franken im Mittel auf und zahlten einen Steuerbetrag von 9'298 Franken. Konkubinate mit Kind/ern wiesen ein Haushaltseinkommen von 128'670 Franken auf und zahlten einen Steuerbetrag von 8'757 Franken. Paare mit Kind/ern wiesen also einen mittleren Steueranteil am Haushaltseinkommen von rund 7 Prozent auf. Gegenüber den Paarhaushalten ohne Kind/er (Belastung: rund 10%) lag ihre Steuerbelastung damit im Mittel um 3 Prozentpunkte tiefer. Paare mit Kind/ern zahlen also trotz ihres durchschnittlich höheren Haushaltseinkommens deutlich weniger Steuern als Paare ohne Kind/er. Dieser Sachverhalt ist hauptsächlich auf die Steuerprogression und auf die Kinderabzüge zurückzuführen.

Einfluss des Zivilstands auf die Besteuerung

Konkubinatspaare zahlen im Mittel rund 1'000 Franken mehr Steuern als Ehepaare (beide ohne Kind/er im Haushalt). Diese Differenz ist nicht allein durch die Steuerprogression (leicht höheres medianes Primäreinkommen bei den Konkubinatspaaren) zu erklären. Vielmehr unterscheiden sich auch der je gültige Steuertarif (Alleinstehenden- vs. Verheirateten-Tarif) und die zur Verfügung stehenden Abzüge der beiden Haushaltstypen voneinander.

Negative Effekte der Steuerprogression wird durch Regulative im Steuergesetz abgeschwächt

Konkubinatspaare werden einzeln pro Person besteuert. Verdienen beispielsweise beide Partner je 50'000 Franken im Jahr, werden beide zu je diesem Betrag besteuert. Nicht so bei Ehepaaren: Hier wird das Einkommen der beiden Eheleute zusammengezählt; in unserem Beispiel hätten die Partner als Ehepaar also gemeinsam 100'000 Franken an Einkommen zu versteuern. Zur Gewährung der sozialen Gerechtigkeit sieht das Schweizer Steuergesetz aber vor,

Abbildung 2.8
Steuerbetrag von Paaren ohne Kinder nach Bruttoarbeitseinkommen 2016
Stadt Luzern

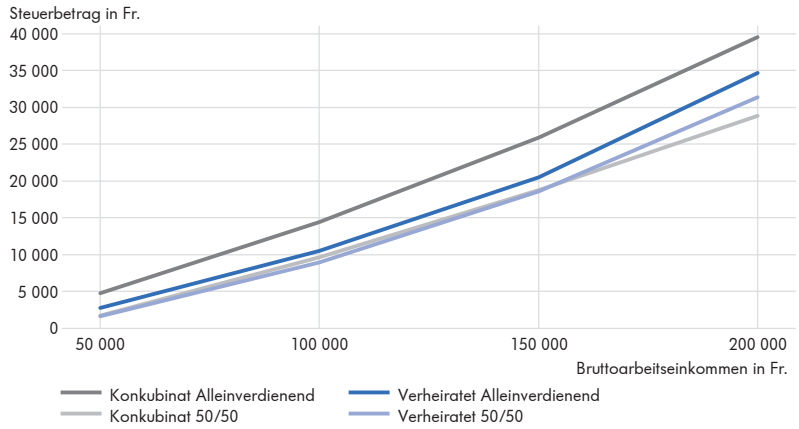

F14K02G11A LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Eidgenössische Steuerverwaltung – Steuerbelastung in der Schweiz: Kantonshauptorte, eigene Berechnungen
Der Steuerbetrag umfasst die direkten Bundessteuern sowie die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern.

dass diejenigen Bevölkerungsanteile, die hohe Einkommen erzielen, zu einem höheren Steuertarif besteuert werden als einkommensschwache Bevölkerungsanteile. Diese sogenannte → Steuerprogression kann Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren finanziell benachteiligen. Der potenziellen Benachteiligung trägt das Steuergesetz insofern Rechnung, als Verheiratete zu einem tieferen Steuertarif besteuert werden als Konkubinatspaare respektive Einzelpersonen. Ausserdem profitieren erwerbstätige Eheleute in der gemeinsamen Steuerrechnung von der Möglichkeit des sogenannten → Zweitverdienerabzugs (Kanton Luzern 2016: maximal 4'700 Fr., direkte Bundessteuer: maximal 13'400 Fr.).

Nachfolgend wird untersucht, wie sich die verschiedenen Tarife und Abzüge auf die Besteuerung von Konkubinats- und Ehepaaren (ohne Kind/er) auswirkt. Berücksichtigt werden die gesetzlichen Abzüge, die ohne Nachweis vorgenommen werden können (z.B. → Sozialversicherungsbeiträge). Da sich die Steuerfüsse je Gemeinde unterscheiden, werden exemplarisch die Daten einer einzelnen Gemeinde – hier der Stadt Luzern – analysiert. Die Untersuchung stützt auf die Steuerstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung ab (ESTV 2017). Entsprechende Daten zeigen die fiskalischen Belastungen durch die direkte Bundessteuer sowie die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern auf Gemeindeebene für das Bruttoarbeitseinkommen, also das Einkommen vor allen möglichen Abzügen, welches von unselbstständig erwerbenden Steuerpflichtigen (Steuersubjekte) durch den Lohnausweis belegt ist (Steuerobjekt). Für die Berechnung der Kirchensteuer wurde der römisch-katholische Tarif verwendet,

Abbildung 2.9
Steuerbetrag von Paaren ohne Kinder nach Bruttoarbeitseinkommen 2016: Alleinverdienende
Stadt Luzern

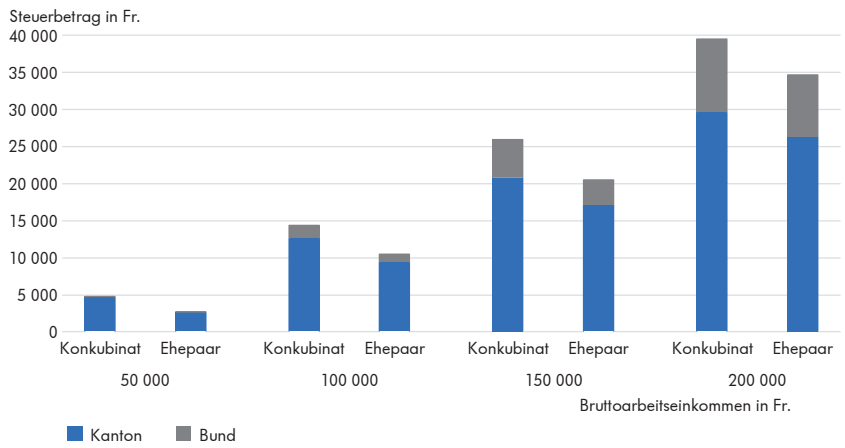

F14K02G11B LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Eidgenössische Steuerverwaltung – Steuerbelastung in der Schweiz: Kantonshauptorte, eigene Berechnungen
Der Steuerbetrag für den Kanton umfasst die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern.

zumal im Referenzjahr vorliegender Studie, 2016, die Hälfte der Bevölkerung der Stadt Luzern dieser Konfession angehörte.

Steuerprogression bereits bei tieferen Bruttoarbeitseinkommen zu erkennen

Betrachtet man den jährlich zu bezahlenden Steuerbetrag von Paaren ohne Kind/er bei einem Bruttoarbeitseinkommen von 50'000, 100'000, 150'000 und 200'000 Franken, zeigt sich die Steuerprogression bei allen abgebildeten Haushalts- und Einkommenskonstellationen (→ Abb. 2.8). Bei einem Doppelverdiener-Ehepaar (50:50-Einkommensverteilung) beispielsweise liegt der Anteil des Steuerbetrags am Bruttoarbeitseinkommen von 50'000 Franken bei 3,4 Prozent. Bei 100'000 Franken liegt der Anteil bei 9,0 Prozent, bei 150'000 Franken bei 12,4 Prozent und bei 200'000 Franken bei 15,7 Prozent.

Steuerprogression hat bei Konkubinaten grössere Effekte auf die Steuerbelastung als bei Verheirateten

Konkubinatspaare, bei denen einer der Partner das gesamte Erwerbseinkommen in den Haushalt einbringt (Alleinverdiener) werden deutlich höher besteuert als die anderen abgebildeten Haushalts- und Einkommenskonstellationen. Bei einem Bruttoarbeitseinkommen von 50'000 Franken liegt der Steuerbetrag bei knapp 5'000 Franken. Verdienen beide Konkubinatspartner je 25'000 Franken (50:50-Einkommensverteilung), liegt der Steuerbetrag der beiden Personen zusammen bei weniger als 2'000 Franken. Dieser Effekt ist der Steuerprogression geschuldet, denn ein Einkommen von 50'000 Franken wird progressiv stärker besteuert als zwei einzelne Einkommen von je 25'000 Franken. Demgegenüber führt bei Ehepaaren der Sachverhalt, ob nur einer der Partner das Erwerbseinkommen einbringt oder beide Partner gleich viel dazu beitragen, zu einer deutlich geringeren Differenz.

Abbildung 2.10
Steuerbetrag von Paaren ohne Kinder nach Bruttoarbeitseinkommen 2016: 50/50-Einkommensverteilung
Stadt Luzern

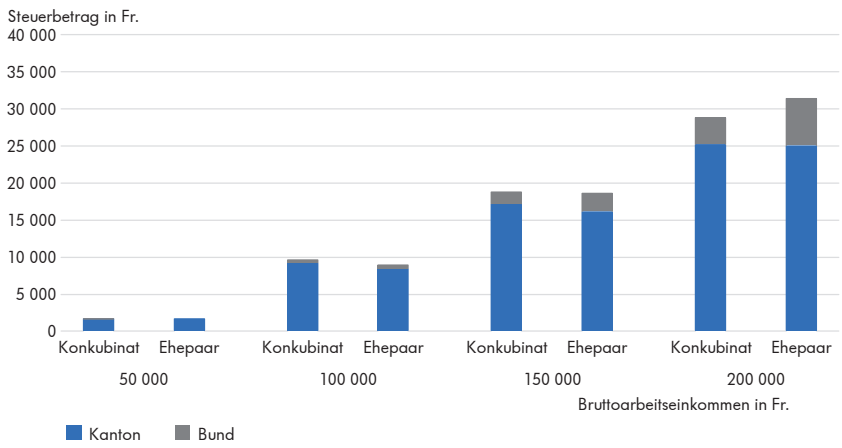

F14K02G11C LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Eidgenössische Steuerverwaltung – Steuerbelastung in der Schweiz: Kantonshauptorte, eigene Berechnungen
Der Steuerbetrag für den Kanton umfasst die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern.

Konkubinate im unteren und mittleren Einkommensbereich mit höherer Steuerbelastung

Dafür, dass Alleinverdiener-Konkubinate deutlich höher besteuert werden als Alleinverdiener-Ehepaare, ist hauptsächlich der Steuertarif ausschlaggebend. Ein Alleinverdiener-Konkubinat zahlt bei 100'000 Franken Bruttoarbeitseinkommen 14'416 Franken Steuern; das ist ein Anteil von 14,4 Prozent. Bei einem Alleinverdiener-Ehepaar liegt der Anteil mit einem Steuerbetrag von 10'482 Franken bei 10,5 Prozent. Auch bei den Doppelverdiener-Paaren (50:50-Einkommensverteilung) sind Ehepaare gegenüber den Konkubinaten bei einem Bruttoarbeitseinkommen von 50'000 bis 150'000 Franken steuerlich bevorteilt. Der Steuervorteil ergibt sich aus dem tieferen Steuertarif für Ehepaare und aus der Möglichkeit des Zweitverdienerabzugs. Bei einem Bruttoarbeitseinkommen von über150'000 Franken wechselt der Steuervorteil – je nach Abzugsmöglichkeiten kann die Grenze leicht variieren – auf die Seite der Konkubinate. Bei 200'000 Franken Bruttoarbeitseinkommen (→ Abb. 2.8) ist der Steuervorteil der Konkubinate gegenüber den Ehepaaren markant.

Bei hohen Einkommen führt Progression der Bundessteuer zu höheren Steuerbelastung bei Ehepaaren

Wird zwischen der Bundessteuer (Bund) und der Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer (Kanton) unterschieden (→ Abb. 2.9 und → Abb. 2.10), zeigt sich, dass Doppelverdiener-Ehepaare bei 200'000 Franken Bruttoarbeitseinkommen aufgrund der Progression der Bundessteuer mehr Steuern bezahlen als entsprechende Konkubinate. Ehe- und Konkubinatspaare (50:50-Einkommensverteilung) zahlen beide zwar auf der Ebene von Kanton und Gemeinde annähernd gleich viel Steuern, bei der Bundessteuer entsteht jedoch eine Differenz von rund 3'000 Franken, da die Bundessteuer eine stärkere Progression vorsieht als die Kantonssteuer. Wird das Einkommen bei Konkubinaten und Ehepaaren von einem einzigen der Partner eingebracht (Alleinverdiener) kommt die Progression noch deutlicher zum Ausdruck.

Alleinverdiener-Modell lohnt sich für Konkubinate steuertechnisch nicht

Der Steuerbetrag ist bei einem Alleinverdiener-Paarhaushalt deutlich höher als bei einem Doppelverdiener-Haushalt (50:50-Einkommensverteilung). Bei Konkubinaten erscheint das Alleinverdiener-Modell aus steuertechnischer Sicht nachteilig. Der Konkubinatshaushalt zahlt hingegen wesentlich weniger Steuern, wenn beide Partner gleich viel zum Bruttoarbeitseinkommen beitragen. Dass im Kanton Luzern 2016 bei den Konkubinatspaaren beide Partner ausgeglichener zum Erwerbseinkommen beigetragen haben als dies bei Ehepaaren der Fall war (→ Abb. 2.5), ist möglicherweise eine Folge dieser steuerlichen Voraussetzungen. Abschliessend zu beantworten ist die Frage, ob dies mit der Besteuerung zusammenhängt, in vorliegender Analyse allerdings nicht. Aktuelle Studien über mögliche Fehlanreize des Schweizerischen Steuersystems und über die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Individualbesteuerung sind die Folgenden: Ecoplan 2019, Salvi 2020.

Mit oder ohne Kind/er – Steuerdifferenzen zwischen Ehepaaren und Konkubinaten bleiben grundsätzlich gleich

Der in folgendem Abschnitt durchgeführte Vergleich behandelt Paare ohne Kind/er. Wie sieht der Vergleich bei Paaren mit Kind/ern aus? Grundsätzlich bleiben die aufgezeigten Differenzen zwischen Konkubinaten und Verheirateten bestehen. Sind in einem Paarhaushalt Kinder vorhanden, besteht zusätzlich die Möglichkeit des Kindes- und des Betreuungsabzugs, welcher oben bereits behandelt wurde. Die Grenze des Übergangs der Benachteiligung von Doppel-

verdiener-Ehepaaren gegenüber Doppelverdiener-Konkubinatspaaren durch die Steuerprogression verschiebt sich jedoch weiter nach oben, da bei gleichem Einkommen der Steuerbetrag bei Paarhaushalten mit Kind/ern tiefer ist als bei Paarhaushalten ohne Kind/er. Bei einem Doppelverdiener-Ehepaar ohne Kind/er liegt beispielsweise der Steuerbetrag für ein Bruttoarbeitseinkommen von 200'000 Franken bei 31'375 Franken (24'962 Fr. Kantons- und 6'413 Fr. Bundessteuer) (→ Abb. 2.10). Bei einem Doppelverdiener-Ehepaar mit 2 Kindern liegt der Steuerbetrag bei gleichem Bruttoarbeitseinkommen bei deutlich tieferen 24'963 Franken (20'820 Fr. Kantons- und 4'143 Fr. Bundessteuer). Einen Vergleich der Steuerbeträge der Paare ohne und mit Kind/ern im Kanton Luzern bietet → Abbildung 2.7.

Steuerbelastung der Privathaushalte nach Höhe ihres Einkommens

Zweites Einkommensfünftel mit hoher Steuerbelastung

Die Haushaltskonstellation und der Zivilstand tragen bedeutend dazu bei, wie sich das Steuersystem, bestehend aus Bundes-, Kantons- Gemeinde- und Kirchensteuern, auf die finanzielle Situation der Haushalte auswirkt. Der wichtigste Faktor, der über die finanzielle Situation eines Haushalts bestimmt, besteht jedoch – neben dem Vermögen – in der Höhe des generierten Haushaltseinkommens. Zur Untersuchung dieses Zusammenhangs wird nachfolgend die Steuerbelastung nach Einkommensgruppen analysiert. Dazu werden die Luzerner Haushalte nach der Höhe ihres Haushaltseinkommens in verschiedene Gruppen eingeteilt.

- 1. Fünftel: von 0 bis 58'843 Franken pro Jahr,
- 2. Fünftel: von 58'844 bis 85'889 Franken pro Jahr,
- 3. Fünftel: von 85'890 bis 116'339 Franken pro Jahr,
- 4. Fünftel: von 116'340 bis 157'024 Franken pro Jahr,
- 5. Fünftel: ab 157'025 Franken pro Jahr

Ein Vergleich der Steuerbelastung der 5 Einkommensklassen (→ Abb. 2.11) zeigt, dass Haushalte im 2. Fünftel besonders belastet werden, denn die Steuerbelastung ist beim 2. Fünftel höher als beim 3. und 4. Fünftel. Bei einem Haushalt des 2. Fünftels liegt die Steuerbelastung bei 9,3 Prozent. Bei einem Haushalt des 3. Fünftels liegt die Steuerbelastung hingegen bei 7,6 Prozent pro Jahr.

Zweites Fünftel profitiert am wenigsten von Steuerabzügen

Die hohe Steuerbelastung des 2. Fünftels ergibt sich aus der Tatsache, dass diese Einkommensklasse am wenigsten von Steuerabzügen profitieren kann. Zum Beispiel reicht das Haushaltsbudget unter Umständen nicht aus, um die abzugsberechtigten Maximalbeiträge an die Dritte Säule zu leisten. Vergleicht man das Primäreinkommen, bestehend aus Einkommens- und Vermögenserträgen (→ Tab. 2.1), und das steuerbare Einkommen, bestehend aus dem Einkommen das nach den Abzügen übrig bleibt, zeigt sich, dass der Anteil der Abzüge am Primäreinkommen beim 2. Fünftel am geringsten ist.

Vor allem der Unterschied zum 3. Fünftel fällt auf. Das Primäreinkommen des 2. Fünftels lag 2016 bei 67'754 Franken pro Jahr (Median) und beim 3. Fünftel bei 97'287 Franken – eine Differenz von rund 30'000 Franken. Nach den Ab-

zügen blieb dem 2. Fünftel ein steuerbares Einkommen von 50'200 Franken (Median) und dem 3. Fünftel eines von 66'200 Franken; hier betrug die Differenz 16'000 Franken. Damit hat sich nach den Steuerabzügen die Einkommensdifferenz zwischen dem 2. und dem 3. Fünftel nahezu halbiert, was auf in Bezug auf das Primäreinkommen zu einer deutlich höheren Steuerbelastung des 2. Fünftels führt.

Steuerabzüge unterscheiden sich je nach Lebenslagen der Steuerpflichtigen

Nach Steuergesetz können natürliche Personen als Steuerpflichtige drei verschiedene Arten von Steuerabzügen vornehmen (ESTV 2018), die ihren unterschiedlichen Lebenslagen Rechnung tragen:

1. Die Sozialabzüge berücksichtigen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Haushaltstypen. So kann unter anderem abhängig von der Kinderzahl ein fester Betrag von den steuerpflichtigen Einkünften in Abzug gebracht werden. Damit wird der Haushaltsgrösse Rechnung getragen.
2. Mit den organischen Abzügen werden Aufwendungen, die zur Erzielung des Einkommens getätigt werden, in der Steuerbemessung berücksichtigt. Ein typischer organischer Abzug ist in den Gewinnungskosten (z.B. Berufsauslagen) gegeben.
3. Die allgemeinen Abzüge sind sozialpolitisch motiviert. So wird zum Beispiel die private Altersvorsorge mit der Gewährung eines Steuerabzugs für freiwillig geleistete Beiträge an die Dritte Säule A und die Zweiten Säule gefördert.

Abbildung 2.11
Steuerbelastung nach Einkommensgruppen seit 2010
Kanton Luzern

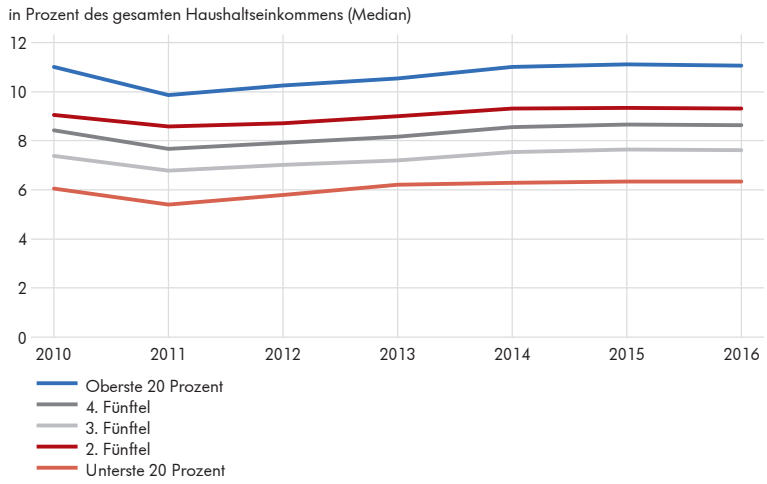

F14K02G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

Die hier aufgeführten Abzüge sind nicht abschliessend. Eine kurze Übersicht mit allen Abzügen sind in folgender Broschüre der Steuerverwaltung des Kantons Luzerns zu finden: „Abzüge auf einen Blick" (PDF).

Abschwächung der Steuerprogression durch Abzüge

Relativ zu ihrem Einkommen profitieren in der Schweiz vor allem die Steuerzahler/innen mit einem tieferen Einkommen von den Steuerabzügen – die Abzüge für Wohneigentum ausgenommen. Bei einer alleinstehenden Person mit einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken beispielsweise, die durch Einzahlungen in die Säule 3a in der Höhe von 5'000 Franken ihr steuerbares Einkommen auf 75'000 Franken reduzieren kann, verringert sich der Anteil des Steuerbetrags am steuerbaren Einkommen um 9,2 Prozent (von 13'458 auf 12'225 Fr.). Bei einer alleinstehenden Person mit einem steuerbaren Einkommen von 120'000 beziehungsweise 115'000 Franken nach Abzug des Beitrags an die Säule 3a reduziert sich der Anteil lediglich um 5,9 Prozent (von 24'006 auf 22'595 Fr.). Während sich die Einkommenssteuern nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit progressiv verhalten (je höher das Einkommen, je höher die Besteuerung), sind viele Steuerabzüge pauschal. Aus diesem Grund profitieren in absoluten Zahlen eher die Steuerzahler/innen mit einem höheren Einkommen: Bei obigem Beispiel reduziert sich der Steuerbetrag der Person mit dem tieferen Einkommen um 1'233 Franken. Bei der Person mit dem höheren steuerbaren Einkommen nimmt der Steuerbetrag um 1'411 Franken ab. Ausserdem bestehen mehr Abzugsmöglichkeiten für Einkommensstarke. Obwohl gewisse Abzüge vor allem für die Entlastung von Einkommensschwächeren eingeführt wurden, stehen sie allen Steuerpflichtigen gleichermassen zur Verfügung. Bestimmte Abzüge wie die Abzüge im Zusammenhang mit Wohneigentum (z.B. Renovationskosten) stehen jedoch nur eher einkommensstarken Haushalten zur Verfügung, weil nur diese in der Regel Wohneigentum halten können. Dies betrifft teilweise auch Abzüge für Einzahlungen in die Altersvorsorge. Denn nicht jeder Haushalt ist finanziell in der Lage, pro Jahr beispielsweise mehrere tausend Franken in die Dritte Säule A einzuzahlen. Diese zwei Gegebenheiten führen dazu, dass die Steuerabzüge die Einkommensumverteilung durch die Steuerprogression reduzieren (Hümbelin, Farys 2018: 1, 22).

Steuergesetzrevision 2011 führte lediglich zu einer temporären Entlastung

Die Steuerbelastung der Luzerner Privathaushalte war in den Jahren zwischen 2010 und 2016 teilweise Schwankungen ausgesetzt. Diese Schwankungen sind auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Die Luzerner Steuergesetzrevision 2011 beinhaltete den vorzeitigen Ausgleich der kalten Progression (Anpassung an

- LUSTAT Daten: Steuern natürliche Personen
- LUSTAT Analysen: Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. 2015
- LUSTAT Analysen: Öffentliche Finanzen. Stichwort Steuern

die Teuerung) und die Abstauchung der Steuerprogression. So wurde beispielsweise der Tarif für Alleinstehende ab einem Einkommen von 1'984'500 Franken auf 5,7 Prozent je Einheit gesenkt (vorher: 6,1% ab 582'100 Fr.). Durch die Abstauchung der Steuerprogression wurden somit hauptsächlich jene 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen entlastet (→ Abb. 2.11). Vom vorzeitigen Ausgleich der kalten Progression profitierten vor allem die unteren Einkommensgruppen. Die Revision von 2011 beinhaltete ausserdem die Einführung eines Kinderbetreuungsabzugs für Kinder im Alter bis zu 15 Jahren: Für die Eigenbetreuung beträgt dieser Abzug 2'000 Franken und für die Fremdbetreuung 2'000 bis maximal 4'700 Franken (im Fall einer Behinderung ohne Limite) und zusammen somit maximal 6'700 Franken. Dies führte 2011 zu einer steuerlichen Entlastung der Familienhaushalte. Bereits 2012 stieg die Steuerbelastung wieder leicht an. 2013 erfolgte dann eine Erhöhung des Steuerfusses in rund einem Fünftel der Luzerner Gemeinden. Beispielsweise wurde per 2013 in einwohnerstarken Gemeinden wie der Stadt Luzern der Steuerfuss von 1,75 auf 1,85 Einheiten und in Kriens von 1,90 auf 2,00 Einheiten erhöht. Der mittlere Steuerfuss auf Gemeindeebene stieg dadurch von 1,84 auf 1,89 Einheiten (LUSTAT 2013b Steuerfüsse und Steuerkraft). Dies führte bei allen Einkommensgruppen zu einer Zunahme der Steuerbelastung. 2014 erfolgte zudem eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von 1,50 auf 1,60 Einheiten (LUSTAT 2014). Die Steuerbelastung nahm, vor allem bei der obersten Einkommensgruppe, dadurch zusätzlich zu. Der Effekt der Steuerentlastung durch die Steuergesetzrevision 2011 ist somit lediglich temporärer Natur gewesen. Betrachtet man die Steuerbelastung zusätzlich nach Haushaltstypen, zeigt sich, dass die Steuergesetzrevision 2011 alle Haushaltstypen entlastet hat. Diese Entlastung ist jedoch auch hier nur von temporären Natur gewesen. Bereits 2014 lag die Steuerbelastung für alle Haushaltstypen (die Alleinerziehenden ausgenommen) aus den oben genannten Gründen höher als noch im Jahr vor der Revision 2010.

Belastung der Haushalte durch die Krankenversicherungsprämien

Für die Haushalte stellen die Krankenversicherungskosten einen weiteren gewichtigen Posten an → obligatorischen Ausgaben (→ Tab. 2.1) dar. Die Krankenversicherungslast entspricht jenem Anteil am Haushaltseinkommen, den Privathaushalte für die obligatorische Krankenversicherungsprämie aufwenden müssen (in vorliegender Publikation wird mit den → Durchschnittsprämien gerechnet). Die → individuelle Prämienverbilligung (IPV) spielt eine wichtige Rolle für die Berechnung und Interpretation der Kennzahl „Krankenver-

→ LUSTAT Monitoring: Sozialindikator „Krankenversicherungslast"

→ LUSTAT Daten: Krankenversicherung: Kantonale Durchschnittsprämien

sicherungslast". Die IPV wird entsprechend der Konzeption dieser Publikation, wie alle anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen, dem Haushaltseinkommen zugerechnet, und nicht direkt mit den Krankenkassenprämien verrechnet (Bruttoprinzip). Eine alternative Berechnungsweise, welche beispielsweise für das Monitoring zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung des Bundesamts für Gesundheit (Ecoplan 2018) verwendet wird, geht von einer Nettobetrachtung aus: Die IPV-Beträge werden dabei direkt mit den Krankenkassenprämien verrechnet. Im Gegensatz zu vorliegender Verwendung der Kennzahl drückt die „Krankenversicherungslast" nach der Nettobetrachtung die nach Auszahlung der IPV verbleibende Prämienbelastung gemessen am Nettolohn beziehungsweise am Renteneinkommen abzüglich Steuern aus (Nettoprinzip).

Anstieg der Krankenversicherungslast bei allen Haushaltstypen

Die Krankenversicherungslast ist in den letzten Jahren unabhängig vom Haushaltstyp stark gestiegen. Die Last für die Luzerner Privathaushalte wuchs von 2010 bis 2016 von 7,5 auf 9,0 Prozent an (vgl. LUSTAT Sozialindikatoren). 2010 hatte ein Luzerner Einpersonenhaushalt 3'648 Franken Krankenkassenprämien für die Grundversicherung (Median) bezahlt. 2016 lag der Betrag bereits bei 4'944 Franken.

Haushalte mit Kind/ern mit höherer Krankenversicherungslast

Haushalte mit Kind/ern weisen eine höhere Krankenversicherungslast auf als Haushalte ohne Kind/er (→ Abb. 2.12). Konkubinate haben durchschnittlich weniger Kinder als Verheiratete (1,5 vs. 2 Kinder) und weisen deshalb, wenn sie Kinder haben, eine tiefere Krankenversicherungslast auf als Ehepaare mit Kind/ern.

Abbildung 2.12
Krankenversicherungslast nach Haushaltstyp seit 2010
Kanton Luzern

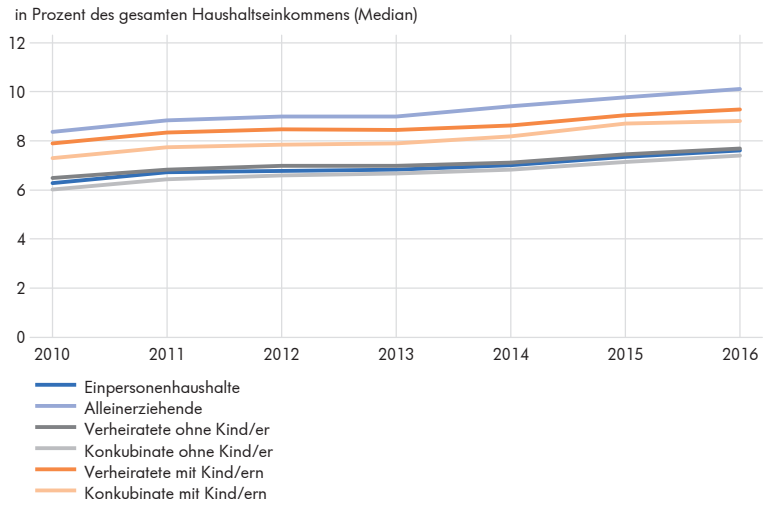

F14K02G08

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

Anstieg der Prämien um ein Viertel

Die Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenversicherung hatte 2010 im Kanton Luzern 3'708 Franken pro erwachsene Person ab 26 Jahren und Jahr betragen; 2016 waren es bereits 4'656 Franken. Das entspricht einem Anstieg um einen Viertel. Bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren lag die Durchschnittsprämie 2016 bei 4'272 Franken und bei Kindern bei 1'044 Franken.

Aktuellste Zahlen zeigen, dass der Anstieg der Krankenversicherungslast weiter zunimmt. 2017 lag die Krankenversicherungslast bei den Alleinerziehenden beispielsweise bei 10,5 Prozent. Das heisst, die Krankenversicherungslast von Alleinerziehenden liegt im Mittel bei über einem Zehntel ihres Haushaltseinkommens (in das allfällige individuelle Prämienverbilligungen bereits eingerechnet sind). Die finanzielle Entlastung der Alleinerziehenden durch die tiefe Steuerbelastung (unter 4%, → Abb. 2.6) wird so durch die sehr hohe Krankenversicherungslast (über 10%) teilweise aufgehoben.

Revision des Prämienverbilligungsgesetzes 2014

2014 trat im Kanton Luzern das revidierte Prämienverbilligungsgesetz in Kraft. Seither haben Haushalte, bei denen die regionale Richtprämie mindestens 10 Prozent des massgebenden Einkommens übersteigen, Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV); der Mindestprozentsatz steigt mit der Höhe des massgebenden Einkommens. Durch diese Revision sank die Zahl der Luzerner Haushalte mit einem berechtigten Anspruch auf IPV von 61'529 (2013) auf 53'798 (2014). Ein Blick auf die Haushaltstypen zeigt, dass fast ausschliesslich Verheiratete mit Kind/ern von der Revision betroffen waren. Die Anzahl dieser Haushalte, die IPV erhielten, ist von 22'949 (2013) auf 14'382 Haushalte (2014) gesunken. Bei den übrigen Haushaltstypen gab es nur geringe Veränderungen. Die Krankenversicherungslast ist nach der Revision 2014 leicht stärker angestiegen als vor der Revision. Die Ursache liegt in den stark ansteigenden Krankenkassenprämien, die im Mittel bei allen Haushaltstypen stärker gewachsen sind als die Haushaltseinkommen inklusive IPV. (Zur IPV-Revision vgl. auch LUSTAT-Jahrbuch 2015.)

Höherer IPV-Bezug bei Konkubinaten

Konkubinatshaushalte mit Kind/ern haben deutlich häufiger Anspruch auf IPV als Verheiratete mit Kind/ern. 2016 bezogen im Kanton Luzern über 60 Prozent der 3'877 Konkubinate mit Kind/ern IPV. Der mittlere Auszahlungsbetrag lag bei 2'498 Franken. Bei den Verheirateten mit Kind/ern bezog 2016 knapp ein Drittel der 37'411 Haushalte IPV. Der mittlere Auszahlungsbetrag lag bei 1'440 Franken. Konkubinate mit Kind/ern bezogen somit fast doppelt so häufig IPV und erhielten ausserdem eine um über 1'000 Franken höhere Unterstützung als Verheiratete mit Kind/ern. Im untersten, dem 5. Einkommensfünftel (58'843 Fr. Haushaltseinkommen pro Jahr oder weniger), liegt der Anteil der

→ LUSTAT Jahrbuch: Bereich „Soziale Sicherheit“

→ LUSTAT Jahrbuch: Bereich „Gesundheit“

Verheirateten mit Kind/ern mit IPV höher. 2016 bezogen 650 von 1'079 dieser Haushalte (60%) IPV mit einem mittleren Betrag von 4'936 Franken. Bei den Konkubinaten mit Kind/ern lag entsprechender der Anteil bei 66 Prozent (94 von 142 Haushalten) mit einem mittleren IPV-Betrag von 4'728 Franken (vgl. Beitrag der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung → S. 68ff.).

Belastung der Haushalte durch weitere Ausgaben

Ein Fünftel der Unterhaltsbeiträge stammen von alleinlebenden, geschiedenen Männern

Unterhaltszahlungen werden von knapp 5 Prozent der untersuchten Haushalte entrichtet. 2016 zahlten von den 114'730 untersuchten Luzerner Privathaushalten 5'371 Haushalte → Unterhaltsbeiträge. 43 Prozent dieser Haushalte waren Einpersonenhaushalte. Knapp die Hälfte dieser Einpersonenhaushalte wurde von geschiedenen Männern gebildet (1'102 HH). 2016 zahlten sie 15'353 Franken an Unterhaltsbeiträgen (Median), entweder an die Mutter oder direkt an die Kinder.

Teilung der Wohnkosten lohnt sich

Für die → Wohnkosten zahlten 2016 alle untersuchten Haushaltstypen – mit Ausnahme der Einpersonenhaushalte – zwischen 19'000 und 20'000 Franken (Median). Einpersonenhaushalte zahlten im Mittel pro Jahr rund 16'000 Franken für das Wohnen. Bei Konkubinatspaaren ohne Kind/er lagen die Wohnkosten pro Kopf bei knapp 13'000 Franken. Leben im Kanton Luzern zwei Personen zusammen, sparen sie also im Vergleich zu einem Einpersonenhaushalt rund 3'000 Franken pro Person und Jahr ein.

Konkubinate ohne Kind/er mit höchsten Berufsauslagen

Konkubinate ohne Kind/er wiesen 2016 im Kanton Luzern mit gut 13'000 Franken pro Jahr die höchsten → Berufsauslagen aller Haushaltstypen aus. Einpersonenhaushalte wiesen demgegenüber Berufsauslagen von rund 6'100 Franken aus; bei Alleinerziehenden waren es knapp 7'000 Franken. Über alle untersuchten Haushaltstypen hinweg betrug der Median 8'355 Franken.

Steigende Krankheitskosten bei allen Haushaltstypen

Bei allen Haushaltstypen sind steigende → Krankheitskosten wie Kostenbeteiligung an Zahlungen der Krankenkasse, Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingte Kosten oder Kosten aufgrund von Hilflosigkeit zu beobachten. 2010 hatten Verheiratete und Konkubinate mit Kind/ern gemäss Steuerabzug 1'112 Franken (Median) für Krankheitskosten bezahlt; 2016 betrug der jährliche Betrag bereits 1'338Franken. Das entspricht einem Anstieg um einen Fünftel innerhalb von 6 Jahren. Bei den Ehepaaren und Konkubinaten ohne Kind/er sind die von den Steuern abziehbaren Krankheitskosten zwischen 2010 und 2016 von 952 auf 1'152 Franken gestiegen, bei den Alleinerziehenden von 716 auf 855 Franken und bei den Einpersonenhaushalten von 476 auf 576 Franken.

Finanzielle Mittel der Haushalte für Konsum und Sparen

Der Wohlstand eines Haushalts zeigt sich unter anderem an jenen finanziellen Mitteln, welche die Haushaltsmitglieder nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse aufwenden müssen; über sie kann frei verfügt werden (vgl. Herleitung frei verfügbares Einkommen → S. 15ff.). In folgender Analyse wird untersucht, wie sich die Haushaltskonstellation – verheiratet oder nicht verheiratet beziehungsweise mit Kind/ern oder ohne Kind/er – auf das → frei verfügbare Einkommen auswirkt (→ Tab. 2.1). Die Betrachtung stützt auch hier auf Äquivalenzeinkommen und -ausgaben ab, das heisst, dass die Einkommen und -ausgaben methodisch auf Einpersonenhaushalte standardisiert werden, sodass verschiedene Haushaltstypen miteinander verglichen werden können. Die Analyse in diesem Abschnitt beschränkt sich auf die Paarhaushalte.

Bei Konkubinaten mit Kind/ern zeigen sich grösste Differenz zwischen Primär- und Haushaltseinkommen

Konkubinate ohne Kind/er wiesen im Kanton Luzern 2016 mit 80'681 Franken das höchste Primäreinkommen, also Einkommen aus Erwerbsarbeit und Vermögenserträgen, aller Paarhaushalte auf. Allgemein wiesen die Paarhaushalte ohne Kind/er ein deutlich höheres Primäreinkommen auf als Paarhaushalte mit

Tabelle 2.1
Einkommen und Ausgaben von Paarhaushalten mit und ohne Kinder nach Zivilstand 2016
Kanton Luzern

	Betrag in Fr. (Median)				Betrag für einen Äquivalenzhaushalt (1 Person) in Fr. (Median)			
	Ehepaar ohne Kind/er	Konkubinatspaar ohne Kind/er	Ehepaar mit Kind/ern	Konkubinatspaar mit Kind/ern	Ehepaar ohne Kind/er	Konkubinatspaar ohne Kind/er	Ehepaar mit Kind/ern	Konkubinatspaar mit Kind/ern
Einkommen aus Erwerbsarbeit	106 108	118 243	119 201	110 698	70 739	78 829	53 942	55 181
+ Vermögenserträge	957	0	2 023	4	638	0	911	2
Primäreinkommen	**115 416**	**121 022**	**129 213**	**115 468**	**76 944**	**80 681**	**58 378**	**57 439**
+ Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Unterhaltsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Bedarfsabhängige Sozialleistungen	0	0	0	480	0	0	0	267
Haushaltseinkommen	**119 638**	**123 326**	**132 677**	**128 670**	**79 759**	**82 217**	**59 864**	**63 748**
- Sozialversicherungsbeiträge [1]	0	0	0	0	0	0	0	0
- Steuern	11 546	12 906	9 536	8 400	7 697	8 604	4 327	4 114
- KK-Prämien für Grundversicherung	9 120	9 120	12 144	11 016	6 080	6 080	5 467	5 633
- Unterhaltszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verfügbares Einkommen	**98 327**	**100 747**	**111 039**	**104 565**	**65 551**	**67 165**	**49 900**	**51 521**
- Wohnkosten	19 432	19 280	19 672	19 667	12 955	12 853	9 058	9 716
- Gewinnungskosten	9 635	12 584	12 151	11 987	6 423	8 389	5 474	5 913
- Krankheitskosten	1 152	1 152	1 338	1 338	768	768	637	688
Frei verfügbares Einkommen	**67 551**	**67 065**	**76 783**	**70 620**	**45 034**	**44 710**	**34 214**	**34 941**

F14K02T01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

In der Vorspalte werden Einnahmen mit einem + gekennzeichnet und Ausgaben mit einem -
Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

[1] Falls nicht bereits vom Lohn abgezogen

Kind/ern. Wird aber nicht das Primäreinkommen, sondern das Haushaltseinkommen betrachtet (das heisst, die zusätzlichen Einkommensquellen wie Sozialversicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge und bedarfsabhängige Sozialleistungen werden zum Primäreinkommen addiert), erhöht sich bei den Konkubinatspaaren mit Kind/ern das Einkommen sehr viel deutlicher als bei den anderen Paarhaushaltstypen (Konkubinate ohne Kind/er, Verheiratete mit und ohne Kind/er). Das geht hauptsächlich auf bedarfsabhängige Sozialleistungen wie die individuelle Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung (IPV) und wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) zurück (vgl. Beitrag der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung → S. 50ff.). Das Haushaltseinkommen der Konkubinatspaare mit Kind/ern fällt zudem – im Gegensatz zum Primäreinkommen – höher aus als bei den Ehepaaren mit Kind/ern. Nach Abzug der → obligatorischen Ausgaben (verfügbares Einkommen) verringert sich diese Differenz, und nach Abzug der → gebundenen Ausgaben (frei verfügbares Einkommen) besteht kaum mehr ein Unterschied bei demjenigen Einkommen, über das Konkubinatspaare mit Kind/ern und Ehepaare mit Kind/ern frei verfügen können.

Konkubinate zahlen mehr Steuern als Verheiratete

Konkubinatspaare ohne Kind/er zahlten im Kanton Luzern 2016 annähernd 1'000 Franken mehr Steuern als Ehepaare ohne Kind/er (Median). Einerseits liegt dies am höheren Erwerbseinkommen der Konkubinate. Andererseits werden Konkubinatspaare und Verheiratete mit unterschiedlichen → Steuertarifen besteuert.

Höhere Gewinnungskosten bei Konkubinatspaaren

Konkubinatspaare ohne Kind/er machen in der Regel deutlich höhere → Gewinnungskosten, das heisst Berufsauslagen für Arbeitskleidung, Arbeitsmittel, Arbeitsweg und Verpflegung, in der Steuererklärung geltend als Ehepaare ohne Kind/er. Die höheren Gewinnungskosten rühren daher, dass die kinderlosen Konkubinatspartner – anders als Verheiratete ohne Kind/er – in der Regel beide ein hohes Beschäftigungsvolumen aufweisen (→ Abb. 2.5). 2016 wiesen im Kanton Luzern Konkubinatspaare ohne Kind/er im Median 8'389 Franken Gewinnungskosten in der Steuererklärung aus, während es bei Ehepaaren ohne Kind/er tiefere 6'423 Franken waren.

Höhere Fremdbetreuungskosten bei Konkubinaten mit Kind/ern

Bei Paarhaushalten mit Kind/ern fallen häufig die Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder ins Gewicht. Bei den Konkubinaten mit Kind/ern fallen diese im Schnitt höher aus als bei Ehepaaren mit Kind/ern. 2016 haben die Konkubinate im Schnitt 495 Franken im Jahr für die Fremdbetreuung der Kinder von den Steuern abgezogen, während diese Abzüge sich bei verheirateten Paaren auf 251 Franken beliefen. Werden nur die Paarhaushalte mit Kind/ern mit einem tatsächlichen Fremdbetreuungsabzug betrachtet, liegt der Schnitt bei den Konkubinaten bei 4'274 Franken und bei den Ehepaaren bei 4'115 Franken. Dieser Sachverhalt erklärt sich damit, dass Konkubinate häufiger und stärker darauf setzen, die Kinder fremdbetreuen zu lassen, um eine hohe Erwerbstätigkeit beider Partner zu ermöglichen.

Frei verfügbares Einkommen der Haushaltstypen

Mitgliedern von Familienhaushalten bleibt weniger Geld zur freien Verfügung als Paaren ohne Kind/er

Insgesamt blieb 2016 im Kanton Luzern einem Paarhaushalt ohne Kind/er um die 45'000 Franken an → frei verfügbarem Äquivalenzeinkommen übrig (→ Abb. 2.13). Bei Paaren mit Kind/ern lag entsprechender Wert bei knapp 34'300 Franken. Diese finanziellen Mittel können die Haushalte für die Befriedigung individueller Konsumwünsche oder zum Sparen respektive zur Vermögensbildung verwenden. Paare mit Kind/ern haben also ein um die 10'000 Franken tieferes Äquivalenzeinkommen pro Person zur freien Verfügung als Paare ohne Kind/er. Gäbe es jedoch keine staatlichen Transferleistungen und Entlastungen der Familien mit Kind/ern durch das Steuersystem, würde diese Differenz rund 20'000 Franken betragen (siehe Primäreinkommen, (→ Tab. 2.1).

Gesundheitsausgaben verhindern ein Ansteigen des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens

Nach dem Abzug der obligatorischen und der gebundenen Ausgaben verbleibt den Haushalten das sogenannte frei verfügbare Einkommen (→ S. 15ff.). → Abbildung 2.13 zeigt die Entwicklung des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens der einzelnen Haushaltstypen seit 2010. Zwischen 2010 und 2011 war bei allen untersuchten Haushaltstypen eine Zunahme des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens zu beobachten. Dies ist auf die Reform des kantonalen Steuergesetzes 2011 zurückzuführen, welche eine Reduktion der Steuerbelastung zur Folge hatte (vgl. → S. 45). Bis 2016 veränderte sich das frei verfügbare

Abbildung 2.13
Frei verfügbares Äquivalenzeinkommen (Median) der Privathaushalte nach Haushaltstypen seit 2010
Kanton Luzern

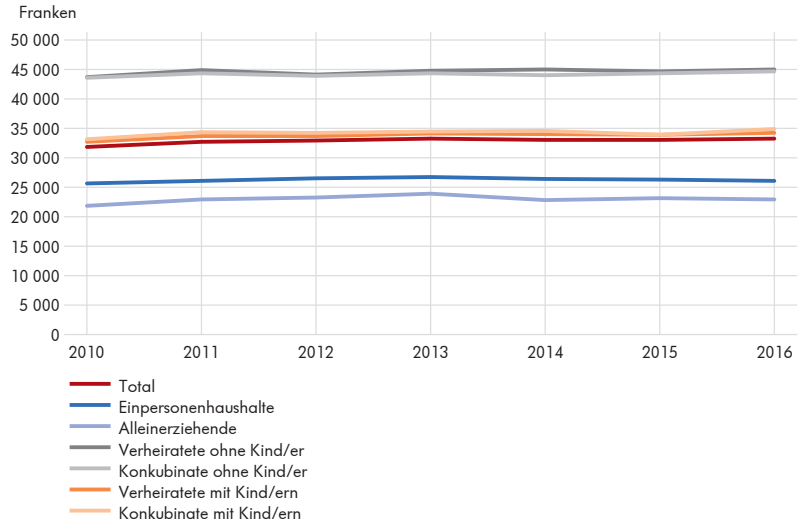

F14K02G09

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

Äquivalenzeinkommen jedoch kaum mehr, obwohl das Haushaltseinkommen in derselben Zeit weiter zugenommen hat (→ Abb. 2.3). Die steigenden Ausgaben für die Krankenkassenprämien und zu einem kleineren Teil auch die steigenden Krankheitskosten sowie die nach der Steuerreform wieder zunehmende Steuerbelastung dämpfte die Zunahme des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens.

Alleinerziehende mit geringstem frei verfügbaren Einkommen

Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende haben ein frei verfügbares Äquivalenzeinkommen, das unter dem Median der untersuchten Haushaltstypen liegt. Bei den Luzerner Einpersonenhaushalten lag das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen 2016 bei 26'160 Franken (Median); bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug entsprechender Wert 23'008 Franken (Median). Alleinerziehenden-Haushalte haben somit pro Äquivalenzperson fast halb so viel freies Einkommen zur Verfügung wie ein Ehepaar mit Kind/ern (2016: 45'034 Fr.).

Vermögen der einzelnen Haushaltstypen

Vermögenswerte sind ein Ausdruck von Wohlstand (Vgl. → S. 19ff.). Sie bieten finanzielle Sicherheit und können (zeitlich begrenzte) Einkommensausfälle kompensieren. Das Vermögen wird aktiv durch Sparen und Erzielung von Vermögensgewinnen sowie passiv durch Erbschaften und Schenkungen vermehrt. Vor allem das frei verfügbare Einkommen kann für die aktive Vermögensbildung verwendet werden.

Abbildung 2.14
Verteilung des Äquivalenzreinvermögens nach Haushaltstyp 2016
Kanton Luzern

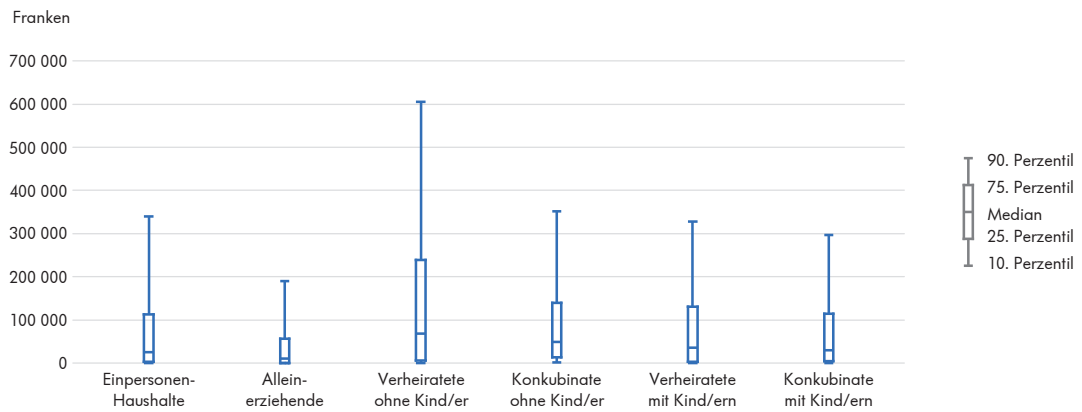

F14K02G12

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

Verheiratete ohne Kind/er mit grösstem Vermögen

Ein Blick auf das Äquivalenzreinvermögen aller Haushaltstypen zeigt, dass Verheiratete ohne Kind/er klar das höchste Vermögen aufweisen (→ Abb. 2.14). 2016 betrug entsprechender Wert im Kanton Luzern knapp 68'000 Franken (Median). Zehn Prozent der Ehepaare ohne Kind/er wiesen ein Äquivalenzreinvermögen von 604'953 Franken oder mehr auf. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Referenzperson dieser Haushalte eher älter sind (→ Abb. 2.2) und die Vermögensbildung mit steigendem Alter zunimmt (→ Abb. 1.6). Besonders deutlich zeigt sich das beim Vergleich der Ehepaare ohne Kind/er mit den Konkubinaten ohne Kind/er. Beide wiesen 2016 ein ähnlich hohes frei verfügbares Äquivalenzeinkommen auf (→ Abb. 2.13), Konkubinate hatten jedoch im Median mit 48'800 Franken im Jahr 2016 ein deutlich geringeres Äquivalenzreinvermögen. Dies erklärt sich damit, dass Konkubinate ohne Kind/er in der Regel deutlich jünger sind als Ehepaare ohne Kind/er (→ Abb. 2.2).

Alleinerziehende haben kaum Möglichkeit zur Vermögensbildung

Alleinerziehende haben aufgrund ihres geringen frei verfügbarem Äquivalenzeinkommens kaum Möglichkeiten zur Vermögensbildung (→ Abb. 2.14). Das Äquivalenzreinvermögen von Haushalten Alleinerziehender lag 2016 im Kanton Luzern bei 9'920 Franken (Median). Ein Viertel der Alleinerziehenden-Haushalte wiesen gar ein Äquivalenzreinvermögen von 185 Franken oder weniger auf. Bei allfälligen temporären Einkommensausfällen können diese Haushalte auf keine finanzielle Reserven zurückgreifen und sind auf staatliche Unterstützung angewiesen (vgl. Finanzielle Armut → S. 55ff.).

3. Teil

Finanzielle Armut und staatliche Armutsbekämpfung

Ausmass der finanziellen Armut 57
Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Überblick 65
Beitrag der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung 68

Armut und Armutsbekämpfung

Wie gross ist das Armutsrisiko verschiedener Haushaltstypen?

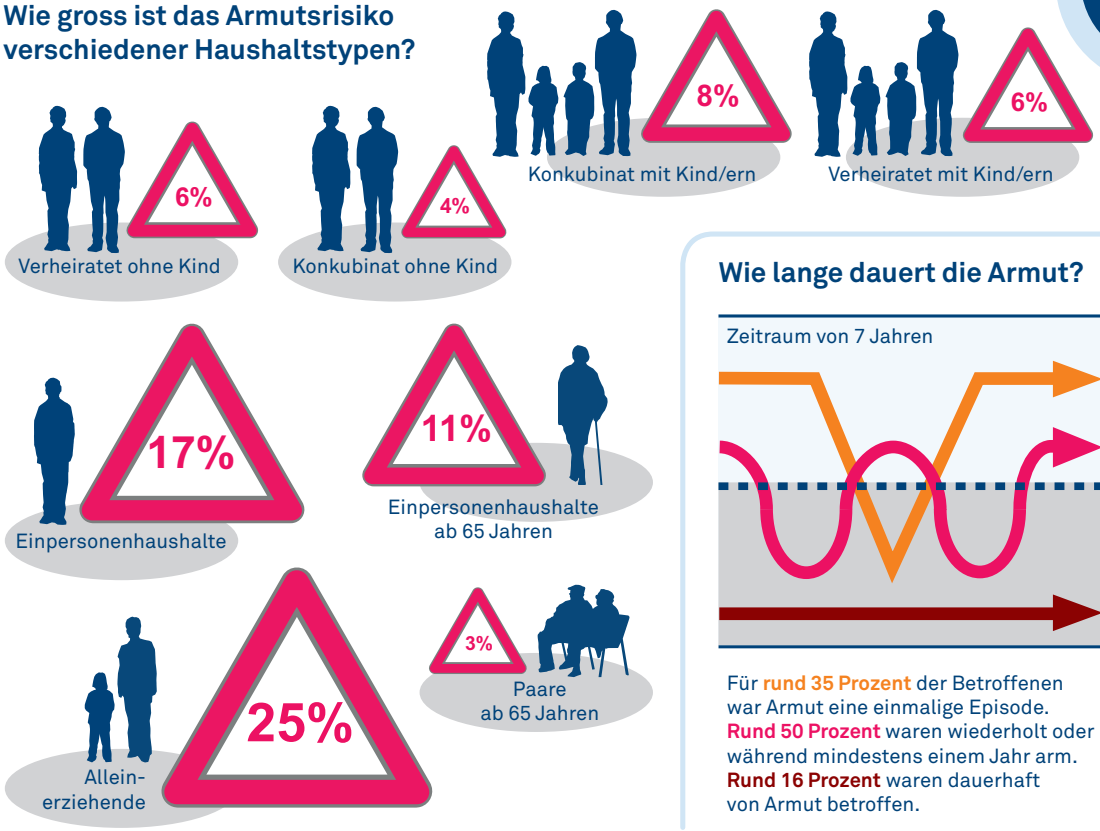

Wie lange dauert die Armut?

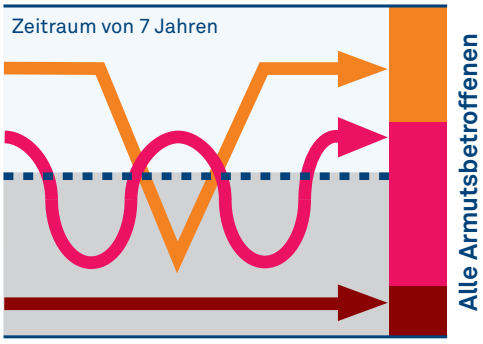

Für **rund 35 Prozent** der Betroffenen war Armut eine einmalige Episode. **Rund 50 Prozent** waren wiederholt oder während mindestens einem Jahr arm. **Rund 16 Prozent** waren dauerhaft von Armut betroffen.

Welche bedarfsabhängige Sozialleistung hilft über die Armutsgrenze?

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist bei mehr als 50 Prozent der unterstützten Luzerner Haushalte die ausschlaggebende Sozialleistung, die über die Armutsgrenze hilft.

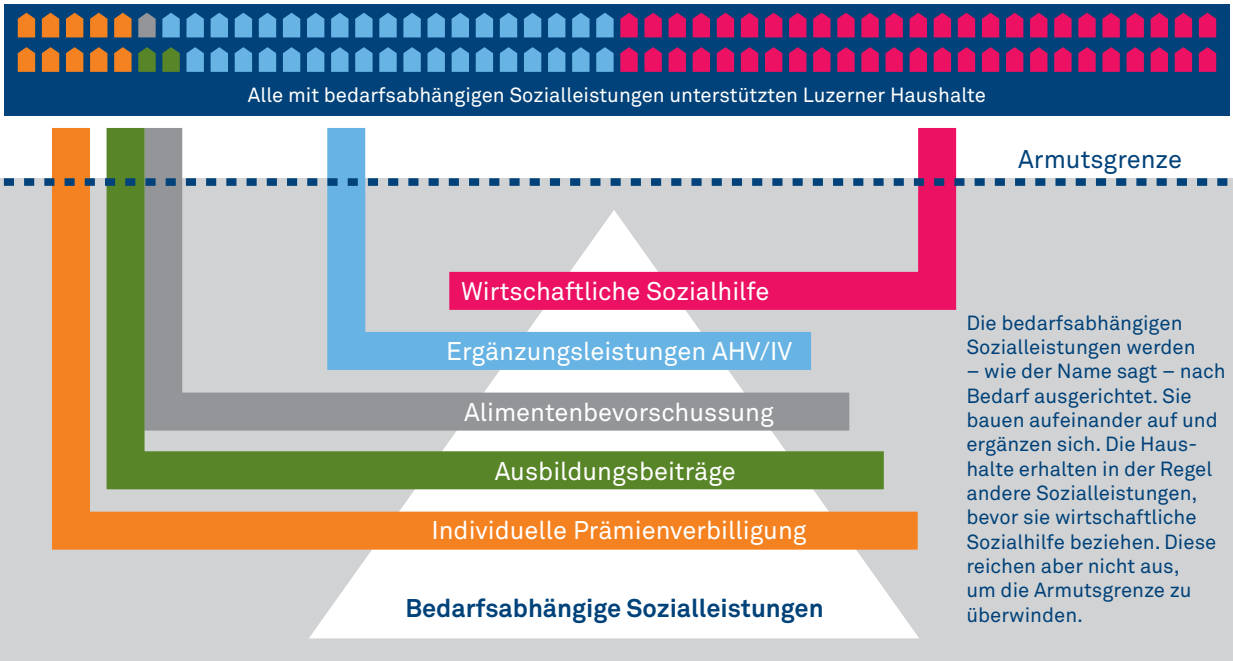

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden – wie der Name sagt – nach Bedarf ausgerichtet. Sie bauen aufeinander auf und ergänzen sich. Die Haushalte erhalten in der Regel andere Sozialleistungen, bevor sie wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Diese reichen aber nicht aus, um die Armutsgrenze zu überwinden.

LUSTAT Statistik Luzern – Statistik der finanziellen Situation der Luzerner Haushalte 2016

Ausmass der finanziellen Armut

Das Phänomen Armut ist vielschichtig. Die Unterversorgung kann materielle, kulturelle und/oder soziale Lebensbereiche betreffen. Entsprechend arbeitet die Armutsforschung nicht nach einer einzigen allgemeingültigen Definition. (Zu den unterschiedlichen Armutskonzepten im Detail vgl. LUSTAT 2017b: 25f.)

Analyse folgt dem Armutskonzept der SKOS

Gemäss dem sogenannten absoluten Armutskonzept ist arm, wer nicht über die finanziellen Mittel in Form von Einkommen und Vermögen verfügt, um ein menschenwürdiges und gesellschaftlich integriertes Leben zu führen. Armut wird hier als Unterschreitung eines festgelegten Existenzminimums definiert (BFS 2016a). An dieser Auffassung orientiert sich unter anderen die → Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die Richtlinien der SKOS legen mit dem sozialen Existenzminimum die Armutsgrenze für die Schweiz fest (SKOS 2020). Auf diese Richtlinien bezieht sich auch vorliegende Analyse.

Die Armutsquote gilt im Kontext des absoluten Armutskonzepts als zentrale statistische Kennzahl zur Beschreibung finanzieller Armut in der Gesellschaft. Sie benennt den Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten, der unter der absoluten Armutsgrenze – basierend auf dem sozialen Existenzminimum wie in den SKOS-Richtlinien definiert – lebt.

Armutsquote nach Sozialtransfers zeigt Armut trotz Sozialleistungen

Ausgewiesen wird jeweils die Armutsquote vor → Sozialtransfers und jene nach Sozialtransfers.

- Die Quote vor Transfers weist den Anteil der armutsbetroffenen Personen in Privathaushalten aus, die trotz selbst erwirtschafteten Erträgen (inkl. nicht steuerpflichtige Bedarfsleistungen wie Alimente) und Erträgen aus Sozialversicherungsleistungen wie AHV und IV unter die Armutsgrenze fallen würden, gäbe es keine bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Abbildung 3.1
Armutsquote vor Sozialtransfers seit 2010
Kanton Luzern

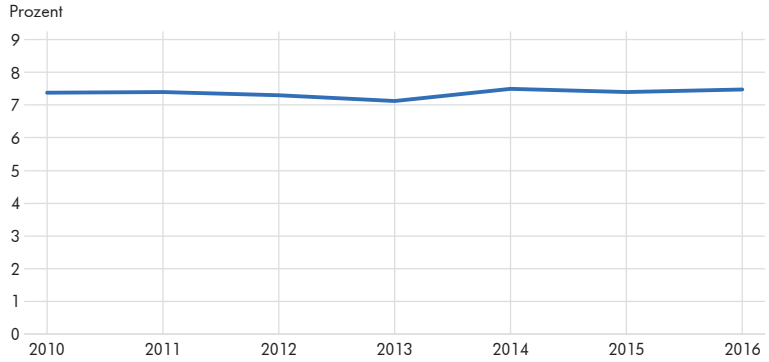

F14K03G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Armutsquote vor Sozialtransfers: ohne Berücksichtigung von entrichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen

→ LUSTAT Analysen: Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. 2017

– Die Quote nach Transfers weist den Anteil der Personen in Privathaushalten aus, die trotz der Entrichtung bedarfsabhängiger Sozialleistungen unter der Armutsgrenze verbleiben. Die Differenz zwischen der Armutsquote vor Transfers und jener nach Transfers zeigt den Beitrag, den die bedarfsabhängigen Sozialleistungen bei der Bekämpfung von Armut leisten.

Personen in Kollektivhaushalten wie etwa Heimen bleiben in vorliegender Analyse unberücksichtigt, da sich die Struktur ihres Einkommens und ihres Lebensbedarfs aufgrund ihrer besonderen Situation von derjenigen der Privathaushalte stark unterscheidet.

Armut im zeitlichen Verlauf

Anteil der Armutsbetroffenen im Kanton Luzern ist leicht angestiegen

2016 erzielten im Kanton Luzern rund 29'300 Personen in Privathaushalten oder 7,5 Prozent der Bevölkerung ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Vermögenserträgen, Unterhaltsbeiträgen oder Sozialversicherungsleistungen, das unterhalb der Armutsgrenze lag (Armutsquote vor Sozialtransfers). Dieser Anteil ist von 2010 bis 2016 von 7,4 auf 7,5 Prozent leicht angestiegen (→ Abb. 3.1), wobei die Armutsquote vor Transfers in den Jahren dazwischen schwankte.

Armutsrisiko variiert je nach Lebensalter

Aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituationen unterscheiden sich die Altersgruppen beträchtlich in ihrem jeweiligen Armutsrisiko (→ Abb. 3.2). 2016 lag im Kanton Luzern die Armutsquote der Minderjährigen mit 9,4 Prozent am höchsten (rund 6'800 Armutsbetroffene) und bei den 65-Jährigen und Älteren mit 5,4 Prozent am tiefsten (3'500 Betroffene). Die Quote der 18- bis 64-Jährigen verblieb mit 7,5 Prozent im Mittelfeld (19'000 Betroffene).

Abbildung 3.2
Armutsquote vor Sozialtransfers nach Altersgruppen seit 2010
Kanton Luzern

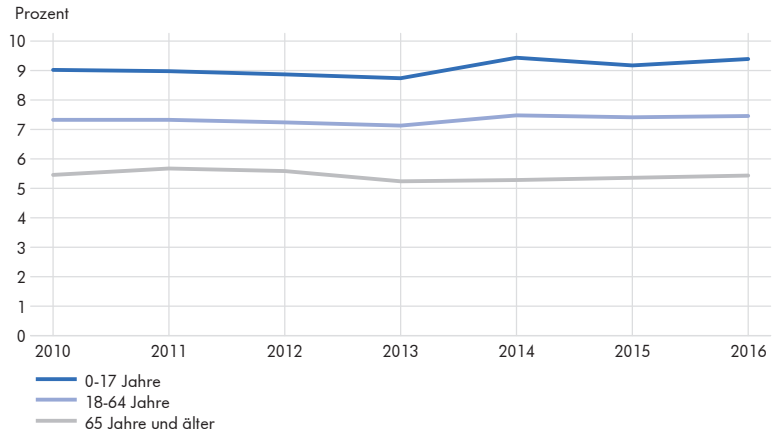

F14K03G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Armutsquote von Ausländer/innen ist gesunken, bleibt aber hoch

Bei im Kanton Luzern wohnhaften Personen ausländischer Nationalität ist die Armutsquote vor Sozialtransfers im Zeitverlauf gesunken, blieb gegenüber anderen Haushaltstypen aber weiterhin überdurchschnittlich hoch. Die Armutsquote unbefristet Niedergelassener (Ausweis C) verringerte sich zwischen 2010 und 2016 von 14,9 auf 13,8 Prozent. Dieser Wert ist dreimal so hoch wie jener der Luzerner Bevölkerung schweizerischer Nationalität (4,6%). Auch bei Ausländern/-innen mit befristeter Aufenthaltsbewilligung (mehrheitlich Ausweis B) oder mit unbekanntem Status ist die Armutsquote zwischen 2010 und 2016 gesunken. Sie verblieb aber auf noch deutlich höherem Niveau als jene der Niedergelassenen. Hier bleibt aber zu beachten, dass die Berechnung der Armutsquote der Nichtniedergelassenen aus methodischen Gründen mit beträchtlicher Unsicherheit behaftet ist und tendenziell überschätzt wird.

Nach Herkunftsgebiet ist die Armutsquote bei der ausländischen Bevölkerung mit nordeuropäischer Nationalität am tiefsten, gefolgt von Personen aus dem südeuropäischen Raum. Danach folgen Personen aus den neuen mittel- und

Abbildung 3.3
Armutsquote vor Sozialtransfers 2016
Analyseregionen des Kantons Luzern

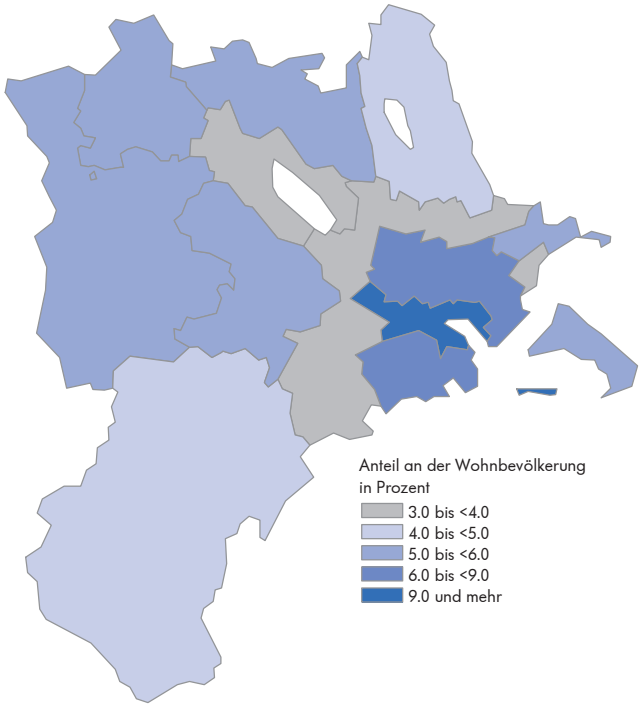

F14K03G03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten sowie aus den übrigen europäischen Ländern (inkl. Balkanstaaten und Türkei). Die höchste Armutsquote der ausländischen Bevölkerung verzeichneten im Kanton Luzern 2016 Personen aussereuropäischer Nationalität.

Tieferes Bildungsniveau erhöht das Armutsrisiko von Ausländer/innen

Wichtige Faktoren zur Erklärung des erhöhten Armutsrisikos von Ausländer/innen sind ein im Schnitt tieferes Bildungsniveau, schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt sowie ein oftmals unzureichendes Einkommen aufgrund von Erwerbstätigkeit in Tieflohnbranchen (LUSTAT 2019b). Je nach Herkunftsregion kommen diese Risikofaktoren unterschiedlich stark zum Tragen.

Räumliche Verteilung der Armut

Tiefste Armutsquoten finden sich im Agglomerationsgürtel der Stadt Luzern sowie im Raum Sursee/Sempachersee

Das in der Armutsforschung bekannte Muster, dass Armut räumlich in den Städten konzentriert auftritt, findet sich auch im Kanton Luzern (→ Abb. 3.3). Die Stadt Luzern wies 2016 mit einer Armutsquote vor Sozialtransfers von 12,9 Prozent den mit Abstand höchsten Anteil an armutsbetroffenen Personen aller → statistischen Analyseregionen des Kantons aus. Mit 8,7 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich hoch war die Armutsquote im die Stadt umgebenden Agglomerationskern. Mit einem Wert von 3,9 Prozent lag der Agglomerationsgürtel im suburbanen Umland der Stadt Luzern an zweiter Stelle. In der Region Sursee/Sempachersee lag die Quote mit 3,8 Prozent kantonsweit am tiefsten. Mittlere Werte zwischen 4,2 und 5,9 Prozent fanden sich in den ländlichen Regionen Seetal, Entlebuch, Willisau, Rooterberg/Rigi, Michelsamt/Surental, Rottal-Wolhusen sowie im Unteren Wiggertal (in aufsteigender Reihenfolge). Die Gründe für die räumlichen Unterschiede sind vielfältig. Unter anderem spielen die unterschiedlichen Muster der Wohnmobilität der verschiedenen Einkommensgruppen eine Rolle: So ist etwa in der Schweiz eine Abwanderung von Personen mit hohen Einkommen aus der Kernagglomeration in die suburbanen Gemeinden festzustellen (Wanner 2017).

Meiste Regionen verzeichnen gestiegene oder gleichbleibende Quote

Im Einklang mit der kantonsweiten Entwicklung verzeichneten 2016 im Vergleich zu 2010 die meisten Analyseregionen des Kantons Luzern eine angestiegene oder eine unveränderte Armutsquote. Lediglich in den Regionen Rooterberg/Rigi und Seetal ist die Armutsquote gesunken.

Gesamtschweizerische Armutsquote ist rückläufig

Ein direkter Vergleich der Luzerner Armutsquote vor Sozialtransfers mit jener der Gesamtschweiz ist nicht möglich, da die bundesweite Quote das Vermögen der Betroffenen nicht berücksichtigt und zudem auf selbstdeklarierten Angaben von Befragten basiert, während die Luzerner Ergebnisse auf Steuer- und weiteren Administrativdaten beruhen. In der Forschung ist bekannt, dass in Befragungen sowohl sehr hohe als auch sehr tiefe Einkommen unterrepräsentiert sind („Mittelschicht-Bias") und erhaltene Sozialleistungen tendenziell zu niedrig ausgewiesen werden. Ungeachtet dieser methodischen Differenzen lässt sich jedoch

→ LUSTAT Analysen: Sozialhilfe im Kanton Luzern

sagen, dass sich die relative Stabilität der Luzerner Armutsquote schweizweit nicht beobachten lässt: Die gesamtschweizerische Armutsquote vor Transfers (Armutsgefährdungsquote) sank von 2010 bis 2018 von 14,2 auf 13,9 Prozent).

Armutsrisiko und Haushaltsstruktur

Ein Viertel der Alleinerziehenden ist armutsgefährdet

Die Armutsquote beziffert den Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten, die unter die absolute Armutsgrenze fallen (vgl. Ausmass der finanziellen Armut → S. 57). Betrachtet man die Armutsquote nach Haushaltstypen, sind es vor allem die Haushalte von Alleinerziehenden, die (vor Sozialtransfers) ein erhöhtes Armutsrisiko tragen. Ein Viertel der Alleinerziehenden-Haushalte würde ohne bedarfsabhängige Sozialleistungen unter der Armutsgrenze leben (→ Abb. 3.4). Ihr Haushaltseinkommen (inkl. nicht steuerpflichtige Bedarfsleistungen wie Alimente) und allfällige Erträge aus Sozialversicherungsleistungen reichten 2016 nicht aus, ihren jährlichen Grundbedarf zu decken. Der Anteil der betroffenen Alleinerziehenden-Haushalte ist von 2010 bis 2016 leicht gesunken (26,4 vs. 24,9%). Ebenfalls bei einem Viertel der Alleinerziehenden-Haushalte zeigte sich 2016 das erhöhte Armutsrisiko darin, dass sie ein → Äquivalenzreinvermögen von 185 Franken oder weniger besassen. Bei Einpersonenhaushalten und bei Verheirateten mit Kindern lag entsprechender Betrag mit 2'327 Franken respektive 2'401 Franken deutlich höher. Ausserdem

Abbildung 3.4
Armutsquote vor Sozialtransfer nach Haushaltstypen seit 2010
Kanton Luzern

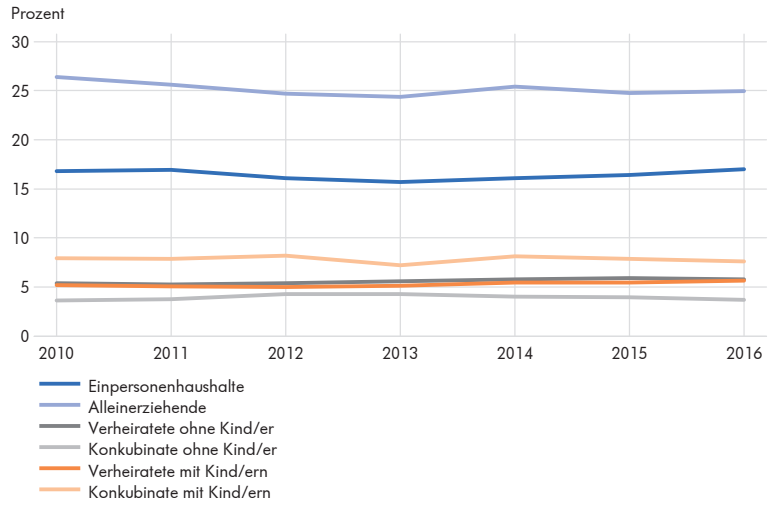

F14K03G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Armutsquote vor Sozialtransfers: ohne Berücksichtigung von entrichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen
Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

wiesen die Alleinerziehenden-Haushalte mit einem frei verfügbaren → Äquivalenzeinkommen von 23'008 Franken (Median) das geringste Einkommen der untersuchten Haushaltstypen auf (→ Abb. 2.13). Eine aktuelle Studie des Bundesamts für Sozialversicherung zur Mehrjahresprävalenz des Sozialhilfebezugs (BSV 2020) zeigt auch für die Gesamtschweiz auf, dass von 2011 bis 2017 gut ein Viertel der Alleinerziehenden-Haushalte mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern mindestens einmal Leistungen der Sozialhilfe bezogen hat.

Auch Einpersonenhaushalte eher armutsgefährdet

Bei den übrigen Haushaltstypen im Kanton Luzern ist das Armutsrisiko zwischen 2010 und 2016 weder merklich gestiegen noch merklich gesunken. Eine deutlich überdurchschnittliche Armutsquote (vor Sozialtransfers) wiesen neben den Alleinerziehenden 2016 die Einpersonenhaushalte aus (17%). Und auch ihr frei verfügbares Äquivalenzeinkommen fiel mit 26'160 Franken eher gering aus. Bei einem Fünftel der Luzerner Einpersonenhaushalte (2016: 7'577 HH) handelt es sich um solche von Geschiedenen, vornehmlich im Alter ab 45 Jahren. Die Geschlechter verteilen sich gleichmässig auf die Einpersonenhaushalte der Geschiedenen. Die Geschiedenen, die in Einpersonenhaushalten leben, wiesen 2016 mit 20 Prozent ein höheres Armutsrisiko auf als die Einpersonenhaushalte insgesamt (17%). Geschiedene in Einpersonenhaushalten sind vielfach finanziell auf sich allein gestellt und müssen möglicherweise für Alimente und Unterhaltszahlungen aufkommen.

Konkubinate ohne Kinder mit dem geringsten Armutsrisiko

Konkubinatshaushalte mit Kindern sind mit einer Quote von 7,6 Prozent (vor Sozialtransfers) tendenziell eher von Armut betroffen als andere Paarhaushalte. Ihre Armutsquote lag 2016 im Kanton Luzern denn auch knapp über dem Gesamtschnitt von 7,5 Prozent. Die übrigen Paarhaushalte mit oder ohne Kinder wiesen 2016 eine Armutsquote auf, die unter diesem Gesamtschnitt liegt. Konkubinate ohne Kinder sind dem Armutsrisiko am wenigsten ausgesetzt, da bei diesem Haushaltstyp in der Regel beide Partner wesentlich zum Haushaltseinkommen beitragen (→ Abb. 3.4).

Minderjährige erhöhen Armutsrisiko der Haushalte

Im Kanton Luzern nimmt das Armutsrisiko im Allgemeinen nicht systematisch zu, je mehr Kinder in einem Haushalt leben. Im Kanton Luzern lag 2016 die Armutsquote vor Transfer bei Verheirateten mit 1 Kind bei 6,4 Prozent, mit 2 Kindern bei 4,7 Prozent und bei 3 oder mehr Kindern bei 6,6 Prozent. Bei den Konkubinaten betrugen entsprechende Quoten 7,5, 7,3 und 9,2 Prozent. Ausschlaggebend für ein erhöhtes Armutsrisiko ist weniger die Anzahl Kinder, als vielmehr deren Alter (BSV 2020). 2016 hatten von den 6'843 Alleinerziehenden-Haushalten im Kanton 4'325 Haushalte 1 oder mehrere minderjährige Kinder. Bei 2'518 Haushalten war das oder waren die Kinder bereits volljährig. Bei Ersteren lag die Armutsquote bei 33,3 Prozent und bei Letzteren bei 10,6 Prozent. Dieses Bild zeigt sich auch bei Paarhaushalten: Bei den Konkubinatsfamilien mit minderjährigen Kindern lag die Armutsquote bei 8,4 Prozent; bei jenen mit volljährigen Kindern bei 2,9 Prozent. Bei den Verheirateten mit Kind/ern lagen entsprechende Quoten bei 6,6 beziehungsweise 1,8 Prozent.

Dass sich das Armutsrisiko von Familien mit minderjährigen Kindern von jenem von Haushalten mit volljährigen Kindern unterscheidet, erklärt sich unter anderem damit, dass die Eltern älterer Kinder das eigene Erwerbspensum aufgrund des weggefallenen Kinderbetreuungsaufwands erhöhen und dass ältere Kinder durch eigene Erwerbstätigkeit zum Haushaltseinkommen beisteuern können.

Ausländische Grossfamilien tragen erhöhtes Armutsrisiko

Während im Allgemeinen die Zahl der Kinder das Armutsrisiko nicht wesentlich erhöhen, hat die Familiengrösse bei Paarhaushalten mit Kindern ausländischer Nationalität Einfluss auf deren Armutsrisiko: Je mehr minderjährige Kinder die ausländischen Familien haben, desto höher liegt ihre Armutsquote vor Sozialtransfers. Bei Luzerner Familien schweizerischer Nationalität bleibt die Quote währenddessen konstant. Das in anderen Studien identifizierte erhöhte Armutsrisiko von Grossfamilien (BFS 2013; 2017) zeigt sich im Kanton Luzern also lediglich bei Familien ausländischer Nationalität. Das allgemein höhere Armutsrisiko von Ausländer/innen scheint sich bei Grossfamilien noch zu akzentuieren.

Dynamik der Armut im Kanton Luzern

Mehr als jede 7. armutsbetroffene Person im Kanton Luzern ist dauerhaft arm

Armut kann eine kurzfristige, begrenzte Phase im Lebenslauf sein oder aber dauerhaft über mehrere Jahre bestehen. Indem armutsbetroffene Personen über einen längeren Zeitraum erfasst werden, ermöglichen die Daten vorliegender Studie Aussagen über die Dynamik von Armut im Kanton Luzern. Nachfolgend werden alle Personen berücksichtigt, welche im Zeitraum von 2010 bis 2016 ununterbrochen in einem Privathaushalt im Kanton Luzern wohnhaft gewesen sind. Von diesen Personen waren 13,8 Prozent oder 38'709 Individuen in mindestens einem der sieben Jahre des Beobachtungszeitraums arm (Armutsquote vor Sozialtransfers).

Einmalig, das heisst in einem einzigen Jahr des Beobachtungszeitraums, von Armut betroffen waren 34,7 Prozent (rund 13'400 Betroffene). Wiederholt arm, das heisst in zwei bis sechs Jahren des Beobachtungszeitraums, waren 49,8 Prozent (rund 19'300 Betroffene). Dauerhaft arm, das heisst in allen 7 Jahren des Beobachtungszeitraums, waren 15,6 Prozent (rund 6'000 Betroffene).

Alleinlebende im Rentenalter tragen höchstes Risiko für Langzeitarmut

Das Risiko für armutsbetroffene Personen, dauerhaft arm zu bleiben, ist besonders hoch bei Personen im Rentenalter, die allein leben. 42,7 Prozent aller armutsbetroffenen Alleinlebenden im Alter ab 65 Jahren, oder rund 660 Personen, waren über den gesamten Zeitraum von 2010 bis 2016 hinweg und somit dauerhaft arm. Dieser Wert ist fast dreimal so hoch wie der Durchschnitt aller dauerhaft Armutsbetroffenen. Grundsätzlich sind zwar Personen im Rentenalter von allen Altersgruppen diejenigen, die am wenigsten armutsbetroffen sind (vgl. Ausmass der finanziellen Armut → S. 57ff.). Wenn aber ältere Menschen unter die Armutsgrenze fallen, ist die Wahrscheinlichkeit überdurchschnittlich hoch, dass sie langfristig arm bleiben. Da sie in der Regel keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen, sind ihre Möglichkeiten, ihre finanzielle Lage aus eigener Kraft zu verbessern, stark eingeschränkt. Zudem fehlt ein/e Partner/in im Haushalt, welche/r die anfallenden Kosten mitträgt und womöglich dazu beitragen kann, wirtschaftlich wieder die Selbständigkeit zu erreichen. Frauen sind dem Risiko,

als alleinlebende Person langfristig in Armut zu geraten, stärker ausgesetzt als Männer. Das rührt einerseits daher, dass ihre Lebenserwartung höher ist als jene der Männer. Anderseits haben Frauen häufig nicht denselben Rentenanspruch wie Männer, da sie vielfach nicht in gleich hohem Pensum erwerbstätig sind und tendenziell nicht gleich viel verdienen wie Männer.

Personen im erwerbsfähigen Alter ohne Erwerbseinkommen tragen hohes Risiko dauerhafter Armut

Ebenfalls hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Armutsbetroffene dauerhaft arm bleiben, in Haushalten mit erwerbsloser → Referenzperson (unter 65 Jahren) sowie – weniger stark ausgeprägt – in Paarhaushalten im Pensionsalter, in Haushalten von Personen ausländischer Nationalität und in Haushalten von Alleinlebenden (unter 65 Jahren). Ein unterdurchschnittliches Risiko weisen hingegen Haushalte mit mindestens einem Erwerbseinkommen aus sowie Paarhaushalte (unter 65 Jahren) mit/ohne Kinder und Haushalte von Personen mit Schweizer Nationalität. Eine Studie zur Dynamik von Armut in der Gesamtschweiz, die auf Befragungsdaten des Schweizerischen Haushaltspanels basiert, kommt zu vergleichbaren Resultaten. Zusätzlich identifiziert diese Analyse Niedrigqualifizierte als Gruppe mit einem erhöhten Risiko für Langzeitarmut (Can 2017).

Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Überblick

Sozialhilfe im weiteren Sinn und übrige Sozialleistungen

Die → bedarfsabhängigen Sozialleistungen umfassen zum einen die Leistungsarten der Sozialhilfe im weiteren Sinn, zum anderen die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen (→ Abb. 3.5). (Zum System der sozialen Sicherheit vgl. LUSTAT 2015: → S. 44ff.)

Zur Sozialhilfe „im weiteren Sinn" gehören die → wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit, die → Ergänzungsleistungen (EL) für AHV- und IV-Rentner/innen sowie die → Alimentenbevorschussung (ALBV). Diese drei Instrumente der staatlichen Mindestsicherung haben alle die Armutsbekämpfung zum primären Ziel. Zu den „übrigen" bedarfsabhängigen Sozialleistungen gehören die individuelle Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung und die Ausbildungsbeiträge. Sie sollen in erster Priorität den Zugang zur Grundversorgung in den Bereichen Gesundheit und Bildung garantieren und dienen nur sekundär der Armutsbekämpfung.

Anteil der Unterstützten im Kanton Luzern ist im nationalen Vergleich unterdurchschnittlich

Der Anteil an Personen in Luzerner Privathaushalten, die von einer oder mehreren der drei Sozialleistungen im weiteren Sinn – WSH, EL, ALBV – unterstützt werden, hat sich zwischen 2010 und 2016 von 7,3 auf 7,4 Prozent leicht erhöht (→ Abb. 3.6). Im gesamtschweizerischen Vergleich ist der Luzerner Anteil der von der Sozialhilfe im weiteren Sinn unterstützten Personen unterdurchschnittlich (CH: 9,6%). Die kantonalen Werte variieren dabei von 3,5 Prozent in Appenzell Innerrhoden bis 19,8 Prozent in Basel-Stadt. Die kantonalen Unterschiede ergeben sich jedoch nicht nur aus dem jeweiligen Ausmass der Armut, sondern gehen auch auf kantonale Unterschiede bezüglich Anzahl und Art der ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen zurück. So werden Beihilfen für Familien, AHV/IV-Rentner/innen, Menschen mit Behinderung und Arbeitslose sowie Wohnbeihilfen nur von einzelnen Kantonen entrichtet. Der Kanton Luzern richtet keine dieser optionalen Beihilfen aus.

IPV und Ausbildungsbeiträge sichern den Zugang zur öffentlichen Grundversorgung

Wie oben erwähnt bestehen neben den Leistungsarten der Sozialhilfe im weiteren Sinn zusätzlich die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen, konkret die → individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung und die → Ausbildungsbeiträge. Das Ziel dieser beiden Leistungsarten

Abbildung 3.5
Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton Luzern

- Wirtschaftliche Sozialhilfe (inkl. Mutterschaftsbeihilfen) - Ergänzungsleistungen zur AHV/IV - Alimentenbevorschussung	**Sozialhilfe im weiteren Sinn**
- Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) - Individuelle Prämienverbilligung	**Übrige bedarfsabhängige Leistungen**

LUSTAT Statistik Luzern

ist nicht in erster Linie die Armutsbekämpfung. Vielmehr dienen sie primär dazu, der gesamten Bevölkerung den Zugang zur öffentlichen Grundversorgung in den Bereichen Gesundheit und Bildung zu ermöglichen. Beide Leistungen haben jedoch den Effekt, präventiv dem Armutsrisiko entgegenzuwirken.

Schwelle, IPV zu bekommen, ist im Kanton Luzern gestiegen

Ausschliesslich IPV und/oder Ausbildungsbeiträge (ohne gleichzeitigen Bezug einer Leistung der Sozialhilfe im weiteren Sinn) erhielten 2016 im Kanton Luzern 21,2 Prozent der gesamten Bevölkerung (→ Abb. 3.6); 2010 waren es noch höhere 38,7 Prozent gewesen. Der Rückgang ist in erster Linie auf die wiederholte Anpassung der Anspruchsvoraussetzungen bei der IPV und auf eine Änderung des entsprechenden Gesetzes zurückzuführen. Die Gesetzesänderung aus dem Jahr 2014 führte dazu, dass Haushalte mit mittleren Einkommen ihren Anspruch auf IPV verloren haben (→ Abb. 3.6). Der stetige Anstieg der Krankenkassenprämien führt dazu, dass die nicht in demselben Mass erhöhten Mittel der IPV an immer weniger Personen ausgerichtet werden. Die Last der Krankenversicherung auf die Luzerner Haushalte hat zugenommen. 2016 wendeten die Luzerner Haushalte im Mittel 9,0 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien auf. 2010 hatte die Belastung noch bei 7,5 Prozent gelegen. In jedem Fall auf Gesuch hin zu einer IPV berechtigt sind Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen.

Abbildung 3.6
Personen in mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterstützten Haushalten seit 2010
Kanton Luzern

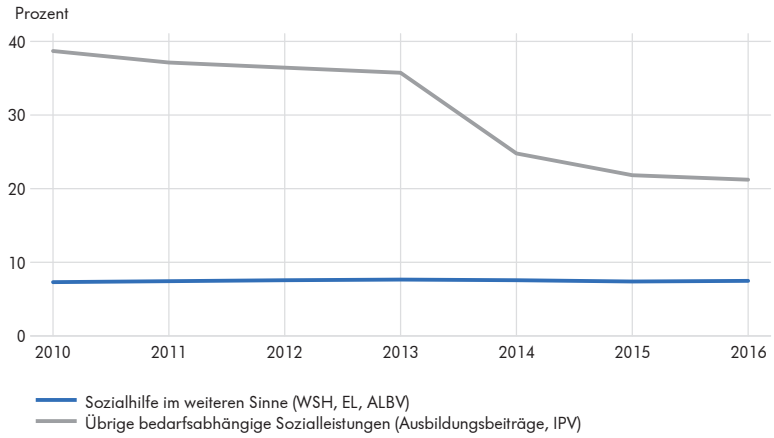

F14K03G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Mehrfachbeziehende werden jener Leistungsart zugeordnet, welche in der Reihenfolge der Zuständigkeit als letzte zum Einsatz kommt.

→ LUSTAT Daten: Krankenversicherung. Kantonale Durchschnittsprämien

→ LUSTAT Monitoring: Sozialindikator „Krankenversicherungslast“

Knapp 30 Prozent der Luzerner Bevölkerung leben in unterstützten Haushalten

Werden die Leistungsarten der Sozialhilfe im weiteren Sinn und die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen zusammengefasst, so lebten 2016 im Kanton Luzern 28,7 Prozent der Bevölkerung in einem Privathaushalt, der von mindestens einer bedarfsabhängigen Sozialleistung unterstützt wurde. Nachfolgend wird die armutsreduzierende Wirkung dieser bedarfsabhängigen Sozialleistungen ausgeleuchtet.

Beitrag der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung

Armutsquote vor und nach Sozialtransfers

Über die Hälfte der armutsbetroffenen Personen gelangen über bedarfsabhängige Sozialleistungen über die Armutsschwelle

2016 lebten 7,5 Prozent der Luzerner Bevölkerung in Privathaushalten, deren Vermögen, Erwerbseinkommen oder Sozialversicherungsleistungen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichten (Armutsquote vor Sozialtransfers). Durch die Auszahlung → bedarfsabhängiger Sozialleistungen verringerte sich dieser Anteil auf 3,5 Prozent (Armutsquote nach Sozialtransfers). Die Differenz zwischen der → Armutsquote vor und jener nach → Sozialtransfers zeigt den Beitrag, den die bedarfsabhängigen Sozialleistungen an die Armutsbekämpfung leisten (→ Abb. 3.8). 2016 betrug diese sogenannte „bekämpfte Armut" 4,0 Prozentpunkte. Das heisst, dass über die Hälfte der von Armut bedrohten Personen mittels Sozialtransfers über die → Armutsgrenze gehoben werden konnten. Es überschritten also rund 15'600 Personen in Privathaushalten mithilfe der im Kanton Luzern ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen die absolute Armutsgrenze gemäss → SKOS-Richtlinien. 2010 hatte die Armutsquote vor Sozialtransfers 7,4 Prozent betragen und jene nach Transfers 3,7 Prozent. Die bekämpfte Armut war somit mit 3,7 Prozentpunkten damals noch geringer gewesen als im Jahr 2016 (4,0 Prozentpunkte).

Abbildung 3.7
Armut und armutsbekämpfende Wirkung bedarfsabhängiger Sozialleistungen

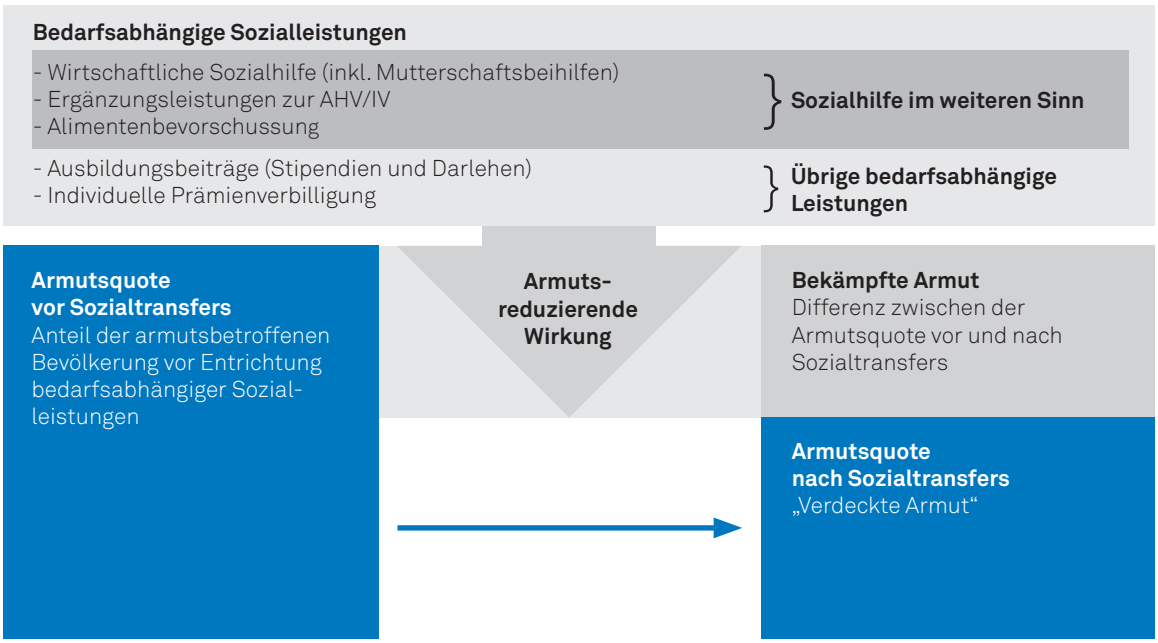

LUSTAT Statistik Luzern

Armutsquote nach Sozialtransfers gibt Hinweis auf mögliche Lücken im System der sozialen Sicherheit

Die verbleibende Armutsquote nach Sozialtransfers (3,5%) lässt sich als maximale Schätzung des Bevölkerungsanteils interpretieren, der arm ist und deshalb einen Anspruch auf Unterstützung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen hätte, diese aber nicht oder nicht in ausreichendem Mass bezieht (→ S. 57). Das Ausmass dieser sogenannten „verdeckten Armut" liefert Hinweise auf mögliche Lücken im System der staatlichen Mindestsicherung.

Kennzahl der verdeckten Armut ist methodisch mit Unsicherheiten behaftet

Bei der Interpretation der sozialpolitischen Kennzahl der verdeckten Armut gibt es jedoch gewisse methodische Einschränkungen zu beachten. Es ist nämlich davon auszugehen, dass vorliegende Analyse die Armutsquote nach Sozialtransfers tendenziell überschätzt. Erstens werden mangels entsprechender statistischer Daten private Transferzahlungen nicht berücksichtigt. Zum Beispiel leben junge Erwachsene in Ausbildung häufig nicht mehr im gleichen Haushalt mit ihren Eltern zusammen, werden aber finanziell dennoch weiter vom Elternhaushalt unterstützt. Zweitens bleiben kommunale Sozialleistungen, die einzelne Luzerner Gemeinden ausrichten, unberücksichtigt. So unterstützt etwa die Stadt Luzern bedürftige Alleinerziehende und Familien sowie AHV- und IV-Rentner/innen mit Zusatzleistungen. Weiter wird die Armutsquote von Personen mit nicht ganzjährigem Aufenthalt in der Schweiz methodisch potenziell überschätzt, was vor allem quellenbesteuerte Ausländer/innen betrifft. Schliesslich ist auch die Schätzung der Ausgaben für Miete und Krankenkassenprämien mit einer ge-

Abbildung 3.8
Armutsquote vor und nach Sozialtransfers nach Haushaltstyp 2016
Kanton Luzern

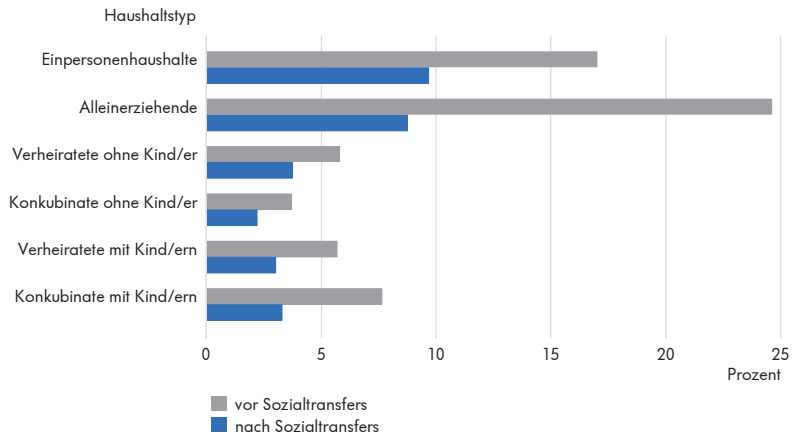

F14K03G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Armutsquote nach Sozialtransfers: unter Berücksichtigung der entrichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen
Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

wissen Unsicherheit behaftet. Die hier berechnete Armutsquote nach Sozialtransfers als Kennzahl der von verdeckter Armut betroffenen Luzerner Bevölkerung ist also vor dem Hintergrund genannter methodischer Einschränkungen stets vorsichtig und als höchster möglicher Wert zu interpretieren.

Gemäss einer Studie der Fachhochschule Bern beziehen im Kanton Bern mehr als ein Drittel der Anspruchsberechtigten (36%) keine Sozialhilfeleistungen. Besonders hoch ist der Nichtbezug bei Verheirateten ohne Kinder, bei Selbständigerwerbenden und in ländlichen Gebieten (Hümbelin/Fluder 2020).

Nichtbezugsquote beträgt im Kanton Luzern höchstens 47 Prozent

Setzt man den Anteil der armutsbetroffenen Bevölkerung, der keine oder nur unzureichende staatliche Unterstützungsleistungen bezieht, in Relation zur armutsbetroffenen Bevölkerung insgesamt, so erhält man die sogenannte Nichtbezugsquote. Diese Nichtbezugsquote betrug 2016 im Kanton Luzern 47 Prozent. Unter Berücksichtigung der oben erwähnten methodischen Einschränkungen heisst dies, dass maximal knapp die Hälfte der Armutsbetroffenen die bedarfsabhängigen Sozialleistungen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang in Anspruch nahm und somit unterhalb der Armutsschwelle verblieb. Als mögliche Gründe für den Nichtbezug von Sozialleistungen gelten unter anderen Kosten-Nutzen-Überlegungen der Betroffenen (Ausmass und erwartete Dauer der Bedürftigkeit, Höhe der Leistungen), Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung, fehlendes Wissen über die Anspruchsberechtigung sowie Mängel im administrativen Prozess der Anspruchsprüfung (Hümbelin 2019).

Der Nichtbezug bedarfsabhängiger Sozialleistungen ist wissenschaftlich bisher nur unzureichend erforscht. Studien legen sowohl tiefere als auch höhere Nichtbezugsquoten nahe, als sie in vorliegender Analyse errechnet werden. Eine aktuelle Studie für den Kanton Bern (Hümbelin 2019), welche sich wie vorliegende Analyse auf Administrativdaten stützt, kommt auf eine kantonsweite Nichtbezugsquote bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 26,3 Prozent (mit einer Bandbreitenschätzung zwischen 17,6 und 40,0%).

Armutsreduzierende Wirkung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen hat zugenommen

Im Kanton Luzern stieg zwischen 2010 und 2016 die Armutsquote vor Sozialtransfers an (+0,1 Prozentpunkte), während sich die Armutsquote nach Sozialtransfers verkleinerte (–0,2 Prozentpunkte). Das heisst, dass der Anteil der armutsbetroffenen Personen, welcher dank bedarfsabhängiger Sozialleistungen die Armutsschwelle überschreiten konnte, gewachsen ist (bekämpfte Armut).

Armutsrisiko variiert je nach Haushaltssituation und Alter

Je nach Altersgruppe und Haushaltssituation differieren die Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers beträchtlich. Die Armutsquote vor Sozialtransfers wird durch die strukturellen Armutsrisiken der jeweiligen Anspruchsgruppe bestimmt. Minderjährige, junge Erwachsene und Erwachsene mittleren Alters wiesen 2016 im Kanton Luzern mit Armutsquoten von 8,0 oder mehr Prozent ein überdurchschnittliches Armutsrisiko auf (→ Abb. 3.9). Unterdurchschnittlich war das Armutsrisiko mit Armutsquoten von 5,9 oder weniger Prozent bei den Altersgruppen ab 46 Jahren. Bei Personen im Rentenalter ab 65 Jahren stehen denn auch mit der AHV und der Pensionskasse Instrumente zur Verfügung, welche das Risiko der Altersarmut bereits auf Sozialversicherungsebene effektiv verringern.

Bei älterer Bevölkerung trägt das Vermögen wesentlich zur Existenzsicherung bei

Das ausgewiesene Armutsrisiko der Bevölkerung im Rentenalter (ab 65 Jahren) fällt in vorliegender Analyse deutlich tiefer aus als in anderen Studien. Grund dafür ist, dass viele Studien das Armutsrisiko allein auf Basis des Einkommens berechnen (vgl. etwa die Erhebung des Bundes über die Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC). Zwar fällt das Einkommen bei der Bevölkerung im Rentenalter in der Regel tatsächlich naturgemäss tiefer aus als bei der Bevölkerung im Erwerbsalter (vgl. Einkommen → S. 10ff.). Die finanzielle Situation der älteren Bevölkerung wird jedoch nicht allein durch das (Renten-)Einkommen, sondern ebenso durch das im Lauf des Lebens aufgebaute Vermögen beeinflusst. Wird dieses Vermögen nicht berücksichtigt, führt das zu einer Überschätzung des Armutsrisikos der älteren Bevölkerung. Um diese methodische Überschätzung zu vermeiden, fliessen in vorliegender Analyse die Vermögensverhältnisse eines Haushalts in die Berechnung der Armutsquote mit ein, indem der → Vermögensverzehr gemäss → SKOS-Richtlinien an das Einkommen angerechnet wird (SKOS 2020).

Gut jede 10. Person im Rentenalter lebt in einem Haushalt mit EL, aber nur jede 20. ist armutsbetroffen

Die Obergrenze des Vermögensfreibetrags ist bei den Ergänzungsleistungen (EL) höher angesetzt als bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH). Deshalb gelten in vorliegender Analyse EL-Beziehende mit einem Vermögen, das nur knapp über der in den SKOS-Richtlinien festgelegten Obergrenze des Freibetrags liegt, nicht als armutsbetroffen. Ohne die Leistungen der EL würden diese EL-

Abbildung 3.9
Armutsquote vor und nach Sozialtransfers nach Altersgruppen 2016
Kanton Luzern

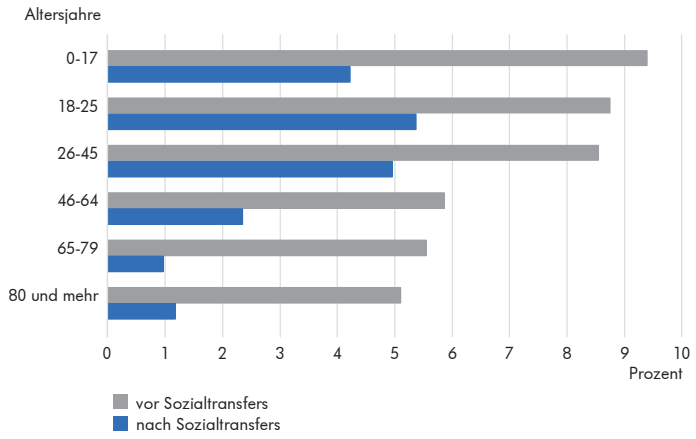

F14K03G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Armutsquote nach Sozialtransfers: unter Berücksichtigung der entrichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen
Alterskategorien: Alter der Referenzperson

Beziehenden jedoch innert kurzer Zeit unter die Armutsgrenze gemäss SKOS fallen. 2016 lebten im Kanton Luzern 11,9 Prozent der Personen im Rentenalter in mit EL unterstützten Privathaushalten. Lediglich 5,4 Prozent dieser Altersgruppe galten jedoch gemäss den auf den SKOS-Richtlinien basierenden Berechnungen vorliegender Studie als armutsbetroffen.

Alleinlebende Senioren/-innen tragen erhöhtes Armutsrisiko

Wird das Armutsrisiko lediglich nach Alter differenziert, kann dies zu falschen Schlüssen führen. Einen weitaus grösseren Einfluss auf das Armutsrisiko als das Alter hat nämlich die Haushaltssituation, in der eine Person lebt. Das zeigt sich auch bei Personen im Rentenalter (ab 65 Jahren). Leben diese als Paar in einem Privathaushalt zusammen, ist ihr Armutsrisiko mit einer Armutsquote vor Sozialtransfers von 3,2 Prozent im Vergleich zu allen anderen Haushaltstypen am tiefsten (→ Abb. 3.8). Deutlich höher ist das Armutsrisiko von Rentner/innen hingegen, wenn sie allein in einem Haushalt leben (vgl. auch Dynamik der Armut → S. 63). Die Armutsquote vor Sozialtransfers der Einpersonenhaushalte im Rentenalter ab 65 Jahren beträgt überdurchschnittliche 11,3 Prozent.

Über 4 von 5 armutsbetroffenen Personen im Rentenalter überschreiten Armutsschwelle mithilfe von Sozialleistungen

Die armutsreduzierende Wirkung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen ist bei Personen im Rentenalter – relativ gesehen – am grössten, wobei hierfür überwiegend die Ergänzungsleistungen zur AHV verantwortlich sind: Über 4 von 5 Betroffenen in diesem Bevölkerungssegment überschritten 2016 mittels Sozialleistungen die Armutsschwelle. Der Anteil der armutsbetroffenen Personen im Rentenalter ist damit nach Sozialtransfers 5-mal kleiner als vor Sozialtransfers. Die Armutsquote nach Sozialtransfers von Paarhaushalten im Rentenalter ist mit 0,6 Prozent das tiefste aller Haushaltstypen, bei den Einpersonenhaushalten im Rentenalter beträgt der entsprechende Wert ebenfalls niedrige 2,1 Prozent.

Nicht Kinder an sich, sondern eine Trennung erhöht das Armutsrisiko für Familien

Bei Kindern und Jugendlichen erweist sich eine differenzierte Betrachtung nach Haushaltssituation als besonders aufschlussreich. Denn ihr Armutsrisiko ist nicht per se überdurchschnittlich hoch, sondern nur dann, wenn sie mit einem einzelnen Elternteil zusammenleben: Alleinerziehende und ihre Kinder hatten 2016 im Kanton Luzern eine Armutsquote vor Sozialtransfers von 24,6 Prozent – der mit Abstand höchste Wert von allen Haushaltstypen (→ Abb. 3.8). Das Armutsrisiko von Haushalten von Verheirateten mit Kindern hingegen war 2016 mit einer Armutsquote vor Sozialtransfers von 5,7 Prozent deutlich geringer als jenes von Alleinerziehenden-Haushalten. Das Risiko von Konkubinatspaaren mit Kindern war mit 7,6 Prozent ebenfalls deutlich geringer als jenes von Alleinerziehenden. In Haushalten ohne Kinder lag das Armutsrisiko bei 5,8 Prozent (bei Verheirateten) respektive bei 3,7 Prozent (bei Konkubinatspaaren). Kinder erhöhen im Allgemeinen das Armutsrisiko demnach nur unwesentlich.

Das im Vergleich zu Paarhaushalten mit Kindern um ein Vielfaches erhöhte Armutsrisiko von Einelternfamilien liegt vor allem an den nach einer Trennung höheren Lebenshaltungskosten durch die doppelte Haushaltsführung sowie an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die bei Alleinerziehenden erschwert ist. Wie eine Analyse von LUSTAT zeigt, akzentuiert sich diese Herausforderung, je jünger die zu betreuenden Kinder sind. Mit zunehmendem Alter des jüngsten

Kindes sinkt die Zahl der von der Sozialhilfe unterstützten Alleinerziehenden, während zugleich der Anteil der Berufstätigen unter ihnen zunimmt (LUSTAT 2017).

Alleinerziehende und ihre Kinder weisen auch nach Sozialtransfers höchste Armutsquote auf

Die staatlichen monetären Armutsbekämpfungsmassnahmen verringern das hohe strukturelle Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern deutlich. 2016 betrug im Kanton Luzern bei dieser Personengruppe die Differenz zwischen der Armutsquote vor und jener nach Sozialtransfers 15,8 Prozentpunkte. Das ist das grösste Ausmass an bekämpfter Armut unter allen Haushaltstypen. Die Armutsquote nach Sozialtransfers war mit 8,8 Prozent denn auch fast dreimal kleiner als vor Sozialtransfers. Unter allen Haushaltstypen liegen Alleinerziehenden-Haushalte nach Sozialtransfers mit diesem Wert nun nicht mehr an erster Stelle (wie vor den Sozialtransfers), sondern an zweiter Stelle hinter den Einpersonenhaushalten (9,7%).

Sowohl Armutsquote als auch Wirkung der Armutsbekämpfung ist überdurchschnittlich bei IV-Beziehenden

IV-Rentner/innen wiesen 2016 im Kanton Luzern mit 16,8 Prozent eine mehr als doppelt so hohe Armutsquote vor Sozialtransfers auf wie die Gesamtbevölkerung. Zugleich verringerten aber die bedarfsabhängigen Sozialleistungen, namentlich die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (IV), die Armut bei den IV-Beziehenden überdurchschnittlich stark. Die Armutsquote nach Sozialtransfers der IV-Rentner/innen war mit 1,6 Prozent nämlich vergleichbar mit dem entsprechenden tiefen Wert für Personen im Rentenalter, die im Bedarfsfall ebenfalls Anspruch auf Ergänzungsleistungen, nämlich Ergänzungsleistungen zur AHV haben.

Beitrag der einzelnen Sozialleistungen zur Reduktion finanzieller Armut

Die Ausrichtung bedarfsabhängiger Sozialleistungen verringerte 2016 den Anteil der armutsbetroffenen Luzerner/innen in Privathaushalten um über die Hälfte. In absoluten Zahlen wurden rund 15'600 Personen mittels Sozialtransfers über die Armutsgrenze gehoben. Im Folgenden wird untersucht, wie häufig welche bedarfsabhängige Sozialleistung ausschlaggebend dafür war. Bei Bezüger/innen von mehreren bedarfsabhängigen Sozialleistungen (sog. Mehrfachbeziehenden) gilt dabei diejenige Sozialleistung als ausschlaggebend, die in der Reihenfolge der Zuständigkeit als letzte zum Einsatz kam. Die letztausgerichtete Leistung ermöglicht es den Betroffenen letztlich, die nach SKOS-Richtlinien definierte Armutsschwelle zu überschreiten.

Hälfte der Betroffenen überschreitet Armutsschwelle mithilfe von WSH; ein Drittel mithilfe von EL

Bei den Luzerner/innen, welche 2016 mithilfe bedarfsabhängiger Sozialleistungen die Armutsschwelle überschritten, war in rund der Hälfte der Fälle (50,5%) die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) ausschlaggebend. Die Rolle der individuell ausgerichteten WSH bei der finanziellen Armutsbekämpfung ist vorrangig. Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV waren in über einem Drittel aller Fälle für die erfolgreich bekämpfte Armut verantwortlich (36,5%), die Alimentenbevor-

→ LUSTAT Analysen: Wohlstand und Armut im Kanton Luzern 2017

schussungen (ALBV) in 0,7 Prozent. Sowohl EL als auch ALBV gehören – anders als die WSH – zu den zielgruppenspezifischen Leistungsarten der Mindestsicherung.

Auch jene bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die nicht primär der Armutsbekämpfung dienen, sondern der Bevölkerung in erster Linie den Zugang zur Grundversorgung sichern sollen, tragen in ihrer sekundären Funktion der präventiven Armutsbekämpfung in nicht zu vernachlässigendem Ausmass zur Existenzsicherung der armutsbetroffenen Bevölkerung bei.

IPV hebt gut 10 Prozent der Betroffenen über die Armutsschwelle

Die Prämienverbilligung (IPV), die primär dem Zweck dient, der Bevölkerung den Zugang zur medizinischen Versorgung sicherzustellen, war 2016 im Kanton Luzern in 10,4 Prozent der Fälle ausschlaggebend dafür, dass eine armutsbetroffene Person über die Armutsschwelle gehoben wurde (2010: 11,2%). Mit der Gesetzesänderung von 2014 wurde die Anspruchschwelle für den Erhalt der IPV im Kanton Luzern erhöht. Diese Änderung hat aber keine armutsbetroffenen Personen tangiert (vgl. → S. 66).

Bei Ausbildungsbeiträgen steht Armutsbekämpfung nicht im Vordergrund; armutsverringernde Wirkung ist gering

Die direkte armutsverringernde Wirkung der Ausbildungsbeiträge ist gegenüber der IPV vergleichsweise gering. 2016 war diese Leistungsart bei 1,9 Prozent der armutsbetroffenen Luzerner/innen entscheidend für die Überwindung der Armut. Die Zielgruppe dieser Sozialleistung ist erstens klein, und zweitens besteht ihr primäres Ziel in der Sicherstellung des Bildungszugangs für alle und nicht in der Existenzsicherung. Bildung vermindert jedoch gemäss zahlreichen Studien das Armutsrisiko nachhaltig (LUSTAT 2016: 61f.). Ausbildungsbeiträge sind, so betrachtet, ein effektives Mittel der Armutsprävention, dies vor allem dann, wenn sie Kindern aus bildungsfernen Schichten zugutekommen, deren Eltern nicht für die Kosten einer Ausbildung aufkommen können. Die langfristig armutsverhindernde Wirkung von Bildung wird in vorliegender Analyse mit ihrem Fokus auf die unmittelbare monetäre Armutsbekämpfung jedoch nicht sichtbar.

Armutsbekämpfende Wirkung der Sozialleistungen je nach Haushaltstyp

Armutsbekämpfung weitgehend über WSH und EL

Der Stellenwert der einzelnen Sozialleistungsarten variiert je nach Haushaltstyp und Zielgruppe beträchtlich (→ Abb. 3.10). 2016 überschritten 55,8 Prozent der Alleinlebenden die Armutsgrenze aufgrund der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) und 41,2 Prozent aufgrund von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV. Bei den Verheirateten ohne Kinder, welche 2016 die Armutsgrenze überschritten, erfolgte dies bei 42,4 Prozent mithilfe der WSH und bei 51 Prozent mithilfe von EL. Kinderlose Konkubinatspaare wurden 2016 zu 69,2 Prozent per WSH und zu 16,7 Prozent per EL über die Armutsschwelle gehoben.

Bewohner/innen von Kollektivhaushalten inklusive Pflegeheimen bleiben in vorliegender Analyse unberücksichtigt. Gemäss jüngsten Auswertungen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik lässt sich jedoch sagen, dass Hochbetagte im Kanton Luzern zusätzlich zu den EL vermehrt mit WSH unterstützt werden müssen, damit sie die ungedeckten Kosten eines Heimaufenthalts zu tragen vermögen. Der Anteil dieser Personen liegt jedoch weiterhin auf einem insgesamt

tiefen Niveau. Am 7. September 2020 wurde auf politischer Ebene beschlossen, die den EL anrechenbare Heimtaxe pro Tag – rückwirkend auf Anfang 2020 – von 141 auf 179 Franken zu erhöhen. Dies vorerst für die Dauer von zwei Jahren. Diese Massnahme soll der Entwicklung entgegenwirken, dass betagte Personen vermehrt von der WSH abhängig werden.

Armut von Alleinerziehenden wird primär über WSH bekämpft; ALBV wirkt in ihrer spezifischen Funktion hier weniger stark

Bei den armutsbetroffenen Alleinerziehenden und ihren Kindern hat die wirtschaftliche Sozialhilfe den grössten Anteil an der monetären Armutsbekämpfung: Sie war im Kanton Luzern 2016 bei 82,0 Prozent der Betroffenen ausschlaggebend für die Überschreitung der Armutsschwelle. Die individuelle Prämienverbilligung (in 4,3% der Fälle ausschlaggebend), die Alimentenbevorschussung (2,8%) und die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (9,2%) sorgten bei weiteren Alleinerziehenden dafür, der Armutsfalle zu entkommen.

Zu erwähnen ist die besondere Funktion der Alimentenbevorschussung (ALBV), mit welcher ausstehende Kinderalimente im Bedarfsfall in Höhe des im Unterhaltstitel festgelegten Betrags (bzw. bis maximal zum gesetzlichen Höchstbetrag) bevorschusst werden. Mit einer Änderung des Sozialhilfegesetzes wurde ab 1. März 2020 die Teilbevorschussung der Alimente eingeführt. Während zuvor ausschliesslich die ganzen Alimente bevorschusst worden sind, solange

Abbildung 3.10
Ausschlaggebende bedarfsabhängige Sozialleistung bei der Armutsbekämpfung nach Haushaltstyp 2016
Kanton Luzern

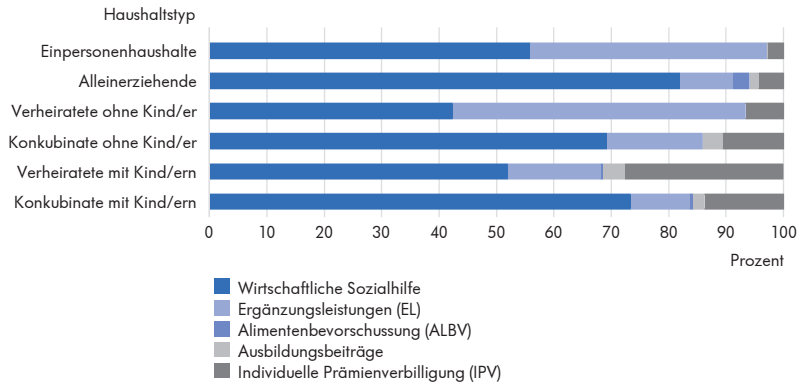

F14K03G08

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Mehrfachbeziehende werden jener Sozialleistung zugeordnet, welche in der Reihenfolge der Zuständigkeit als letzte zum Einsatz kommt.

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

Lesebeispiel: Bei Armutsbetroffenen in Einpersonenhaushalten, die mithilfe von Sozialtransfers die Armutsschwelle überschreiten, ist in über 56 Prozent der Fälle die wirtschaftliche Sozialhilfe ausschlaggebend, in weiteren gut 40 Prozent der Fälle sind es die Ergänzungsleistungen; die verbleibenden Prozentanteile verteilen sich auf die übrigen Sozialleistungen.

der alleinerziehende Elternteil eine gewisse Einkommenshöhe nicht überschritt, kann sie seither, wenn diese Einkommenshöhe erreicht ist, in Teilbeträgen weiter bevorschusst werden. Reichen die ALBV-Zahlungen zur Deckung des Lebensbedarfs nicht aus, so sind die betroffenen Haushalte zusätzlich auf die nachgelagerte wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Jedoch befindet sich ein Teil der Haushalte, der mit ALBV unterstützt wird, bereits vor Erhalt dieser Sozialleistung über der Armutsschwelle.

IPV erzielt grösste armutsreduzierende Wirkung bei Paaren mit Kindern

Bei Paaren mit Kindern nimmt die Prämienverbilligung (IPV) bei der Armutsbekämpfung einen höheren Stellenwert ein als bei allen anderen Haushaltstypen. 2016 war die IPV im Kanton Luzern in 27,5 Prozent bei Familien mit verheirateten Eltern und in 13,8 Prozent bei Konkubinaten mit Kindern entscheidend für die Armutsbekämpfung. Wobei auch hier die wirtschaftliche Sozialhilfe zu 52,0 Prozent bei den Verheirateten respektive zu 73,4 Prozent bei Konkubinatspaaren am häufigsten für das Überschreiten der Armutsschwelle ausschlaggebend war.

Bei mehreren Kindern ist Wirkung der IPV grösser als bei Einzelkind

Bei grösseren Familien ist die Wirkung der IPV grösser als bei jenen mit weniger Nachwuchs: Bei verheirateten Paaren mit 1 Kind war 2016 die IPV bei 17,4 Prozent entscheidend für die Überschreitung der Armutsschwelle, bei 2 Kindern erhöhte sich dieser Wert auf 35,0 Prozent und bei Haushalten mit 3 und mehr Kindern verhalf die IPV zu 26,1 Prozent über die Armutsschwelle. Bei Konkubinatspaaren mit Kindern lagen die Werte tiefer: 14,8 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte mit 1 Kind wurden hier über die Armutsschwelle gehoben, bei 2 Kindern lag der Wert bei 17,2 Prozent und bei 3 und mehr Kindern bei 4,4 Prozent. Aber auch hier überschritt die deutliche Mehrheit erst mit der wirtschaftliche Sozialhilfe die Armutsschwelle.

Die Unterstützung von Familien ist ein zentrales Ziel der IPV. Sie entlastet Personen in bescheidenen Verhältnissen und Kinder von Eltern mit mittleren Einkommen breit von den Kosten der Krankenkassenprämien. Darüber hinaus dient sie bei einem kleineren Empfängerkreis von Familien in sehr bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen auch der effektiven Armutsbekämpfung. Ohne IPV würden diese Familien aufgrund der Ausgaben für die obligatorischen Krankenkassenprämien unter die Armutsschwelle fallen. (Vgl. auch: Belastung der Haushalte durch die Krankenversicherungsprämien → S. 46ff.)

Monetäre Armutsbekämpfung erfolgt in erster Linie über wirtschaftliche Sozialhilfe

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die monetäre staatliche Armutsbekämpfung in erster Linie durch die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV erfolgt. Die EL übernehmen diese Aufgabe spezifisch für AHV- und IV-Rentner/innen, sofern die Sozialversicherungsleistungen für die Deckung des Lebensbedarfs nicht ausreichen. Die WSH bekämpft das Armutsrisiko bei allen anderen Armutsbetroffenen am stärksten. Dies betrifft vor allem auch soziale Risiken ohne spezifische sozialstaatliche Absicherung wie Alleinerziehende und deren Kinder. Die „übrigen" bedarfsabhängigen Sozialleistungen spielen bei der Armutsbekämpfung eine zweitrangige Rolle. Für einzelne Bevölkerungsgruppen erfüllen sie dennoch eine wesentliche Funktion im präventiven Kampf gegen die Armut.

Zusammenfassung

Einkommen der Luzerner Haushalte nimmt zu

2010 hatte das mittlere Haushaltseinkommen (Median) der Luzerner Haushalte 87'700 Franken betragen. 2016 lag es mit 93'100 Franken 6 Prozent höher – bei einer Teuerung von –2,7 Prozent im gleichen Zeitraum. In Haushalten mit Personen im Rentenalter hat das Haushaltseinkommen stärker zugenommen als in jüngeren Haushalten.

Haushaltseinkommen nimmt bis ins mittlere Alter zu und danach wieder ab

Haushalte mit 18- bis 25-jähriger Referenzperson erzielten 2016 ein medianes Haushaltseinkommen von 55'800 Franken. Das Haushaltseinkommen nimmt im Allgemeinen mit zunehmendem Alter der Haushaltsmitglieder zu – 2016 bei den Haushalten mit 45- bis 54-jähriger Referenzperson bis auf 120'000 Franken. Im Vorpensionsalter nimmt das Haushaltseinkommen wieder leicht ab, mit dem Übergang in den Ruhestand dann stark. Das Einkommen von Haushalten im Pensionsalter lag 2016 rund 40 Prozent tiefer als jenes von jüngeren Haushalten. Während im Erwerbsalter die Erwerbsarbeit den Löwenanteil des Haushaltseinkommens ausmacht, sind es im Rentenalter die Renten, ergänzt mit Vermögenserträgen.

Hohe, aber stabile Belastung der Haushalte durch Wohnkosten

Das materielle Wohlergehen hängt nicht nur vom Einkommen ab, sondern auch von den Ausgaben. Die Wohnkosten sind jene gebundenen Ausgaben, welche die Luzerner Haushalte am stärksten belasten. 2016 betrugen die durchschnittlichen jährlichen Wohnkosten 17'700 Franken. Das waren im Mittel 24 Prozent des Budgets, welches den Haushalten nach Bezahlung von Steuern, Krankenkassenprämien und sonstigen obligatorischen Ausgaben zur Verfügung stand. Die Belastung der Haushalte durch Wohnkosten ist seit 2010 stabil geblieben.

Den Luzerner/innen bleiben 31'200 Franken zur freien Verfügung, 3,4 Prozent mehr als noch 2010

Nach Abzug aller obligatorischen Ausgaben (Steuern, Krankenkassenprämien nach KVG, Unterhaltszahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen) und der gebundenen Ausgaben (Wohnkosten, Gewinnungskosten, Krankheitskosten) blieben 2016 den Luzerner Haushalten 47'900 Franken zur freien Verfügung; standardisiert auf Einpersonenhaushalte 31'200 Franken. Das ist nahezu das Dreifache des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien, welcher in der Sozialhilfe verankert ist. Damit verblieb den Luzerner/innen 3,4 Prozent mehr zur freien Verfügung als noch 2010.

Jüngere Haushalte verfügen über mehr Einkommen, ältere über mehr Vermögen

Mit zunehmendem Alter der Haushaltsbewohner/innen öffnet sich im Allgemeinen die Schere zwischen Einkommen und Vermögen: Bis zum Alter von rund 55 Jahren der Referenzpersonen nehmen die Haushaltseinkommen zu und danach wieder ab, insbesondere beim Übertritt in den Ruhestand. Gleichzeitig beginnen die mittleren Vermögen im Vorpensionsalter zuzunehmen, bis sie in der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen mit im Mittel gut 220'000 Franken ihr Maximum erreichen. Seit 2010 haben die Reinvermögen (auf einen 1-Pers.-HH umgerechnet) in Rentnerhaushalten stärker zugelegt als in Haushalten von Personen im Erwerbsalter.

Im Rentenalter tragen Vermögenserträge einen Viertel zum Haushaltseinkommen bei

Das Vermögen kann in Form von Vermögenserträgen und Vermögensverzehr als Einkommensquelle dienen, was insbesondere im Rentenalter relevant ist. 2016 trugen Vermögenserträge rund 24 Prozent zum Einkommen von Haushalten im Rentenalter bei. Bei der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen wird ein Teil des Vermögens als Einkommen angerechnet.

Haushaltsgrösse, Haushaltszusammensetzung und Erwerbsmodelle verändern sich im Lauf der Zeit

Die Luzerner Haushalte werden immer kleiner und älter, sie setzen sich aus immer mehr Alleinlebenden sowie unverheirateten Paaren zusammen, und die Frauen sind häufiger erwerbstätig. Das wirkt sich sowohl auf die Einnahme- als auch auf die Ausgabenseite der Haushalte aus.

Haushalte von Alleinlebenden und Verheirateten mit Kind/ern sind am häufigsten

Im Jahr 2016 setzten sich die Luzerner Haushalte mit 18- bis 64-jähriger Referenzperson aus je rund 40'000 Einpersonenhaushalten und Verheirateten mit Kind/ern, aus 15'000 Verheirateten ohne Kind/er, 13'000 Konkubinaten ohne Kind/er, 7'000 Alleinerziehenden und 4'000 Konkubinaten mit Kind/ern zusammen.

Rund zwei Fünftel der Haushalte der 35- bis 44-Jährigen sind Haushalte ohne Kind/er

In rund zwei Fünfteln der Luzerner Haushalte, deren Referenzpersonen sich im typischen Alter der Familienphase zwischen 35 und 44 Jahren befinden, lebten 2016 keine Kinder. 27,5 Prozent der Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 6,4 Prozent verheiratete Paare ohne Kind/er und 8,5 Prozent Konkubinatspaare ohne Kind/er.

Paarhaushalte erzielen die höchsten Haushaltseinkommen

Weil zwei Erwachsene zum Einkommen beitragen können, erzielen Paarhaushalte im Allgemeinen höhere Haushaltseinkommen als Alleinerziehende oder Alleinlebende. Die höchsten Einkommen erzielten im Kanton Luzern 2016 Verheiratete mit Kind/ern, gefolgt von Konkubinaten mit Kind/ern, Konkubinaten ohne Kind/er und Verheirateten ohne Kind/er.

Erwerbseinkommen ist wichtigste Einkommensquelle in Haushalten im Erwerbsalter

Das Erwerbseinkommen ist in Haushalten, deren Referenzpersonen sich im Alter zwischen 18 und 64 Jahren befinden, die wichtigste Einkommensquelle. Bei Verheirateten ohne Kind/er – häufig sind das schon ältere Haushalte, aus denen die Kinder ausgezogen sind – spielen auch Vermögenserträge eine Rolle. Bei Alleinerziehenden hingegen sind es bedarfsabhängige Sozialleistungen und Unterhaltsbeiträge. Auch in Konkubinatshaushalten kommen Unterhaltsbeiträge zum Tragen.

Männer bringen mehr Einkommen in den Haushalt ein als Frauen

Ob einkommensstark oder einkommensschwach, ob verheiratet oder nicht, ob mit oder ohne Kind/er: in allen Paarkonstellationen tragen die Luzerner Männer mehr Erwerbseinkommen zum Haushaltsbudget bei als die Frauen. Allerdings gibt es grosse Unterschiede. In einkommensschwachen Paarhaushalten trugen die Frauen 2016 im Mittel rund 10 Prozent zum gemeinsamen Erwerbseinkommen bei, in Haushalten mit mittleren und hohen Erwerbseinkommen rund 30 Prozent.

In Konkubinaten tragen Frauen mehr zum gemeinsamen Erwerbseinkommen bei als in Ehen

Frauen in Konkubinaten tragen einen deutlich grösseren Anteil zum gemeinsamen Erwerbseinkommen bei als verheiratete Frauen, insbesondere in einkommensschwachen Haushalten. Und dies unabhängig davon, ob noch Kinder im Haushalt leben oder nicht. Am ausgeglichensten trugen 2016 Mann und Frau in Haushalten von – häufig jungen – Konkubinatspaaren ohne Kind/er zum

gemeinsamen Erwerbseinkommen bei. Der Anteil, den der Mann beitrug, lag zwischen 50 und 60 Prozent

Beitrag der Frauen zum Erwerbseinkommen in einkommensschwachen Haushalten ist rückläufig

Der Anteil, den die Frauen zum Erwerbseinkommen des Paarhaushalts beitragen, hat 2016 gegenüber 2010 nur bei den mittleren und hohen, nicht aber bei den tiefen Einkommen zugenommen. Während 2010 bei den Einkommensschwachen die Frauen 12 Prozent beigetragen hatten, waren es 2016 noch 9 Prozent.

IPV-Bezug bei Konkubinaten ist höher als bei Verheirateten

Konkubinate mit Kind/ern bezogen 2016 fast doppelt so häufig individuelle Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung wie Verheiratete mit Kind/ern und erhielten ausserdem eine um über 1'000 Franken höhere Unterstützung. Dies ist vor allem auf das im Mittel tiefere Haushaltseinkommen der Konkubinate (2016: 128'670 Fr.) gegenüber den Verheirateten (2016: 132'677 Fr.) zurückzuführen.

Steuern und Krankenkassenprämien sind obligatorische Ausgaben

2016 wandten die Luzerner Haushalte im Mittel 9 Prozent ihrer Haushaltseinkommen für die Bezahlung der Steuern und 9 Prozent für die Krankenkassenprämien auf.

Alleinlebende und Konkubinate ohne Kind/er tragen höchste Steuerlast

Der Anteil des zu versteuernden Betrags am Haushaltseinkommen (die Steuerbelastung) ist abhängig vom Einkommen, vom Steuertarif und von den Steuerabzugsmöglichkeiten. 2016 wiesen Einpersonenhaushalte und Konkubinate ohne Kind/er im Mittel die höchste Steuerbelastung auf. Beide Haushaltsformen werden mittels Alleinstehenden-Tarif besteuert und können keine Kinderabzüge geltend machen.

Steuerbelastung von Konkubinaten mit Kind/ern und Alleinerziehenden ist am tiefsten

Verheiratete ohne Kind/er werden zum Familien-Tarif besteuert und profitieren vom Zweitverdienerabzug, Verheiratete mit Kind/ern zudem von den Kinderabzügen. Ihre Steuerbelastung ist entsprechend geringer als jene Nichtverheirateter. Konkubinate mit Kind/ern nehmen häufiger Fremdbetreuung in Anspruch, weshalb ihre Steuerbelastung im Mittel leicht tiefer ist als jene von Verheiraten mit Kind/ern. Die tiefste Steuerbelastung weisen im Mittel die Alleinerziehenden auf.

Gemeinsame bzw. separate Steuerveranlagung von Paaren führt zu unterschiedlich hohen Steuerrechnungen

Verheiratete werden steuerlich als Paar veranlagt, Konkubinatspaare separat als zwei Einzelpersonen. Dies führt dazu, dass je nach Höhe des Beitrags der beiden Partner zum Bruttoarbeitseinkommen entweder die Verheirateten oder die Nichtverheirateten steuerlich bevor- oder benachteiligt werden.

Alleinverdiener-Ehepaare sind gegenüber Alleinverdiener-Konkubinaten steuerlich im Vorteil

Konkubinatspaare ohne Kind/er, bei denen einer der Partner das gesamte Erwerbseinkommen in den Haushalt einbringt (Alleinverdiener), werden deutlich höher besteuert als Ehepaare mit einem Alleinverdiener. Sie werden zum Alleinstehenden-Tarif veranlagt, bei dem die Steuerprogression höher ist als beim Familien-Tarif.

Doppelverdiener-Ehepaare sind steuerlich bis zu Einkommen von 150'000 Franken gegenüber Doppelverdiener-Konkubinaten bevorteilt

Auch bei Doppelverdienern (50:50) sind Ehepaare steuerlich gegenüber Konkubinaten leicht im Vorteil. Der Steuervorteil der Ehepaare ergibt sich aus deren tieferem (Familien-)Steuertarif und aus deren Möglichkeit des Zweitverdienerabzugs. Bei einem Bruttoarbeitseinkommen von über 150'000 Franken wechselt der Steuervorteil – je nach Abzugsmöglichkeiten kann die Grenze leicht

variieren – auf die Seite der Konkubinate. Bei 200'000 Franken Bruttoarbeitseinkommen ist der Steuervorteil der Konkubinate gegenüber den Ehepaaren markant. Nur in dieser Einkommenskategorie und wenn beide Partner zu diesem hohen Einkommen beitragen, erwächst den Paaren durch eine Heirat ein Steuernachteil. Grund dafür ist die Wirkung der stark progressiven Bundessteuern bei hohen Einkommen. In allen anderen Fällen führt eine Heirat zu Steuerersparnissen.

2016 wandten Luzerner Haushalte 9 Prozent des Haushaltseinkommens für Krankenkassenprämien auf

Die Krankenkassenprämienlast der Luzerner Privathaushalte ist von 2010 bis 2016 von 7,5 auf 9,0 Prozent angewachsen, wobei nach der Revision des Prämienverbilligungsgesetzes 2014 der Anstieg steiler war als davor. 2010 hatte ein Luzerner Einpersonenhaushalt 3'648 Franken Krankenkassenprämien für die Grundversicherung (Median) zu bezahlen. 2016 lag der Betrag bei 4'944 Franken.

Konkubinate ziehen hohe Beträge für Berufsauslagen von den Steuern ab, Verheiratete mit Kind/ern hohe Krankheitskosten

Zu den gebundenen Ausgaben werden Wohnkosten, Berufsauslagen und Krankheitskosten, die zusätzlich zu den Krankenkassenprämien anfallen, gezählt. Im Mittel beliefen sich 2016 die Wohnkosten pro Haushalt auf rund 20'000 Franken (bei 1-Pers.-HH: 16'000 Fr.), die Berufsauslagen auf 8'355 Franken und die Krankheitskosten auf 1'152 Franken. Die im Vergleich zu Ehepaaren häufiger erwerbstätigen Konkubinate machten die meisten Berufsauslagen geltend, Verheiratete mit Kind/ern die höchsten Krankheitskosten.

Paarhaushalten ohne Kind/er verbleiben mehr finanzielle Mittel zur freien Verfügung als Paarhaushalten mit Kind/ern

Paarhaushalte ohne Kind/er erzielen im Allgemeinen höhere Einkommen aus Erwerbsarbeit und Vermögenserträgen als Paarhaushalte mit Kind/ern. Paare mit Kind/ern, insbesondere Konkubinate, verzeichnen dagegen vergleichsweise hohe Einkommen aus sekundären Quellen wie Sozialversicherungen, Unterhaltsbeiträgen und bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Nach Abzug aller obligatorischen und gebundenen Ausgaben verblieb 2016 Paaren mit Kind/ern ein Äquivalenzeinkommen von knapp 35'000 Franken zur freien Verfügung, Paaren ohne Kind/er eines von rund 45'000 Franken. Dies unabhängig davon, ob die Paare verheiratet waren oder nicht.

Konkubinate erzielen höhere Einkommen, werden aber auch höher besteuert

Konkubinate erzielen im Allgemeinen höhere Einkommen als Verheiratete, haben aber auch eine im Mittel höhere Steuerlast zu tragen. Nach Abzug aller obligatorischen und gebundenen Ausgaben verblieben den beiden Gruppen 2016 ähnlich hohe frei verfügbare Äquivalenzeinkommen.

Gesundheitsausgaben verhindern Ansteigen des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens

Das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen ist bei allen Haushaltstypen seit 2011 kaum angestiegen. Die Gesundheitskosten und (in geringerem Ausmass) die Steuerbelastung sind gleich schnell gewachsen wie die Haushaltseinkommen.

Armutsquote (vor Sozialtransfers) hat sich leicht erhöht

2016 erzielten im Kanton Luzern rund 29'300 Personen in Privathaushalten oder 7,5 Prozent der Bevölkerung ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Vermögenserträgen, Unterhaltsbeiträgen oder Sozialversicherungsleistungen, das unterhalb der Armutsgrenze lag (Armutsquote vor Sozialtransfers). Dieser Anteil ist von 2010 bis 2016 von 7,4 auf 7,5 Prozent leicht angestiegen.

Minderjährige sind besonders armutsgefährdet

Minderjährige (insbesondere solche, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben) und Personen mit ausländischer Nationalität (insbesondere Personen mit aussereuropäischer Nationalität) sind im Mittel am stärksten von Armut betroffen, Personen im Rentenalter und Personen mit Schweizer Nationalität am seltensten.

Armut konzentriert sich im urbanen Raum

Armutsbetroffene Menschen leben häufiger in urbanen Räumen als in ländlichen. Die Armutsquote vor Transfer lag 2016 in der Stadt Luzern bei 12,9 Prozent. In der Region Sursee/Sempachersee lag sie kantonsweit mit 3,8 Prozent am tiefsten.

Alleinerziehende und Alleinlebende sind besonders armutsgefährdet

Neben den Haushalten von Alleinerziehenden tragen im Allgemeinen auch Alleinlebende ein erhöhtes Armutsrisiko, insbesondere wenn sie geschieden sind. Mit Ausnahme von Konkubinaten mit Kind/ern liegt die Armutsquote bei Paarhaushalten deutlich unter dem Gesamtschnitt. Das geringste Armutsrisiko haben Konkubinatspaare ohne Kind/er.

Fast jede sechste armutsbetroffene Person im Kanton ist dauerhaft arm

13,8 Prozent der Luzerner Bevölkerung waren von 2010 bis 2016 mindestens einmal von Armut betroffen und auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen. Von ihnen waren 34,7 Prozent einmalig von Armut betroffen, 49,8 Prozent waren mehr als ein Jahr lang und 15,6 Prozent (gut 6'000 Personen) dauerhaft von Armut betroffen, das heisst in allen sieben untersuchten Jahren. Betroffen von dauerhafter Armut waren insbesondere Alleinlebende im Rentenalter. Grundsätzlich gehören zwar Personen im Rentenalter zur Altersgruppe, die am wenigsten armutsbetroffen ist. Wenn aber ältere Menschen unter die Armutsgrenze fallen, ist die Wahrscheinlichkeit überdurchschnittlich hoch, dass sie langfristig arm bleiben.

Knapp 30 Prozent der Luzerner Bevölkerung leben in unterstützten Haushalten

7,4 Prozent der Luzerner Bevölkerung (fast 29'000 Personen) lebten 2016 in einem Haushalt, der Alimentenbevorschussungen, Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV oder wirtschaftliche Sozialhilfe bezog. Sie und weitere 21,2 Prozent der Bevölkerung hatten zudem Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungen und (in selteneren Fällen) Ausbildungsbeiträge.

Über die Hälfte der armutsbetroffenen Personen gelangen dank bedarfsabhängigen Sozialleistungen über die Armutsschwelle

2016 lebten 7,5 Prozent der Luzerner Bevölkerung in Privathaushalten, deren Vermögen, Erwerbseinkommen oder Sozialversicherungsleistungen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichten (Armutsquote vor Sozialtransfers). Durch die Auszahlung bedarfsabhängiger Sozialleistungen verringerte sich dieser Anteil auf 3,5 Prozent (Armutsquote nach Sozialtransfers).

Armutsreduzierende Wirkung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen hat zugenommen

Während im Kanton Luzern die Armutsquote vor Sozialtransfers von 2010 bis 2016 angestiegen ist (+0,1 Prozentpunkte), verkleinerte sich die Armutsquote nach Sozialtransfers (–0,2 Prozentpunkte). Das heisst, dass der Anteil der armutsbetroffenen Personen, welcher dank bedarfsabhängiger Sozialleistungen die Armutsschwelle überschreiten konnte, gewachsen ist.

Ergänzungsleistungen vermögen das Armutsrisiko von Personen im AHV-Alter stark zu senken

Die Bevölkerung im AHV-Alter war 2016 mit einer Armutsquote von 5,4 Prozent weniger von Armut (vor Transfers) betroffen als jüngere Altersgruppen. Insbesondere dank der Ergänzungsleistungen zur AHV sank die Armutsquote (nach Transfers) auf 0,6 Prozent bei Paarhaushalten im AHV-Alter und auf 2,1 Prozent

bei Alleinlebenden im AHV-Alter. Auch bei IV-Rentner/innen hatten die Ergänzungsleistungen eine stark armutsreduzierende Wirkung (16,8% vor Transfers; 1,6% nach Transfers). Bei Kindern hingegen vermochten die Sozialleistungen das Armutsrisiko von hohen 9,4 Prozent auf 4,2 Prozent zu senken. Alleinerziehende und ihre Kinder weisen auch nach Sozialtransfers die höchste Armutsquote auf.

Monetäre Armutsbekämpfung entfaltet mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen die grösste Wirkung

10 Prozent der Armutsbetroffenen konnten 2016 dank der individuellen Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung, welche nicht in erster Linie der Armutsprävention dient, die Armutsschwelle überwinden. Bei 37 Prozent der Armutsbetroffenen war nicht die Prämienverbilligung, sondern (zusätzlich) die Ergänzungsleistungen jene Sozialleistung, die notwendig war, um über die Armutsschwelle zu gelangen. Und bei rund der Hälfte der Armutsbetroffenen war die wirtschaftliche Sozialhilfe die ausschlaggebende Sozialleistung.

Familien überschreiten dank individueller Prämienverbilligung häufig die Armutsgrenze

Der Stellenwert der einzelnen Sozialleistungsarten variiert je nach Haushaltstyp und Zielgruppe beträchtlich. Bei Paaren mit Kind/ern nimmt die individuelle Prämienverbilligung (IPV) bei der Armutsbekämpfung einen relevanteren Stellenwert ein als bei anderen Haushaltstypen. 2016 war die IPV bei Luzerner Familien mit verheirateten Eltern zu 27,5 Prozent und bei im Konkubinat lebenden Eltern zu 13,8 Prozent entscheidend für die Armutsbekämpfung. Armutsbetroffene Alleinerziehende benötigen hingegen neben der IPV oft nicht nur Alimentenbevorschussungen, sondern zu 82 Prozent auch wirtschaftliche Sozialhilfe, um ein Einkommen über der Armutsgrenze zu erzielen.

Anhang

Glossar

Alimentenbevorschussung (ALBV)
Alimente (→ Unterhaltszahlungen) für Kinder werden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt, und wenn die finanziellen Verhältnisse des obhutberechtigten Elternteils bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten.

Alleinerziehende
Alleinerziehende bilden → Privathaushalte, die sich aus einem Elternteil und mindestens 1 Kind bis zum Alter von maximal 25 Jahren zusammensetzen. Die Haushalte jener Elternteile, die mit ihrem/ihrer neuen Partner/in zusammenleben, werden als → Paare mit Kind/ern definiert.

Alleinlebende
Alleinlebende bilden → Privathaushalte, die aus einer Person bestehen (Einpersonenhaushalte).

Alleinstehenden-Tarif
→ Steuertarif

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
Die AHV wurde in der Schweiz 1948 als obligatorische Versicherung zur Altersvorsorge eingeführt und ist seither mehrmals ausgebaut worden. Neben den Altersrenten werden auch Leistungen für Witwen und Witwer sowie für Waisen gewährt. Zweck der AHV ist die Sicherung des → Grundbedarfs im Alter und bei Tod der versorgenden Person.

Analyseregionen
Die statistischen Analyseregionen wurden im Jahr 2010 von LUSTAT in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) entwickelt. Sie dienen dem räumlichen Vergleich wichtiger statistischer Werte und somit der Sichtbarmachung von regionalen Disparitäten.

Äquivalenz(erwerbs)einkommen/ Äquivalenz(rein)vermögen
Das (verfügbare bzw. frei verfügbare) Äquivalenz(erwerbs)einkommen und das Äquivalenz(rein)vermögen sind statistische Grössen, die es ermöglichen, Haushaltseinkommen oder -vermögen unterschiedlich grosser und zusammengesetzter Haushalte miteinander zu vergleichen. Sie sind mittels → modifizierter OECD-Skala oder, bei der Berechnung der Armutsquote, mittels der SKOS-Skala standardisiert und damit auf das Einkommen respektive Vermögen eines Einpersonenhaushalts umgerechnet.

Armut, bekämpfte
→ Bekämpfte Armut

Armut, verdeckte
→ Verdeckte Armut

Armutsgrenze
Zur Bestimmung der Armutsgrenze werden diejenigen Kriterien verwendet, die einen Anspruch auf → wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss den → SKOS-Richtlinien begründen. Die Armutsgrenze bezieht sich auf die finanziellen Ressourcen eines Privathaushalts und meint jene Mittel, die zur Deckung des Lebensunterhalts benötigt werden. 2016 lag die Armutsgrenze eines Einpersonenhaushalts

bei einem → frei verfügbaren Einkommen von 986 Franken pro Monat respektive bei 11'832 Franken pro Jahr.

Armutsquote Die Armutsquote weist den Anteil an Personen an der gesamten in → Privathaushalten lebenden Bevölkerung aus, die ein frei verfügbares → Äquivalenzeinkommen (inkl. → Vermögensverzehr) haben, das unter der → Armutsgrenze gemäss SKOS liegt. Die Armutsquote vor → Sozialtransfers weist den Anteil an armen Personen aus, ohne die Entrichtung → bedarfsabhängiger Sozialleistungen mit einzubeziehen. Die Armutsquote nach Sozialtransfers weist den Anteil an armen Personen aus, deren Äquivalenzeinkommen auch unter Berücksichtigung erhaltener bedarfsabhängiger Sozialleistungen unter der Armutsgrenze liegt.

Ausbildungsbeiträge Im Kanton Luzern werden verschiedene Formen von Ausbildungsbeiträgen unterschieden: Stipendien, Studiendarlehen sowie private Ausbildungsdarlehen und private Stipendien. Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, für die im Gegensatz zu den Studiendarlehen keine Rückzahlungspflicht besteht. Stipendien und Studiendarlehen gehören zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Ausgaben, obligatorische → Obligatorische Ausgaben

Ausgaben, gebundene → Gebundene Ausgaben

Bedarfsabhängige Sozialleistungen Bedarfsabhängige Sozialleistungen werden nur bei ausgewiesenem Bedarf gewährt und sind an den finanziellen Verhältnissen der Empfänger/innen orientiert, dies in Abgrenzung zu den Leistungen der Sozialversicherungen. Zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Luzern zählen: → Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung, → Ausbildungsbeiträge, → Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV, → Alimentenbevorschussung (ALBV) und → wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH).

Bekämpfte Armut Wenn das Einkommen der armutsbetroffenen Bevölkerung mittels → bedarfsabhängiger Sozialleistungen die → Armutsgrenze überschreitet, wird von bekämpfter Armut gesprochen.

Berufsauslagen Auslagen für Arbeitskleidung und Arbeitsmittel sowie für den Arbeitsweg und die Verpflegung

Bruttoarbeitseinkommen Einkommen vor allen möglichen Abzügen und Ausgaben

Einelternfamilien → Alleinerziehende

Einkommen → Haushaltseinkommen

Einkommen, frei verfügbares Das frei verfügbare Einkommen berechnet sich aus dem → Haushaltseinkommen abzüglich der → gebundenen Ausgaben.

Einkommen, verfügbares Das verfügbare Einkommen berechnet sich aus dem → Haushaltseinkommen abzüglich der → obligatorischen Ausgaben.

Einpersonenhaushalte → Alleinlebende

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV EL zur AHV/IV werden auf Gesuch von AHV- oder IV-Renten-Beziehenden hin ausgerichtet, wenn diese nachweisen können, dass Renten und übriges Einkommen nicht dazu ausreichen, die anrechenbaren Ausgaben zu decken.

Erwerbseinkommen
Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit umfasst alle im Zusammenhang mit einer Arbeit empfangenen Leistungen ohne Rücksicht auf deren Bezeichnung und Form der Ausrichtung. Bei Unselbständigerwerbenden sind bestimmte → gebundene Ausgaben wie → Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge an die berufliche Vorsorge bereits vom Erwerbseinkommen abgezogen (Nettolohn), bei Selbständigerwerbenden hingegen nicht (Bruttolohn).

Erwerbspersonen
Erwerbspersonen sind Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen und für ihre Arbeitsleistung entgolten werden.

Familien-Tarif
→ Steuertarif

Gebundene Ausgaben
Die gebundenen Ausgaben setzen sich aus den → obligatorischen Ausgaben, den → Wohnkosten, den → Krankheitskosten und den → Gewinnungskosten zusammen.

Gewinnungskosten
Aufwendungen, die unmittelbar zur Erzielung des Einkommens beziehungsweise zur Erhaltung der Einkommensquellen gemacht werden. Diese setzen sich zusammen aus → Berufsauslagen und Fremdbetreuungskosten für Kinder.

Grundbedarf
Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt entspricht dem Betrag, welcher nach → SKOS-Richtlinien die Ausgaben für den täglichen Bedarf deckt. Er entspricht dem Betrag, den die einkommensschwächsten 10 Prozent der Schweizer Haushalte tatsächlich für Waren und Dienstleistungen dieses festgelegten Warenkorbs aufwenden. 2016 betrug der Grundbedarf für eine Einzelperson 986 Franken pro Monat oder 11'832 Franken pro Jahr. In der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte entspricht der Grundbedarf der → Armutsgrenze.

Haushaltseinkommen
Das Haushaltseinkommen besteht aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder. Es setzt sich zusammen aus → Erwerbseinkommen, → Vermögenserträgen, Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen, → Unterhaltsbeiträgen und → bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Hilflosenentschädigungen (HE)
Rentner/innen von AHV und IV, die für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen sind oder der persönlichen Überwachung bedürfen, haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Die Höhe der Entschädigung ist ausschliesslich vom Hilflosigkeitsgrad abhängig und wird ungeachtet der finanziellen Verhältnisse entrichtet. Bei der Hilfslosenentschädigung handelt es sich somit um eine bedarfsunabhängige Sozialleistung.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung
Die IPV gehört zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sie soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Begleichung der obligatorischen Krankenversicherungskosten finanziell unterstützen (Solidaritätsziel). Anspruch auf IPV haben jene Steuerpflichtigen, deren Grundversicherungsprämie (Richtprämie) einen vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatz des massgeblichen Einkommens übersteigt. Familien mit unteren und mittleren Einkommen haben Anspruch auf 50 Prozent der Richtprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung. Empfängerinnen und Empfänger von → wirtschaftlicher Sozialhilfe und von → Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben Anspruch auf die volle Richt- respektive Durchschnittsprämie.

Invalidenversicherung (IV) Der obligatorische Beitritt zur IV wurde in der Schweiz 1960 für die Bevölkerung im Erwerbsalter eingeführt. Die IV unterstützt Personen mit Beiträgen oder mit Renten, die aufgrund von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall behindert sind und aufgrund ihrer Behinderung keiner oder nur teilweise einer Erwerbsarbeit nachgehen können.

Kinderabzug Steuerliche Abzüge für die Kinder bis im Alter von 14 Jahren (ab 2018) inklusive Betreuungsabzug (für Eigenbetreuung resp. Fremdbetreuung seit 2011)

Kollektivhaushalte In Kollektivhaushalten wohnen Personen gemeinsam, aber ohne selbständige Haushaltsführung. Zu diesen Haushalten zählen insbesondere Institutionen für Menschen mit Behinderungen sowie Alters- und Pflegeheime. Von den Kollektivhaushalten sind → Privathaushalte zu unterscheiden.

Konkubinat Unverheirateter Paarhaushalt

Krankenversicherung, obligatorische Die obligatorische Krankenversicherung sichert die gesamte Bevölkerung gegen die finanziellen Folgen eines Krankheitsfalls ab und ermöglicht damit den Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Personen. Das Obligatorium ist gesamtschweizerisch seit dem 1. Januar 1996 in Kraft.

Krankheitskosten Im Zusammenhang mit der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte sind unter Krankheitskosten die durch Krankheit, Unfall und Invalidität bedingten Kosten zu verstehen.

Median Der Median (Zentralwert) ist eine statistische Kennzahl, welche die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften teilt. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel wird der Median durch Extremwerte nicht beeinflusst.

Mehrpersonenhaushalte Mehrpersonenhaushalte sind → Privathaushalte, in denen mehr als eine erwachsene Person (plus ggf. Kinder) leben. → Paare (mit und ohne Kind/er) bilden eine eigene Kategorie und fallen nicht unter die Mehrpersonenhaushalte.

Modifizierte OECD-Skala Die modifizierte OECD-Skala gibt vor, wie Einkommen oder Vermögen von Haushalten unterschiedlicher Grösse und Zusammensetzung auf Einpersonenhaushalte umgerechnet respektive standardisiert werden können, sodass sie miteinander vergleichbar sind. Die resultierenden → Äquivalenzeinkommen oder -vermögen errechnen sich durch Division der Einkommen respektive Vermögen durch deren Äquivalenzgrösse, die sich aus der Summe der Gewichtung der Haushaltsmitglieder ergibt: erste erwachsene Person = 1,0; jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren = 0,5; jedes Kind unter 14 Jahren = 0,3. Damit wird den Einsparungen Rechnung getragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben. Zur Berechnung beispielsweise des verfügbaren Äquivalenzeinkommens einer vierköpfigen Familie (2 Erwachsene und 2 Kleinkinder) wird demnach das → verfügbare Haushaltseinkommen durch 2,1 dividiert.

Mutterschaftsbeihilfe (MUBE) Zielgruppe der Mutterschaftsbeihilfe waren Familien, deren Grundbedarf vor oder nach der Geburt nicht gedeckt ist und in denen sich die Mutter während des ersten Lebensjahrs des Kindes überwiegend dessen Pflege und Erziehung widmet. Seit 2016 erhalten betroffene Familien aufgrund des revidierten Sozial-

hilfegesetzes keine Mutterschaftsbeihilfen mehr, sondern werden im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt.

Nichtbezugsquote Die Nichtbezugsquote ist der prozentuale Anteil der armutsbetroffenen Bevölkerung, der keine oder nur unzureichende staatliche Unterstützungsleistungen bezieht. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Armutsquote nach Sozialtransfers an der Armutsquote vor Sozialtransfers.

Obligatorische Ausgaben Als obligatorisch werden jene Ausgaben bezeichnet, welche ein Haushalt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage zwingend entrichten muss. In der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte werden folgende obligatorischen Ausgaben berücksichtigt: Gemeinde- und Staatssteuern, Krankenkassenprämien nach KVG, steuerabzugsberechtigte → Unterhaltszahlungen sowie → Sozialversicherungsbeiträge.

OECD-Skala → Modifizierte OECD-Skala

Paare mit Kind/ern Als Paare mit Kind/ern werden → Privathaushalte bezeichnet, die – unabhängig vom Zivilstand – aus zwei erwachsenen Personen und – verwandten oder nicht verwandten – Kindern bis zum Alter von maximal 25 Jahren bestehen.

Paarhaushalte Paarhaushalte sind → Privathaushalte, in denen zwei erwachsene Personen, unabhängig ihres Zivilstands, in einer gemeinsamen Wohnung in Partnerschaft leben.

Privathaushalte Privathaushalte werden von alleinlebenden Personen oder einer Gruppe von Personen geführt, die in der gleichen Wohnung leben. Von den Privathaushalten sind → Kollektivhaushalte zu unterscheiden.

Primäreinkommen Einkommen aus Erwerbsarbeit und → Vermögenserträgen vor anfallenden Ausgaben.

Referenzperson Die Referenzperson ist im Kontext der Statistik jene Person, auf deren soziodemografische Merkmale sich eine Analyse bezieht. Die Merkmale der Referenzperson werden stellvertretend für eine Gruppe (hier: Haushalt) übernommen. Bei Alleinerziehenden und Paarhaushalten ist das älteste Haushaltsmitglied die Referenzperson, bei Mehrpersonenhaushalten ist es die Person mit dem grössten Einkommen. Die Referenzperson ist insbesondere relevant bei der Kategorisierung der Haushalte nach Alter (Haushalte unter 65 Jahren vs. Haushalte im Rentenalter ab 65 Jahren).

Reinvermögen Das Reinvermögen entspricht der Differenz zwischen Gesamtvermögen (bewegliches Privatvermögen, Liegenschaften usw.) und den anrechenbaren Schulden gemäss Steuerdeklaration.

SKOS-Richtlinien Mit den SKOS-Richtlinien legt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS fest, wie die → wirtschaftliche Sozialhilfe in der Schweiz berechnet wird. Es handelt sich dabei um Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Die Richtlinien werden durch die kantonale Gesetzgebung sowie die kommunale Rechtsetzung und Rechtsprechung verbindlich.

Sozialhilfe → Wirtschaftliche Sozialhilfe

Sozialhilfe im weiteren Sinn Zur Sozialhilfe im weiteren Sinn gehören diejenigen → bedarfsabhängigen Sozialleistungen, welche primär der Armutsbekämpfung dienen (BFS 2016b). Konkret sind dies die Sozialhilfe im engeren Sinn (→ wirtschaftliche Sozialhilfe), die → Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie, für den Kanton Luzern, die beiden vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen → Mutterschaftsbeihilfe (bis 2015) und → Alimentenbevorschussung. Von der Sozialhilfe im weiteren Sinn abgegrenzt werden die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen, welche den Zugang zur öffentlichen Grundversorgung in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Bildung sicherstellen. Konkret sind dies die → individuelle Prämienverbilligung und die → Ausbildungsbeiträge.

Sozialtransfers Sozialtransfers sind einseitige Sozialleistungen des Staats (ohne ökonom. Gegenleistung des Transferempfängers). In vorliegender Publikation werden zu den Sozialtransfers die → bedarfsabhängigen Sozialleistungen gezählt, nicht jedoch die beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen wie AHV und IV. Die → Armutsquote wird vor wie auch nach Sozialtransfers ausgewiesen.

Sozialversicherungsbeiträge Sozialversicherungsbeiträge sind Beiträge von den Versicherungsnehmern an die Sozialversicherungen. Sie gelten als → obligatorische Ausgaben.

Sozialversicherungsleistungen Die Versicherungsnehmer sind über die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Invalidität versichert. Die Leistungen der Sozialversicherungen ermöglichen die Existenzsicherung bei Eintreten der versicherten Ereignisse.

Statistische Analyseregionen → Analyseregionen

Steuerfuss Der zu bezahlende Steuerbetrag ergibt sich durch die Multiplikation des Grundtarifs (→ Steuertarif) mit dem Steuerfuss. Letzterer ist eine Verhältniszahl, welche angibt, um welches Vielfache oder um welchen Bruchteil die einfache Steuer erhöht oder herabgesetzt werden muss, um die geschuldete Steuer zu berechnen.

Steuerhaushalt Haushalt, der über die sozioökonomischen Variablen der Steuerveranlagung gebildet wird.

Steuerprogression Prozentualer Steuersatz, der mit der Höhe des Einkommens oder des Vermögens steigt.

Steuertarif Die Zusammenstellung verschiedener Steuersätze oder Steuerbeträge in Abhängigkeit zur Bemessungsgrundlage. Der Familien- oder Verheirateten-Tarif bietet die Berechnungsgrundlage für alle Steuerpflichtigen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft leben. Anspruch auf den Familien-Tarif haben auch ledige, verwitwete, in getrennter Ehe lebende und geschiedene Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die ihnen der Kinderabzug zusteht, oder unterstützungsbedürftige Personen, für deren Unterhalt sie zur Hauptsache aufkommen, in einem selbständigen Haushalt zusammenleben. Alle übrigen Steuerpflichtigen werden nach dem Alleinstehenden-Tarif steuerlich bemessen.

Stipendien → Ausbildungsbeiträge

Unterhaltszahlungen Unterhaltszahlungen (Alimente) sind Beiträge an die geschiedene Ehefrau oder den geschiedenen Ehemann und/oder an die gemeinsamen Kinder. Für jene

Person, die Unterhaltszahlungen zu entrichten hat, handelt es sich um private → Transferzahlungen an andere Haushalte.

Verdeckte Armut Als verdeckte Armut wird die verbleibende Armutsquote nach Sozialtransfers bezeichnet, die sich als maximale Schätzung des Bevölkerungsanteils interpretieren lässt, der arm ist und deshalb einen Anspruch auf Unterstützung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen hätte, diese aber nicht oder nicht in ausreichendem Mass bezieht.

Verheirateten-Tarif → Steuertarif

Vermögenserträge Vermögenserträge sind Einkommen, welche aufgrund von Vermögenswerten erzielt werden (z.B. Sparzinsen, Wertschriften- oder Liegenschaftserträge).

Vermögensverzehr Reicht das Einkommen nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten, wird der Verzehr von allfällig vorhandenem Vermögen sowohl bei der → wirtschaftlichen Sozialhilfe als auch bei den → Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit einberechnet. In der → wirtschaftlichen Sozialhilfe beträgt der Vermögensfreibetrag für Einzelpersonen 4'000 Franken, für Ehepaare 8'000 Franken und für jedes minderjährige Kind weitere 2'000 Franken (max. jedoch 10'000 Fr.). Bei Ergänzungsleistungen zu einer Altersrente wird jährlich 1 Zehntel des Vermögens, welches eine feste Grenze übersteigt, als Einkommen angerechnet. Bei Ergänzungsleistungen zu einer Hinterlassenen- oder IV-Rente ist es 1 Fünfzehntel. Die Grenze des Vermögensfreibetrags beträgt bei Alleinlebenden 37'500 Franken, bei Ehepaaren 60'000 Franken. Für selbstbewohnte Liegenschaften wird ein zusätzlicher Freibetrag gewährt.

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) Wer seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, eigener Arbeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Der Anspruch wird im Kanton Luzern gemäss den → SKOS-Richtlinien berechnet.

Wohnkosten Bei Mietern/-innen umfassen die Wohnkosten die Miete ohne Nebenkosten. Bei Personen, die eine eigene Liegenschaft bewohnen, entsprechen in der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit) die Wohnkosten dem Eigenmietwert.

Zweitverdienerabzug Gemeinsam steuerlich veranlagte Ehegatten steht der Zweitverdienerabzug zu, wenn beide eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Zivilstand Das Zivilgesetzbuch unterscheidet sieben Zivilstandskategorien: ledig (d.h. noch nie verheiratet), verheiratet, geschieden, verwitwet, eingetragene und ausgetragene Partnerschaft (seit 2007) sowie unverheiratet (z.B. aufgrund einer Ungültigerklärung einer früheren Ehe). Getrenntlebende verheiratete Personen gelten als verheiratet.

Literatur

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2020): Sozialhilfebezug in der Mehrjahresperspektive und im Lebensverlauf. Bern.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2017): Die Wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden im Kanton Bern.

Bundesamt für Statistik BFS (2016a): Armut und materielle Entbehrung. Ergebnisse 2007 bis 2014. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik BFS (2016b): Inventar und Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn. Allgemeine Grundlagen. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik BFS (2016c): Demos. Die Jungen in der Schweiz. Informationen aus der Demografie Nr. 2. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik BFS (2014): Vermögenslage der privaten Haushalte. Vermögensdefinitonen, Datenlage und Datenqualität. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik BFS (2013): Armutsmessung in der Schweiz. Neuchâtel.

Bundesrat (2016): Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter. Bern.

Can, Ensar (2017): Zwei empirische Studien zu aktuellen Fragestellungen der Schweizer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Dissertation. Basel.

Caritas (2014): Wohnen und Armut. Eine Analyse zum Engagement der Kantone. Beobachtungen der Caritas zur Armutspolitik 2014. Luzern.

Ecoplan (2019): Auswirkungen einer Individualbesteuerung. Vergleich verschiedener Steuersysteme in der Schweiz. Bern.

Ecoplan (2018): Wirksamkeit der Prämienverbilligung. Monitoring 2017. Bern.

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (2018): Steuerinformationen. Kurzer Überblick über die Einkommenssteuer natürlicher Personen. Bern.

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (2017): Steuerbelastung in der Schweiz. Kantonshauptorte – Kantonsziffern 2016. Neuchâtel.

Hümbelin, Oliver/Fluder, Robert (2020): Armutsbekämpfung. Ein Armutsmonitoring für die Schweiz. Berner Fachhochschule. Bern.

Hümbelin, Oliver (2019): Nichtbezug von Sozialhilfe. Regionale Unterschiede und die Bedeutung von Normen. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie Vol. 45/1, S. 7–33. Zürich.

Hümbelin, Oliver/Farys, Rudolf (2018): Income redistribution through taxation – how deductions undermine the effect of taxes. Bern.

Kanton Luzern (o.J.): Abzüge auf einen Blick. Unter: https://steuern.lu.ch

LUSTAT Statistik Luzern (o.J.): Sozialindikatoren – Monitoring der Lebensqualität. Unter: https://www.lustat.ch/monitoring/sozialindikatoren

LUSTAT Statistik Luzern (2020): Das Leben im Kanton Luzern. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2019. Luzern.

LUSTAT Statistik Luzern (2019a): Löhne im Kanton Luzern 2016. Webartikel vom 17.1.2019. Unter: https://www.lustat.ch/analysen/wirtschaft-arbeit/loehne-2019

LUSTAT Statistik Luzern (2019b): Sozialhilfe im Kanton Luzern. LUSTAT Aktuell Ausgabe 01/2019. Luzern.

LUSTAT Statistik Luzern (2019c): Zivilstände 2018. Webartikel vom 26.9.2019. Unter: https://www.lustat.ch/analysen/bevoelkerung/zivilstaende-2019

LUSTAT Statistik Luzern (2017): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Entwicklung von Einkommen und Vermögen. Armut und Armutsbekämpfung. Luzern.

LUSTAT Statistik Luzern (2016): Luzerner Bildungslandschaft – Stufen, Wege und Ressourcen. Luzern.

LUSTAT Statistik Luzern (2015): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Verteilung und Entwicklung der Erwerbseinkommen, Ausgaben der Haushalte und staatliche Transfers. Luzern.

LUSTAT Statistik Luzern (2014): Steuerfüsse und Steuerkraft. LUSTAT Aktuell Ausgabe 05/2014. Luzern.

LUSTAT Statistik Luzern (2013a): Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern 2013. Luzern.

LUSTAT Statistik Luzern (2013b): Steuerfüsse und Steuerkraft. LUSTAT Aktuell Ausgabe 06/2013. Luzern.

LUSTAT Statistik Luzern (2011): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte. Angebot und Nutzung von Sozialleistungen. Luzern.

Salvi, Marco (2020): Frauenfeindliche Familienbesteuerung. Welche Steuermodelle die Beschäftigung der Frauen fördern. Avenir Suisse. Zürich.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (o.J.). https://skos.ch/skos-richtlinien

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2020): Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe. Grundlagenpapier. Bern.

Schweizerische Nationalbank (2016): Finanzierungsrechnung der Schweiz 2016. 13. Jg. Zürich.

Wanner, Philippe (2017): Quitter son lieu de vie pour des raisons économiques? Une analyse de la mobilité résidentielle au sein de six agglomérations. Bundesamt für Wohnungswesen. Grenchen.

Herausgeberin:
LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

ISSN 1664-0241
ISBN 978-3-906728-99-5